



SONDERDRUCK

Material zur Studie

Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken

Marktwirtschaft gesellschaftlich
und kulturell einbetten

Wettbewerb ökologisch und
sozial ausrichten

Primat der Politik global stärken

Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken

Marktwirtschaft gesellschaftlich
und kulturell einbetten

Wettbewerb ökologisch und sozial ausrichten

Primat der Politik global stärken

Studie

„Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft“

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld
www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de

Das Materialheft kann auch auf der Internetseite www.ekvw.de, quicklink Nr. 251
heruntergeladen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Präses	5
Thesen	7
1. Globalisierung gestalten kann nur, wer klare Wertvorstellungen jenseits des Wirtschaftlichen hat	11
1.1 Lebensdienliches Wirtschaften – Freiheit – Gerechtigkeit	11
1.2 Kirchliche Mitverantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben	12
1.3 Wirtschaftsethisches Profil: die Vermittlungsproblematik von Theologie, Ethik und Ökonomie	16
2. Ethische Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	18
2.1 Die Wirtschaftsphilosophie der Sozialen Marktwirtschaft: der Markt als Instrument	18
2.2 Neue ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft in Zeiten der wirtschaftlichen Globalisierung	20
3. Soziale Marktwirtschaft in der aktuellen Weltwirtschaftskrise	24
3.1 Die Finanzmarktkrise als Symptom	24
3.2 Ernüchterung und gesellschaftliche Wiedereinbettung der Wirtschaft	25
3.3 Ebenen des Gestaltungsbedarfs: nationale, europäische und globale Kontexte	26
4. Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken: Marktwirtschaft gesellschaftlich und kulturell einbetten	30
4.1 „Nachhaltigkeit“ als notwendige Bedingung einer Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft	30
4.2 Von der Konjunktur- zur Strukturpolitik: Wirtschaftspolitik ökologisch, sozial und kulturell ausrichten	33
4.3 Sozialkultur, ordnungspolitische Verfahren und Mitverantwortung von Unternehmen	35
4.4 Übertragbarkeit der Anliegen der Sozialen Marktwirtschaft	39
5. Möglichkeiten kirchlicher Mitgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft	44
5.1 Kirche als Wirtschaftssubjekt: Vermögensanlagen	45
5.2 Kirche als Wirtschaftssubjekt: Grenzen der unternehmerischen Diakonie	46
5.3 Den kirchlichen Impuls weiterdenken: ordnungspolitische Verfahren und wirtschaftspolitische Instrumente	48
Anhang: Der Entstehungsprozess der Studie	50

M ANHANG

www.ekvw.de, quicklink Nr. 252

M 1 Die Soziale Marktwirtschaft als wirtschafts- und sozialpolitischer Orientierungspunkt der deutschen Parteien	57
M 2 Bausteine für eine Soziale Marktwirtschaft im Kontext der Globalisierung	64
2.1 Ethik und Ordnungspolitik – Wirtschafts- und Sozialworte der Kirchen	64
2.2 Ordnungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft: eingebettete Marktwirtschaft	68
2.3 Dimensionen und Instrumente des Gender Mainstreaming	72
M 3 Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftspolitischen Umsetzung	80
3.1 Die nationale Ebene	80
3.1.1 Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern	80
3.1.2 Erwerbsarbeit und Beschäftigungspolitik umfassend wahrnehmen	83
3.1.3 Die gesellschaftliche Spreizung des Wohlstandes sozial- und steuerpolitisch auffangen	88
3.2 Die internationale Ebene	93
3.2.1 „Global Europe“? Wettbewerb zielorientiert einsetzen	93
3.2.2 Freihandel und Economic Partnership Agreements (EPA)	98
3.2.3 Die soziale und ökologische Dimension verbinden	101
3.2.3.1 Klimagerechtigkeit	101
3.2.3.2 Instrumente der Energie- und Klimapolitik	103
3.2.4 Freihandel nachhaltig ausrichten	107
3.2.5 Finanzmärkte ordnungspolitisch einrahmen	112
3.2.5.1 Der US-amerikanische Hypothekenmarkt als Auslöser der Weltwirtschaftskrise	112
3.2.5.2 Geld- und finanzpolitische Instrumente	115
3.2.5.3 Steueroasen austrocknen	
– Fiskalische Handlungsspielräume zurückgewinnen	
– Steuermoral verändern	119
3.2.5.4 Freiheit, Globalisierung, Entsolidarisierung: Die Ethik in Unternehmen und die Rahmenordnung neu gestalten	122
M 4 Warum diese Studie? – Beschlusslagen	126
M 5 Literatur	128

M 1 Die Soziale Marktwirtschaft als wirtschafts- und sozialpolitischer Orientierungspunkt der deutschen Parteien

In ihrem neuen Grundsatzprogramm vom Dezember 2007 „Grundsätze für Deutschland“¹ bezieht sich die CDU ausführlich auf die Soziale Marktwirtschaft: „Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Freiheit in Verantwortung ist unser Modell für eine internationale Ordnungspolitik. Die Globalisierung erfordert eine neue Dimension der Sozialen Marktwirtschaft und bietet die Chance, global soziale und ökologische Standards zu setzen“ (S. 4).

Der Abschnitt „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in der globalisierten Welt“ hält fest:

Eine humane und gerechte Ordnung für die Welt muss dafür sorgen, dass gewonnene wirtschaftliche Freiheit dem Menschen dient. Die CDU lehnt kollektivistische Ansätze genauso ab wie einen Liberalismus, der allein auf den Markt setzt. Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Wettbewerbsordnung. Politik in der Sozialen Marktwirtschaft ist Ordnungspolitik. Die Soziale Marktwirtschaft eröffnet den Unternehmen leistungsfördernde Freiheitsräume und schafft für die Bevölkerung ein umfassendes Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Sie ermöglicht es Jedem, eigenverantwortlich am Markt tätig zu sein. Sie setzt einen handlungsfähigen Staat voraus, der die Wettbewerbsvoraussetzungen sicherstellt. Dazu gehören die Gewerbe- und Vertragsfreiheit, der Schutz vor Marktbarrieren und der Schutz vor Machtmissbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen und das Ermöglichen von Markttransparenz. In der Sozialen Marktwirtschaft ist der Schutz des Eigentums Voraussetzung dafür, dass es Nutzen für die Allgemeinheit stiften und damit seiner Sozialpflichtigkeit gerecht werden kann.

Die Soziale Marktwirtschaft geht vom einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes aus,

dessen Würde unantastbar ist. Sie ist eine Ordnung, in der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit einander erfordern und ergänzen. Die Soziale Marktwirtschaft ist mehr als ein Wirtschaftssystem. Sie ist ein Gesellschaftsmodell.

¹ Christlich-Demokratische Union (CDU): „Grundsätze für Deutschland“ – Grundsatzprogramm, Hannover 2007.

Sie sorgt für Rahmenbedingungen, in denen sich die schöpferischen Kräfte der Einzelnen gemeinsam entfalten können. Damit ist die Soziale Marktwirtschaft die wirtschaftlich-soziale Ordnung der freiheitlichen Demokratie. Denn sie ist vom gleichen Impuls getragen wie die Staatsverfassung: Es geht ihr um die Wahrung der Würde und Freiheit des Menschen vor Übergriffen des Staates und vor der Willkür von Mitmenschen. Sie trägt so wesentlich zur inneren Stabilität des Gemeinwesens bei. Die Soziale Marktwirtschaft bezieht ihre Stärke daraus, dass Freiheit und Verantwortung, Wettbewerb und Solidarität eine Einheit bilden und einander fördern. Sie ist die untrennbare Verbindung von freiheitlicher Wirtschafts- und solidarischer Sozialordnung. Die Soziale Marktwirtschaft ist sozial, weil sie den Menschen die Möglichkeit gibt, ihrer Bestimmung zur Selbstständigkeit gemäß zu leben und für sich und für die Ihren selbst zu sorgen. Sie ist sozial, weil sie die Kräfte der Einzelnen in ein gesellschaftliches Zusammenwirken führt. Sie ist sozial, weil sie die Solidarität, auf der unsere staatlich organisierten Systeme der sozialen Sicherung beruhen, ökonomisch ermöglicht. Soziale Marktwirtschaft ermöglicht die Chance auf Wohlstand und Sicherheit für alle. Soziale Marktwirtschaft bedeutet Teilhabe auch für die, die einen angemessenen Lebensstandard nicht aus eigener Kraft erarbeiten können. So verwirklicht sie soziale Gerechtigkeit.

Die Soziale Marktwirtschaft vereint Leistungswillen und Solidarität. Einrichtungen der Solidarität dürfen nicht den Leistungswillen des Einzelnen lähmen. Leistung ist eine wesentliche Grundlage für Wohlstand. Auf dieser Grundlage kann der soziale Frieden gesichert werden.

Soziale Marktwirtschaft in der globalisierten Welt

Nicht durch Abschottung und Überregulierung, sondern nur durch mehr Freiheit und Wettbewerb können wir die Stärke der Sozialen Marktwirtschaft erhalten. So viel teurer wir im internationalen Vergleich sind, so viel besser müssen wir sein. Wir brauchen in einer dynamischen Welt ein neugieriges, innovatives und kreatives Deutschland. Wirtschaftlicher Erfolg hängt heute stärker denn je von Technologie, Talenten und Toleranz ab. Nur eine offene und vielfältige Gesellschaft schafft das kreative Umfeld, in dem Ideen geboren werden und Wohlstand durch Innovation gesichert wird. Die CDU berücksichtigt als Volkspartei bei der Gestaltung der Globalisierung gleichermaßen die Interessen von Unternehmern wie Arbeitnehmern, Leistungsträgern wie Leistungsempfängern, städtischen wie ländlichen Regionen. Auf der Basis unseres christlichen Wertefundaments treten wir dafür ein, dass auch die Menschen in weniger entwickelten Regionen der Welt bessere Perspektiven erhalten, selbst

wenn dies für uns in Deutschland mehr wirtschaftliche Konkurrenz bedeutet. Unser Ziel ist mehr Chancengerechtigkeit, national wie international. Wir wollen unseren Einfluss in der Welt nutzen. Im Kampf gegen Armut, Hunger, Seuchen, Analphabetentum, Korruption, Verstöße gegen Menschenrechte, Diskriminierung und kriegerische Konflikte halten wir die wachsende internationale Handelsverflechtung und fortschreitende Öffnung der Märkte für eine wichtige Antriebskraft.

Ähnlich äußert sich die SPD in ihrem Hamburger „Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, verabschiedet auf dem Hamburger Parteitag im Oktober 2007.² Auch für die SPD ist die Soziale Marktwirtschaft ein zentraler Bezugspunkt:

Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert ist mit der sozialen Marktwirtschaft ein herausragendes Erfolgsmodell geschaffen worden. Sie verbindet wirtschaftliche Stärke mit Wohlstand für breite Schichten. Die soziale Marktwirtschaft, maßgeblich geprägt durch Sozialdemokratie und Gewerkschaften, hat aus der Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Produktivkraft gemacht und den sozialen Frieden gefördert. Aber die globalen Finanz- und Kapitalmärkte, die keine Grenzen mehr kennen, stellen diese bewährte Ordnung in Frage. Eine ausschließliche Orientierung an kurzfristigen und überzogenen Renditen gefährdet den sozialen Zusammenhalt und ist blind für die ökologischen Notwendigkeiten. Sie untergräbt zugleich den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen und unserer Volkswirtschaft.

Märkte bedürfen der politischen Gestaltung – im Zeitalter der Globalisierung auch über nationale Grenzen hinaus. Für uns gilt: so viel Wettbewerb wie möglich, so viel regulierender Staat wie nötig. Für die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft ist ein gemeinsames Vorgehen in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.

Wirtschaftliche Demokratie ist unverzichtbar dafür, die Forderung des Grundgesetzes mit Leben zu erfüllen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Die Mitbestimmung in Betrie-

² Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): „Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, Hamburg 2007.

ben und Unternehmen, die Tarifautonomie und das Streikrecht sind grundlegend für die soziale Marktwirtschaft. Innerbetriebliche Demokratie bedeutet Teilhabe am Haben und Sagen. Sie fördert den unternehmerischen Erfolg. Wir bekennen uns zur paritätischen Mitbestimmung in den Aufsichtsräten großer Unternehmen. In einer zunehmend europäisierten Wirtschaft ist es unser Ziel, Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung auf europäischer Ebene auszubauen. Starke Gewerkschaften sind für uns unverzichtbar. Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen halten wir an der bewährten Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber, Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräten fest. Die Tarifautonomie gilt uneingeschränkt. Den Flächentarifvertrag wollen wir stärken. Wir sichern die Arbeitnehmerrechte. Dazu gehört der Kündigungsschutz.

Einkommen und Vermögen sind in Deutschland ungerecht verteilt. Sozialdemokratische Steuerpolitik soll Ungleichheit begrenzen und gleiche Chancen fördern. Wir unterstützen Lohnzuwächse, die am Wachstum der Produktivität und an der Inflation orientiert sind. Wir wollen mehr Vermögen in Arbeitnehmerhand. Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenskapital als zusätzliche Quelle des Einkommens gewährleistet eine gerechtere Beteiligung der Beschäftigten am Firmenerfolg. Sie fördert zudem Innovation und Produktivität. Überbetriebliche Fonds können gewährleisten, dass das Unternehmensrisiko nicht auf die Arbeitnehmer übertragen wird. Zusätzliche Arbeitsplätze entstehen vor allem, wo kreative Menschen ihre Ideen umsetzen und auf den Markt bringen. Wir verbessern die Bedingungen für Unternehmensgründungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerker und Selbstständige. Ein starker Mittelstand stärkt die Wertschöpfung. Gemeinnützige Unternehmen und Genossenschaften sind ein wichtiger Teil der sozialen Marktwirtschaft. Unternehmerische Freiheit und soziale Verantwortung sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Sozialdemokratische Politik fördert durch einen fairen Wettbewerb verantwortliches Unternehmertum. Wir wollen eine Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland. Für gering verdienende Freiberufler und Gewerbetreibende wollen wir eine bessere soziale Sicherung schaffen.

Auch die FDP ist der Sozialen Marktwirtschaft eng verbunden und betont wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) die leistungs- und wettbewerbliche Komponente und beruft sich auf ökonomische Fachkompetenz.³

³ *Freiheitlich-Demokratische Partei Deutschlands (FDP): Deutschlandprogramm 2005. Berlin 2005.*

„Die FDP ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft. Sie steht in der Tradition Ludwig Erhards. Wir wollen eine Rückbesinnung auf die Tugenden der klassischen sozialen Marktwirtschaft, um Arbeitsplätze und Wohlstand für alle zu sichern: durch eine neue Kultur der Selbstständigkeit, durch einen lebensfähigen Mittelstand, durch mehr Freiheit und weniger Staat, durch weniger Steuern und weniger Abgaben. Die FDP hat bei der Bundestagswahl 2002 insbesondere durch ihre klare Positionierung in der Steuerpolitik bei den Wählerinnen und Wählern Zustimmung erzielt. Auch in der jetzigen Legislaturperiode werden wir unseren Kurs für Leistungsgerechtigkeit in der Wirtschafts- und Steuerpolitik weiterführen. Durch Leistungsanreize in einem niedrigeren und transparenten Steuersystem, damit neue Arbeitsplätze entstehen können. Angesichts der weiter steigenden Abgabenbelastung werden wir die Steuerdebatte um das Thema Abgaben erweitern. Das Regierungsprogramm von rot-grün beweist: Weder die SPD noch die Grünen zeigen wirtschafts- oder finanzpolitische Kompetenz. Gleichzeitig werden die Grundlagen internationaler Wirtschaftspolitik durch den Prozess der Globalisierung verändert. Dabei wird die Globalisierung überwiegend als Risiko für Deutschland diskutiert. Die ökonomischen Chancen der Globalisierung werden ebenso unterschätzt wie die Chancen, durch die Globalisierung Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weltweit durchzusetzen. Die Diskussion wird in Deutschland unzureichend und oberflächlich geführt.“

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen erweitert den Begriffsrahmen.⁴ Das Berliner Grundsatzprogramm von 2002 nimmt die ökologische Dimension mit in die Marktwirtschaft hinein. Sie unterstreicht im Unterschied zu anderen Parteien, dass der alte Gegensatz zwischen Wettbewerb und staatlicher Regulierung überholt sei. In der ordnungspolitischen Position von Bündnis 90/Die Grünen werden zudem einzelne ökonomische Grundkategorien wie der Arbeitsbegriff, Wohlstand oder das Geschlechterverhältnis neu diskutiert.

Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft

Die entscheidende Herausforderung für eine moderne Wirtschaftspolitik besteht im Übergang zu einer nachhaltigen, ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Wirtschaftsweise. Wir wollen unser Wirtschaftssystem zu einer ökologisch-

⁴ Bündnis 90/Die Grünen: *Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft. Grundsatzprogramm, Berlin 2002.*

sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln und damit Lebensqualität für heute und morgen sichern. Nachhaltig ist eine Marktwirtschaft, die Umweltschutz, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Dynamik in ein Gleichgewicht bringt. Sie setzt die schöpferischen Kräfte der Menschen frei, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben möglich macht. Und sie respektiert die Begrenztheit des Ökosystems Erde als Rahmen für wirtschaftliches Handeln.

Ökologisch-soziale Marktwirtschaft hat nicht mehr allein das Bruttosozialprodukt als Maßstab des Wohlstands. (...) Der gesellschaftliche Reichtum muss umfassender beschrieben werden. Das Bruttosozialprodukt soll zu einem Ökosozialprodukt erweitert werden, das auch ökologische Folgekosten einschließt. Zum Wohlstand gehören Dinge, die sich nicht in Euro und Dollar ausdrücken lassen. Wir messen Wirtschaft auch daran, was sie dazu beiträgt, den Reichtum der kulturellen und sozialen Beziehungen der Menschen zu steigern, die Möglichkeit, frei und gleichberechtigt miteinander zu leben – ohne Benachteiligung auf Grund von Klasse, Schicht, Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Lebensstil. Wir stehen für einen differenzierten Arbeitsbegriff. Arbeit ist Erwerbsarbeit, aber Arbeit ist auch Hausarbeit, Versorgungs- und Pflegearbeit und Gemeinwesenarbeit. Einkommenslosigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht identisch.

Eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft der Zukunft muss alle Formen der Arbeit anerkennen, aufwerten und gerecht zwischen den Geschlechtern verteilen. (...) Die Asymmetrie in den Geschlechterverhältnissen, die Ausblendung der nicht marktförmigen ökonomischen Verhältnisse und die Minderbewertung der Arbeit an der Humanressource führen zu einem großen volkswirtschaftlichen Schaden. Die einseitige Zuweisung nicht bezahlter „Care-Ökonomie“ an Frauen ist unproduktiv und ein entscheidendes Wachstumshindernis für Wirtschaft und Gesellschaft. Demgegenüber stehen wir für eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als einem eigenständigen Gestaltungskriterium für Wirtschaft und einem Qualitätsmerkmal von sozialer Marktwirtschaft. *Gender Mainstreaming* muss sich insbesondere auch auf alle Finanz- und Wirtschaftspolitik beziehen. Bei der Haushaltspolitik des Staates muss ein *Gender Budgeting* eingeführt werden.

Grundorientierung unserer Wirtschaftspolitik

Wohlstand für alle setzt Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Ökologie sowie Demokratie voraus. Diese Grundwerte bestimmen auch unsere Wirtschaftsopo-

litik. Wirtschaft und Ökologie. Wir stehen für die ökologische Modernisierung der Wirtschaft. Ökologie eröffnet ein wichtiges Wachstumsfeld. Das bedeutet mehr als ökologisch-technische Innovation. Wir wollen, dass sich unsere Gesellschaft auf langfristige Ziele für eine Wirtschaftspolitik verständigt, die dem Markt klare ökologische Rahmenbedingungen setzt. (...)

In der sozialen Marktwirtschaft verbindet sich wirtschaftliche Freiheit mit einem sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen. Freiheit im Marktzugang, Rechtssicherheit und Vertragstreue, umfassende Transparenz und die Verhinderung und Beseitigung von Monopolen sind Voraussetzungen für das Funktionieren der Märkte, die der Staat garantieren muss. Monopole und Oligopole werden nur verhindert beziehungsweise beseitigt, wenn es für regionale Märkte, nationale Märkte und den EU-Binnenmarkt eine starke Fusionskontrolle und Kartellaufsicht und ein effektives Entflechtungsrecht gibt. (...)

Das schematische Entweder-oder von Wettbewerb und staatlicher Intervention ist längst überholt. Wettbewerb, insbesondere wenn er zu sozial und ökologisch verträglichen Ergebnissen führen soll, bedarf staatlicher Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen staatliche Interventionen darauf achten, die Funktions- und insbesondere Innovationsfähigkeit des Marktes zu erhalten. Auf dieser Grundlage ist jeweils zu prüfen, welche Instrumente zur Lösung eines wirtschaftspolitischen Problems am besten geeignet sind. Wir wollen einen gestaltenden Staat, der auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger setzt und dieses fördert.“

Bei der Partei **Die Linke** findet sich kein ausdrücklicher Bezug zur Sozialen Marktwirtschaft, wohl aber ein Bekenntnis zur stärkeren politischen Kontrolle der Marktwirtschaft.

M 2 Bausteine für eine Soziale Marktwirtschaft im Kontext der Globalisierung

2.1 Ethik und Ordnungspolitik – Wirtschafts- und Sozialworte der Kirchen

Ähnlich wie Alfred Müller-Armack fordert auch das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit – Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ (1997) eine „*bewusst sozial gesteuerte Soziale Marktwirtschaft*“⁵. Der Marktprozess soll nach ethisch begründeten Leitbildern im Sinn der Sozialität, also lebensdienlich, gesteuert werden.

Die *Ordoliberalen der Freiburger Schule* wissen um die Defizite der Marktwirtschaft und erwarten deshalb von einem starken Staat, dass er Wettbewerb und Geldwert sichert. Die Funktionsfähigkeit des Marktes jedoch soll gesichert werden und darf durch die vom Staat erwartete Funktion des sozialen Ausgleichs nicht beeinträchtigt werden. Für den *wirtschaftsliberalen Ansatz* ist eine Marktwirtschaft dagegen schon dann sozial, wenn ein funktionsfähiger Wettbewerb existiert und eine Anbietermacht bricht. Der Wettbewerb bringt dann aus sich heraus das Soziale hervor. Deshalb sind lenkende Interventionen durch die Politik nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich.

Konstitutiv für das von den Kirchen im Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage verteidigte Verständnis von *Sozialer Marktwirtschaft* ist ein Sozialstaat, der „*nicht als ein nachgeordnetes und je nach Zweckmäßigkeit beliebig zu ‚verschlankendes‘ Anhängsel der Marktwirtschaft*“ zu verstehen ist, sondern einen „*eigenständigen moralischen Wert*“ (Ziff. 133) darstellt. Die Soziale Marktwirtschaft ist nicht bloß eine effiziente Wirtschaftsform. Sie gründet vielmehr „*auf Voraussetzungen, welche sie selbst nicht herstellen und auch nicht garantieren kann*“ (Ziff. 91), nämlich in ethischen und anthropologischen Vorentscheidungen. Die Ökonomie zehrt demnach von einer ethischen Substanz, die sie nicht aus sich selbst produzieren kann. Der Markt trägt seine Rechtfertigung nicht in sich. Erst dieses Wechselspiel von materieller Sicherheit, politischen und sozialen Rechten legitimiert eine Marktökonomie westlichen Zuschnitts. Soziale Menschenrechte sind so die Basis für eine global ethisch verankerte Konzeption von Marktwirtschaft. Die ethische Basis ist auch ökonomisch bedeutsam: Die ökonomische Effizienz der Marktökonomie führen die Kirchen nicht auf den Markt allein zurück, sondern bin-

⁵ *Gemeinsames Wort*, Ziff. 143.

den die Effizienz der Marktwirtschaft an „*wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Ausgleich als gleichrangige Ziele*“, wobei „*jeweils der eine Aspekt als Voraussetzung für die Verwirklichung des anderen begriffen*“ (Ziff. 143) wird.

In Zeiten der Unübersichtlichkeit und Orientierungssuche geht es heute – ähnlich wie in der Gründerzeit – um die *richtige Balance* zwischen den ökonomischen, politischen und ethischen Komponenten in der Gestaltung der Marktwirtschaft. Diese Herausforderung stellt sich sowohl für wirtschaftlich hoch entwickelte Nationen in Europa und Amerika als auch für Schwellenländer und Nationen, die weiteres wirtschaftliches Wachstum anstreben.

Wirtschaft muss in ihren gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Kontexten wahrgenommen werden. Die Landessynode 2004 der Evangelischen Kirche von Westfalen identifiziert in ihrem Positionspapier „Globalisierung. Wirtschaft im Dienst des Lebens“ Ansatzpunkte und Ebenen der Veränderung und Mitgestaltung. Sie benennt ethische und ökonomische Dimensionen für die Suche nach Balancen zwischen diesen Polen. In einer Kurzfassung hatte Wilhelm Röpke diesen Suchprozess so formuliert:

„Bald muss ich den Moralismus auf's Korn nehmen, bald den Ökonomismus!“

Der „Moralismus“ steht für das reine, überbetonte Anwenden ethischer Kategorien in Wirtschaftsfragen, wie es häufig in kirchlichen Dokumenten vorkommt, der „Ökonomismus“ repräsentiert das Denken in *ökonomischen* Sachzwängen und von ethischen Gesichtspunkten fachlich getrennter Ökonomie.

Das Konzept Sozialer Marktwirtschaft in modernisierter Form entwickelt neue ordnungspolitische Balancen zwischen beiden Dimensionen. Gerechtigkeit muss heute die natürlichen Lebensgrundlagen und die Bedrohungen durch den Klimawandel, Umweltzerstörung und andere menschengemachte Ursachen für ökologische Belastungen mit einbeziehen. Deswegen ist es erforderlich, heute von einer Öko-sozialen Marktwirtschaft zu sprechen. Ökologische Gerechtigkeit ist nicht nur eine ethische oder politische Forderung, sondern Ausdruck des christlichen Glaubens, dass die Welt Gottes Schöpfung ist.

Es gibt gewichtige Überlegungen, welche das Paradigma der ethischen Gestaltbarkeit der globalisierten Wirtschaft auf eine grundsätzliche und grundlagenkritische Weise in Frage stellen. In der 1991 veröffentlichten Denkschrift der EKD „Gemeinwohl und Eigennutz“ wird die Marktwirtschaft auf der einen Seite als Erfolgsmodell gewürdigt und dann unmittelbar festgehalten:

„Freilich wächst zugleich die Einsicht, dass die Erde, ökologisch betrachtet, eine Ausdehnung der Lebensverhältnisse in den Industrieländern auf die ganze Welt nicht zu tragen vermag: Im globalen Maßstab sind weder der Energie- und Ressourcenverbrauch noch der Schadstoffausstoß in den Industrieländern schöpfungsverträglich. Umso dringlicher stellt sich angesichts der Ungleichheit der gegenwärtigen Lebensverhältnisse die Frage der sozialen Gerechtigkeit.“

(EKD, Gemeinwohl und Eigennutz, S. 25).

Dieser hochbrisante Text der Denkschrift der EKD besagt nichts anderes als dies: Eine Universalisierung/Globalisierung der aktuellen Gestalt der Marktwirtschaft darf nicht sein, weil durch eine solche Ausdehnung der industriellen Lebensverhältnisse ein ökologischer Kollaps eintreten würde. Konkret: Falls nur China mit seiner Bevölkerung von über einer Milliarde Menschen den Lebensstandard der westlichen Industrieländer erreichen wollte, wäre dies die sichere ökologische Katastrophe. Welche Konsequenzen ziehen wir aus dieser Feststellung – eben dass die aktuelle Form des Wirtschaftens nicht universalisiert/globalisiert werden kann – in Bezug auf die Gestaltbarkeit der globalen Wirtschaft?

Fast alle bislang vorliegenden Antworten auf diese Frage akzeptieren die Globalisierung als eine unumkehrbare Tatsache, mahnen aber politische Regeln zu ihrer „Gestaltung“ an. Gefordert werden unter anderem die „Re-Regulierung der Weltwirtschaft“, eine verstärkte Kontrolle und verbesserte Transparenz der Finanzmärkte, Maßnahmen zur Stabilisierung der Wechselkurse sowie die Demokratisierung der internationalen Finanzinstitutionen und eine Entschuldung der hochverschuldeten Entwicklungsländer. Die wenig beachtete Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ hatte bereits 1985 gefordert, das Konzept einer Sozialen Marktwirtschaft um die ökologische Komponente zu erweitern. In der Erklärung⁶ heißt es:

⁶ *Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz. Gütersloh 1985.*

„Es geht dabei um eine Wirtschaftsordnung, in der freier Wettbewerb durch Anreize und Auflagen Impulse zugunsten ökologischer Ziele enthält und der ein ökologiepolitischer Rahmen gesetzt ist, der den Wirtschaftsprozess gegenüber der Umwelt in eindeutige Schranken verweist. (...) Der Gedanke einer ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft setzt also auf die Anpassungsfähigkeit des wirtschaftlichen Systems sowie auf die unternehmerische Einsicht und das Interesse, bei gegebenen Anreizen Aufgaben aufzugreifen, die der Natur und dem Gemeinwohl dienen“ (Ziff. 81).

Strukturelle Eingriffe werden gefordert, damit der ökologische Umbau der Sozialen Marktwirtschaft vollzogen werden kann.

„Die Verpflichtung auf den Schutz der Umwelt stellt keine kosmetische Korrektur der bestehenden Wirtschaftsordnung dar, sondern einen grundlegenden Einschnitt“ (Ziff. 83).

Leider jedoch werden die strukturellen Ursachen der ökologischen Schädigung als Folge einer auf Wachstum angelegten Wirtschaftsweise nicht thematisiert. Dabei gab es bereits in der Gründerzeit der Sozialen Marktwirtschaft Überlegungen zur Begrenzung des Wachstums. Alfred Müller-Armack setzte sich bereits 1948 mit den „Problemen des Überflusses“ auseinander. Weitsichtig forderte er in einer Zeit, als große Teile Deutschlands noch in Trümmern lagen, Instrumentarien zur Bändigung des erwarteten Überflusses. Auch Wilhelm Röpke war sich der konstitutiven und immanenten ökologischen Brisanz der Marktwirtschaft bewusst, als er darauf hinwies, dass der Wachstumszwang einen Kult der Produktivität, der materiellen Expansion und des Lebensstandards fördere.

Heute geht es darum, Impulse für neues Wirtschaften zu geben. Wirtschaft muss in ihren Kontexten wahrgenommen werden. Der Horizont dessen, was als Wirtschaft zu verstehen ist, wird dadurch erweitert. Die Einbettung der Wirtschaft in gesellschaftliche Prozesse wird so konzeptionell ermöglicht. In der wissenschaftlichen Methodenlehre ist der Streit um die Definition der „ökonomischen Sache“ bisher nicht eindeutig geklärt. Auf der einen Seite steht die Schule einer mathematischen Ökonomie, die in einem festgefühten Datenkranz lediglich die Wechselbeziehungen zwischen Mengen und Preisen diskutiert (Währungen, Zinsen, Brutto sozialprodukt, Wachstumsindikatoren, Steuerquoten, Staatshaushalte, etc.). Auf der anderen Seite gab es und gibt es die historisch-ethische, kontextuelle Ökonomie, die vom Einzelbeispiel ausgeht und die Einbettung eines wirtschaftlichen Vor-

ganges in sein Umfeld betrachtet (Haushaltsökonomie, Umweltökonomie, Socio-economics, etc). Der Schulenstreit ist nicht entschieden. Er lebt neu auf in der Auseinandersetzung um eine Öko-Soziale Marktwirtschaft.

2.2 Ordnungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft: eingebettete Marktwirtschaft

Wirtschaftspolitisch wird zwischen drei Ebenen der Gestaltung einer Marktwirtschaft unterschieden – mit unterschiedlichen Handlungsfeldern, Institutionen und Personen:

- Die Politik von Nationalstaaten sowie von internationalen Institutionen und Organisationen gestaltet die Rahmenbedingungen der (welt-) wirtschaftlichen Entwicklungen. Staatliche Binnenpolitik gestaltet das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft (Ordnungspolitik). Im Rahmen der Vereinten Nationen vereinbaren die Nationalstaaten universal gültige politische, wirtschaftliche und soziale Menschenrechtsstandards sowie Regeln zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Nationalstaaten sind verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Standards und Regeln sowie dafür, dass diese auch von den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen außerhalb des UNO-Systems (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorganisation) beachtet werden.
- Auf der mittleren Ebene handeln Akteure, die in unterschiedlicher Weise die Aufgabe und Verantwortung haben, allgemein formulierte Standards durchzusetzen und konkret zu gestalten. Dazu gehören international tätige Unternehmen, Gewerkschaften, Nicht-staatliche Organisationen (NGOs), Kirchen und andere Religionsgruppen. Letztere tragen eine besondere öffentliche Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und von Regeln zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Im Blick auf Globalisierungsprozesse ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Existenz einer mit demokratischen Kräften entwickelten Zivilgesellschaft weltweit nicht in gleichem Maße vorausgesetzt werden kann.
- Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung als Bürgerin und Bürger, Wählerin und Wähler sowie als Verbraucherin und Verbraucher. Durch unsere Kauf- und Investitionsentscheidungen können wir dazu beitragen, dass sich Menschenrechtsstandards und Regeln zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen durchsetzen.

Ordnungspolitik berührt im Wesentlichen die oberste Ebene. Sie setzt einen starken und neutralen Staat voraus. In der protestantischen Tradition gilt der Staat als Garant des Gemeinwohls. Nach diesem Verständnis nimmt der Staat eine Schutz-

funktion wahr – häufig auch benannt als vorrangige Option für die Armen – und gibt gleichzeitig durch Gesetze die Spielregeln dafür vor, wie sich das menschliche Zusammenleben vollzieht.

Das prägende Charakteristikum der Sozialen Marktwirtschaft ist die Ordnungspolitik, die bewusste Gestaltung der Ordnungsrahmens der Wirtschaft. Das besondere Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft ist dabei, die zeitgeschichtlichen Bedingungen und die jeweiligen historischen Veränderungen für die Gestaltung der Ordnungspolitik zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft erfolgt nicht etwa dadurch, dass eine Ausdifferenzierung auf der marktwirtschaftlichen Ebene z.B. durch eine ausdifferenzierte Wettbewerbspolitik vollzogen wird. Das dreistufige Konzept der Ordnungspolitik nach Walter Eucken beschreibt dieses Verhältnis:

Interdependenz der Ordnungen	Staatsordnung, Rechtsordnung, Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsordnung, Wettbewerbsordnung, Sozialordnung, Lebensordnung
Konstituierende Prinzipien der Wirtschaftsordnung	Funktionsfähiges Preissystem vollständiger Konkurrenz, währungspolitische Stabilisatoren, offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, Haftung, Konstanz der Wirtschaftspolitik
Regulierende Prinzipien der Wirtschaftsordnung	Monopolaufsicht, Umverteilung, Korrektur der Wirtschaftsrechnung, Auffangen anomaler Angebotsreaktionen z.B. auf dem Arbeitsmarkt

Die Wechselbeziehung (Interdependenz) der Teilordnungen einer Marktwirtschaft wird auf der obersten politischen Ebene wahrgenommen. Das gegenwärtige Problem besteht darin, dass die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland und die Marktwirtschaft weltweit in ihrer liberalen Ausformung sich auf die Verfeinerung der ökonomischen Dimension in Bezug auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ausrichtet. Die Bedingungen der anderen Teilordnungen wurden dabei weitgehend vergessen, sie werden überwiegend als ökonomisch zu vernachlässigende Komponenten angesehen. Die wirtschaftsliberale Philosophie betrachtet Wirtschaft als ein von der Gesellschaft getrenntes System.

Die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Kategorien zeigen, an welchen grundlegenden Punkten sich eine „reine“ Marktwirtschaft und eine eingebettete Ökonomie im Geiste der Sozialen Marktwirtschaft unterscheiden. Der Vergleich zeigt, auf welchen ethischen Grundkategorien die Modelle aufbauen.

Wirtschaftliche Realität ist immer komplex und im Modell vereinfacht. Die Reinheit des Modells entspricht zwar nicht der Realität. Doch die Vereinfachung kann prägende Hintergründe verdeutlichen. Es wird aus dem Vergleich auch deutlich, mit welcher Wahrnehmung von gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten das wirtschaftsliberale Modell weiterentwickelt werden kann.

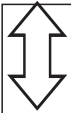
Kategorie	Liberales Marktwirtschaft	Soziale, eingebettete Marktwirtschaft
Wert		
<i>Freiheit</i>	Willkürfreiheit, Eigentumsfreiheit, Dialektik von Freiheit und individueller Verantwortung	Ethisch, sozial und kontextuell zu qualifizierender Freiheitsbegriff, Dialektik von Freiheit und Ordnung
<i>Gerechtigkeit</i>	Verfahrens- und Regelgerechtigkeit, Wettbewerb. Soziale Gerechtigkeit ist ein Widerspruch in sich selbst, Summe der Einzelinteressen und individuellen Leistung ergibt das Gemeinwohl, Anmaßung von Wissen (F.A. v. Hayek), Staat als Förderer für Leistungsschwache	Sozialen Ausgleich schaffen, Regeln so festlegen, dass sie die dienende Funktion von Märkten steuern, durch Fiskal- und Steuerpolitik staatliches Handeln ermöglichen, Soziale Gerechtigkeit als Kriterium der Marktsteuerung
<i>Nachhaltigkeit</i>	Nachhaltigkeitskriterien, solange der Wettbewerb es zulässt, Business case	Kulturelle und politische Nachhaltigkeit, Grenzen des Wachstums erkennen und politisch durchsetzen
<i>Gemeinwohl</i>	Wettbewerb als Harmonisierungsinstrument, individuelle Freiheit und Leistung	Wiederankoppelung der Marktwirtschaft an Lebenswelt, Primat der Politik ermöglichen

Kategorie	Libérale Marktwirtschaft	Soziale, eingebettete Marktwirtschaft
Strukturmerkmal		
<i>Rahmenordnung</i>	„Reine“ Marktwirtschaft, konstant, hat funktionierendes Preissystem und Wettbewerb zu sichern	Interdependenz der Ordnungen (Staats-, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, Lebensordnung, etc.)
<i>Staat, Gemeinwesen</i>	Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung, Vermeiden punktueller Eingriffe; Reduzierung von Abgaben und Steuerquote	Schaffen Voraussetzungen für Markt und Wettbewerb, Wettbewerbsbegrenzung, öffentliche Aufgaben, Soziale Ordnung stärken, Re-regulierung
<i>Sozialindikatoren</i>	Ökonomisch, z. B. Bruttoinlandsprodukt, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquoten	Wie nebenstehend, aber auch Krisenerscheinungen in externen Effekten, soziale Kosten/ Voraussetzungen, soziale Kontexte, Sinnfragen, Human Development Index (HDI), etc.
<i>Umweltindikatoren</i>	Menschengemachter Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Kosten des Umweltschutzes	Wie nebenstehend, aber auch Fragen des Lebensstils, der Gesundheitsbelastung, der ökologischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik, etc.

Soziale Marktwirtschaft: Ökonomische und „eingebettete“ (kontextuelle) Wahrnehmung

Verfahren der wirtschaftspolitischen Zielfindung

Institutionen (Meso-Ebene) Unternehmen und ordnungspolitische Mitverantwortung, andere Interessenorganisationen auf einer Meso-Ebene (Ökologie, KonsumentInnen, Arbeitnehmer, Regionen, etc.), Selbstregulierung



Ethik von Strukturen (Makro-Ebene) Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft, Ordnungspolitik als Gesellschaftspolitik, Globalisierung, Weltwirtschaftspolitik

2.3 Dimensionen und Instrumente des Gender-Mainstreaming

Das unsichtbare Herz – Fürsorge in einer globalisierten Wirtschaft:

„Studien über Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die Menschen konzentrieren sich vor allem auf Einkommen, Beschäftigung, Bildung und andere Lebenschancen. Weniger sichtbar und oft unbeachtet bleiben die Auswirkungen auf den Bereich der Fürsorge: die Aufgabe, für Angehörige, Kinder, kranke und alte Menschen, aber auch – was nicht vergessen werden sollte – für alle diejenigen von uns zu sorgen, die von den Anforderungen des täglichen Lebens erschöpft sind. Um sich entwickeln zu können, brauchen Menschen nicht nur steigendes Einkommen, Bildung, Gesundheit, Mitspracherecht und eine gesunde Umwelt, sondern auch Fürsorge, deren Wesenskern Aufbau und Pflege menschlicher Beziehungen ist. Fürsorge, die gelegentlich als soziale Reproduktion bezeichnet wird, ist auch ein wesentlicher Faktor für ökonomische Nachhaltigkeit.“

(Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, UNDP über die menschliche Entwicklung, 1999)

Das Spannungs- und Konfliktverhältnis zwischen Erwerbs- und Fürsorgewirtschaft ist mit dem Geschlechterverhältnis eng verwoben. Aufgrund ihrer *lebensdienlichen*

Funktion ist die Kategorie der Fürsorge mit den Kategorien der Nachhaltigkeit, der Gerechtigkeit, der solidarischen Verfassung und der Gemeinwohlbindung in eine Neuausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft hineinzuschreiben und in den ordnungspolitischen Überlegungen, der Skizzierung eines Wertesystems sowie in den konkreten Ausführungen auf den Handlungsebenen aufzugreifen. Eine fürsorgende Ökonomie und die Soziale Marktwirtschaft verbindet, dass in den ökonomischen Prozess dessen Voraussetzungen und Folgen integriert werden. Ökonomisch äußert sich dies in einer Vollkostenrechnung, die „externe Effekte“ und „interne Voraussetzungen“ mit berücksichtigt. Die Geschlechtergerechtigkeit trägt und fördert das Verständnis der eingebetteten Ökonomie.

Gender mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Keine Lebens-, Gesellschafts- oder Wirtschaftsordnung ist geschlechtsneutral. Jeder der einzelnen ethischen Begriffe, auf denen die Soziale Marktwirtschaft aufbaut: Freiheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Solidarität, Verantwortung, Gemeinwohl, Beteiligung, ist so auch hinsichtlich seiner Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit zu sehen. So wird, etwas schematisch gesprochen, das Verständnis von Verantwortung heute immer noch auf die Geschlechter verteilt gedacht: Während Männer die Verantwortung für die Haushaltspolitik tragen, tragen Frauen die Verantwortung für die Haushaltswirtschaft (familiäre Beziehungen, Pflege, Erziehung, Fürsorge).

Was würde sich ändern, wenn die Fürsorgeökonomie und die Geschlechterverhältnisse zum Ausgangspunkt des Nachdenkens über eine künftige gerechte, solidarische und nachhaltige Soziale Marktwirtschaft gemacht würden? Wie kann durch Geschlechtergerechtigkeit auch den anderen ethischen Maßstäben für eine zukunftsfähige Soziale Marktwirtschaft besser entsprochen werden?

Wir stehen vor einem widersprüchlichem Befund: In den neunziger Jahren wurden das Ende der Arbeitsgesellschaft und der Beginn einer Tätigkeitsgesellschaft proklamiert, in der Arbeit jenseits der Erwerbsfixierung umfassender verstanden würde und das Politikziel der Vollbeschäftigung überholt erschien. Heute gibt es eine verstärkte Nachfrage nach qualifizierten, dauerhaft, aber flexibel zur Verfügung stehenden Arbeitskräften, zu denen aufgrund ihrer guten Bildungsabschlüsse viele Frauen gehören. Doch die erwerbswirtschaftlichen und sozialstaatlichen Bedingungen für die Vereinbarung von Erwerbsarbeit und Familienbedürfnissen haben sich nicht angepasst. Ja, in mancherlei Hinsicht verschärft sich der Druck, den die Leistungsanforderungen der Erwerbsarbeit auf Fürsorge, Erziehung, Familienleben ausüben. Zwischen der Erwerbs- und der Fürsorgeökonomie besteht ein Gefälle. Während erstere den Takt des Wirtschaftens vorgibt, scheint die zweite

aus dem Takt zu geraten, muss sich anpassen, ohne dass die erstere sich dafür legitimieren oder substantziell Rücksicht nehmen müsste.

Trotz positiver Entwicklungen in der jüngsten Zeit zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sind weiterhin Elemente einer Frauen diskriminierenden Rahmenstruktur in der Sozialen Marktwirtschaft wirksam:⁷

- Das Einkommen weiblicher Berufstätiger ist nach wie vor deutlich niedriger als das von Männern, und die Spreizung verbreitert sich mit der Höhe der Einkommensklassen „zwischen 22% und 33%“ (WSI, 2005, S. 241ff).
- Frauen werden durch Erwerbslosigkeit schlechter gestellt als Männer, weil aus ihrem überwiegend niedrigeren Nettolohneinkommen (Lohnstruktur/Steuerklasse) weniger Leistungsansprüche entstehen. Langzeitarbeitslose Frauen verlieren aufgrund der Einkommensberechnung nach Haushalten im großen Umfang Leistungs- und Förderansprüche – mit Einbußen für ihre Rentenerwartungen. Die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln sowie die Schaffung von Ein-Eurojobs im Bereich der Fürsorge-Ökonomie werten diese gesellschaftlich erneut ab und legen erwerbslose Frauen auf diesen Sektor fest.
- Frauen erzielen aufgrund ihrer unregelmäßigeren und niedriger entlohnten Erwerbsbiographie eine deutlich niedrigere eigenständige Rente aus ihrer Erwerbsarbeit als Männer – im Westen liegt sie bei knapp der Hälfte (483 €), im Osten des Landes bei rund zwei Drittel der durchschnittlichen Männerrenten (665 €) (WSI, 348ff).
- Alleinerziehende, die zu 84% Frauen sind (WSI, S. 48), sind überproportional von Armut betroffen und von Sozialhilfe abhängig (im Jahr 2003 durchschnittlich zu mehr als 22,5%, ab drei Kindern waren zum selben Zeitpunkt mehr als 50% der Alleinerziehenden arm (WSI, S. 367/375).
- Frauen wenden mehr Zeit für die Fürsorge in den Familien auf als Männer, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Der Blick über die Erwerbsarbeit hinaus auf das Gesamtarbeitsvolumen von Frauen und Männern erhellt auch die geschlechter-spezifische Diskrepanz zwischen geleisteter Arbeit und erzieltm Einkommen. Trotz ihres höheren Gesamtarbeitsvolumens verfügen Frauen über niedrigere Einkünfte als Männer.
- Aufgrund der genannten Faktoren ergibt sich eine deutliche materielle Benachteiligung von Frauen, die sich anhand des erzielten *Einkommens aus eigener*

⁷ WSI FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Von Silke Bothfeld, Ute Klammer, Christina Klenner, Simone Leiber, Anke Thiel, Astrid Ziegler, Berlin, 2. Aufl. 2006.

Erwerbsarbeit oder Altersrenten verdeutlichen lässt: Dieses betrug bei Frauen € 1.864 brutto und bei Männern € 3.067 brutto im Jahr 2005 (Allmendinger u. a., 2008, 23).⁸

Das bundesdeutsche Sozialstaatsmodell stellt sich in der Geschlechterperspektive als ‚modifiziertes Ernährermodell‘ (WSI FrauenDatenReport 2005) dar, welches nach wie vor traditionelle Muster der Arbeits- und Wohlstandsverteilung fördert, obwohl dieses nicht mehr den mehrheitlichen Vorstellungen über Lebensentwürfe in der Bevölkerung entspricht. Trotz des auch politisch gewollten europaweiten Trends zur steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen halten die sozialstaatlichen Strukturen und die Vorleistungen der Unternehmen bei der Umsetzung des Ziels einer gerechten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern nicht Schritt.

Reformansätze

Die Berücksichtigung der Fürsorgedimension und Geschlechterperspektive im Kontext der Sozialen Marktwirtschaft führen uns zur Benennung reformpolitischer Eckpunkte:

1. Staat-Markt-Wohlfahrt müssen als Teilordnungen, aber auch als zusammenwirkende Strukturen des gesellschaftlichen Leistungs- und Wertesystems gesehen werden. Erst diese Gesamtschau erhellt die faktisch geltende nationale „Sozial- und Geschlechterordnung“ mit ihren normativen Leitbildern, Stärken und Schwächen und es werden Ansätze für ein geschlechtergerechteres Umsteuern erkennbar.
2. Soziale Sicherung muss stärker von der Erwerbstätigkeit abgelöst (Elemente einer Grundversorgung) und Fürsorgearbeit nachhaltiger in das Rentensystem eingebunden werden (Umverteilung zu Lasten von Familien/Kinder Erziehenden stoppen).
3. Arbeitszeiten und -volumina der Erwerbsarbeit müssten sich stärker an den Bedürfnissen von Fürsorge orientieren (von Frauen gewünschter Umfang: 30 Std. (ca. 27 Std. im Westen, ca. 34 Std. im Osten, WSI, 190), Elternzeiten/Lebensphasen sind deutlich mehr als bisher zu berücksichtigen, damit Fürsorge und Erwerbsarbeit vereinbart und human gestaltet werden können.
4. Die Vielfalt der Lebensformen braucht akzeptierende Wahrnehmung; die Freiheit der Lebensentwürfe sollte durch die Individualisierung sozialer Sicher-

⁸ Allmendinger, Jutta u. a., *50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 24–25/ 2008, S.18–25, S. 23.

heitssysteme (Lösung der Sozialleistungen von der normativen Lebensform Ehe) gefördert werden.

5. Kinder sind in vielen Politikfeldern deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen. Unter anderem setzen wir uns für eine angemessene, flächendeckende, an qualitativen Maßstäben (nicht: quantitatives Wachstum) orientierte Kinderbetreuung ein.
6. Fürsorge- und familienpolitische Maßnahmen, die eher den Rückzug von Frauen aus der Erwerbsarbeit fördern als einen angemessenen Ausgleich zwischen Autonomie und Bindung, zwischen Fürsorge Leistenden und Bedürftigen zu gewährleisten (Pflege-, Erziehungsgelder, Ehegattensplitting), sind zurückzufahren.

Besondere Brisanz gewinnt die Frage einer *eingebetteten Ökonomie* unter Berücksichtigung der Fürsorgedimension und Geschlechterperspektive im internationalen Zusammenhang, insbesondere in den sogenannten *Entwicklungs- und Schwellenländern*:

70–80 Prozent der in der Landwirtschaft und Nahrungssicherung getätigten Arbeit im südlichen Afrika wird von Frauen verrichtet, in Süd- und Südostasien sind es 60 Prozent Frauen; in Lateinamerika ca. 40 Prozent. Aber Frauen gehört nur zwei Prozent des bebaubaren Landes, sie produzieren jedoch bis zu 60 bzw. 80 Prozent der Nahrungsmittel. Weltweit stellen Frauen über die Hälfte der Bevölkerung dar, sind das Oberhaupt von einem Drittel aller Haushalte, sind zuständig für die Hälfte der Nahrungsmittelproduktion der Welt, erhalten 1/10 des Gesamteinkommens und besitzen 1/100 des Weltvermögens. Nur 13 Prozent aller Parlamentarier sind Frauen. Der Anteil von Frauen an Führungspositionen in Privatwirtschaft, Politik oder Verwaltung liegt bei weniger als fünf Prozent. Eine von drei Frauen hat im weltweiten Durchschnitt Gewalt im persönlichen sozialen Umfeld erlebt.

Wirtschaftliche Berechnungen basieren auf Marktpreisen für die Faktoren Produktion, Beschäftigung, Konsum oder Handel. Traditionsgemäß sind es Männer, die zum Großteil in der „produktiven Arbeit“ beschäftigt sind. Diese sogenannte formelle Wirtschaft funktioniert nach dem Prinzip, die geleistete Arbeit zu bezahlen und die Beschäftigung mit staatlich verordneten Vorschriften und Stützmaßnahmen zu regeln. Reproduktive Arbeit ist für die Aktivitäten des menschlichen Lebens, Überlebens und für den Lebensstandard von zentraler Bedeutung. Diese Arbeit wird auch *care economy*, also die Ökonomie des täglichen Sorgens, genannt. Hier geht es um die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Mitglieder eines Haushalts wie Ernährung, Bildung, Gesundheit, Landarbeit für die Nahrungsmittelproduktion usw. Die Gemeinschaftsarbeit (community work) besteht aus den zeitintensiven Sozialleistungen sowie aus den kulturellen und religiösen Manifestationen. Sowohl die reproduktive Arbeit als auch die Gemeinschaftsarbeit werden gerne zu den Ver-

antwortungsbereichen der Frauen gezählt. In diesen Bereichen wird unbezahlte Arbeit geleistet, die dem informellen Wirtschaftssektor angegliedert ist. Frauen sind das Rückgrat der Ökonomie des Sorgens.

Care economy ist kein monetär berechneter Faktor in der Wirtschaft. Doch die Verantwortlichkeiten, die den Frauen bei der reproduktiven und bei der gemeinnützigen Arbeit überantwortet werden, stellen gleichzeitig schwerwiegende Hindernisse dar, wenn Frauen in der sogenannten produktiven Arbeit beschäftigt sein wollen. Männer haben es tendenziell viel leichter, sich Zugang zu verschaffen zu nutzbarem Land, agrar-technischer Unterstützung und Kreditmöglichkeiten, sowie zu Bildungsinstitutionen und Entscheidungsträgern; Frauen hingegen haben aus ihrer traditionellen Rolle heraus meist weder Zugang zu Ressourcen noch die Ermächtigung, diese zu kontrollieren. Frauen verfügen über schwache Besitz- und Pachtrechte, müssen enorme Hindernisse überwinden, um Zugang zu Kriegen, Krediten und Kapital, zu Schulung und Technologie, sowie zu intensiveren Landbaumethoden und Saatgutentwicklung. Es mangelt ihnen vielfach an Marketing-Kenntnissen und Betriebsmitteln wie Brennholz oder andere Energieträger. Oft leiden sie unter fehlendem Trinkwasser.

Da für die reproduktive Arbeit und den Verbrauch in den produktiven Bereichen nur geringe Ressourcen zugedacht sind, sehen sich die Frauen in der Rolle eines Sisyphus, der seine Aufgabe nie beenden kann. Dieser immerwährende Kampf gegen den Berg hat eine doppelte Auswirkung auf die Fähigkeit der Frauen, ihre reproduktiven Aufgaben wahrzunehmen. Erstens wirkt es sich direkt auf die Nahrungssicherheit eines Haushalts aus, auf die Menge und Qualität der Nahrungsmittel und auf weitere Grundbedürfnisse, die erforderlich sind, um eine Familie durchzubringen. Zweitens spielt der Zeitfaktor eine große Rolle: Die Frauen stehen unter Zeitdruck, alle ihre Aufgaben zu erfüllen (lange Arbeitszeiten und Schwerarbeit; hohe Gesundheitsrisiken etc.), was langfristig ihre Gesundheit und ihre Fähigkeiten beeinträchtigt, ihre Familien sozial und materiell zu versorgen. Die Einschulung von Mädchen wird vielfach dadurch verunmöglicht, dass diese oft die einzige materielle Ressource darstellen, über welche Frauen verfügen. Schließlich leidet die Qualität der produzierten Nahrungsmittel und Exportgüter darunter, und die Umwelt wird geschädigt. Ausgehend von diesen Ungleichheiten ergeben sich folgende Folgerungen: Der Frauenanteil in der Arbeitsteilung und der Beitrag, den Frauen im Wirtschaftsleben leisten, bleibt unsichtbar und wirkt sich kaum auf Statistiken aus. Frauen geraten in eine Armutssituation, gerade weil sie weder Zugang zu produktiven Ressourcen noch die Kontrolle über diese haben. Wäre dies nicht so, könnten Frauen aktiv an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben und mit konkurrenzfähigen Produkten auf dem Markt auftreten und Handel treiben.

Die Frauenarbeit bildet jedoch das Rückgrat der eingebetteten Ökonomie des Sorgens, sonst wären wirtschaftliche Aktivitäten kaum nachhaltig, und menschliche Entwicklung und Existenz wären weiterhin gefährdet. Wenn man den Handel liberalisiert, wird dadurch die menschliche Entwicklung nicht automatisch sichergestellt, und die Ausweitung des Handels hat nicht immer eine positive Auswirkung auf die menschliche Entwicklung. Ein wachstumsorientierter Handel garantiert weder unmittelbares Wirtschaftswachstum noch langfristige ökonomische oder menschliche Entwicklung.

Interne und externe institutionelle und soziale Bedingungen spielen eine entscheidende Rolle, ob und inwieweit ein Land oder eine Gruppe von Menschen vom Handel profitieren können. Herkömmlicherweise sind Handelspolitiken auf die makroökonomische Ebene und auf wichtige Handelswaren ausgerichtet, die auf den nationalen oder internationalen Märkten abgesetzt werden. Tendenziell vernachlässigen oder behindern sie die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten in denjenigen Märkten und Produktionsstätten, die für Frauen und Männer der armen Bevölkerungsschicht wichtig sind. Der größte Teil der Frauenarbeit ergibt keine handelbaren Produkte, die auf den üblichen Märkten abgesetzt werden können. So wird Frauenarbeit aus der Volkswirtschaftsrechnung eines Landes ausgeschlossen und wird dementsprechend auch nicht staatlich reguliert oder gefördert.

Aus *kirchlicher Sicht* bieten ökumenische Dialoge Orientierungen zur Zukunftsfähigkeit einer ethisch orientierten Ökonomie. In Bezug auf Arbeit, Fürsorge und Geschlechterperspektive haben die Kirchenbünde ÖRK, LWB, WARC in ihren Dokumenten über Globalisierung, Menschenrechte und Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen mehrfach Stellung bezogen. Der 5. *Familienbericht* der Bundesregierung (1995), der unter Vorsitz der Haushaltswissenschaftlerin Prof. Rosemarie v. Schweitzer erstellt wurde, hebt die Leistungen der Familie für die Entwicklung des ‚gesellschaftlichen Humanvermögens‘ hervor und drängt auf den Abbau der ‚strukturellen Rücksichtslosigkeit‘ der Gesellschaft, der Erwerbswirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme gegenüber den Familien. Bekräftigt wird diese Analyse im 7. Familienbericht der Bundesregierung (2006) unter dem Vorsitz von Prof. Hans Bertram, der familienpolitische Perspektiven unter dem Stichwort Nachhaltigkeit (sic!) diskutiert.

All diese Studien unterstreichen, dass sowohl das von seiner gesellschaftlichen und ethischen Einbettung losgelöste marktwirtschaftliche Denken als auch das auf moralischen Überzeugungen beruhende Konzept der Sozialen Marktwirtschaft um die *Dimension der Fürsorge* (Care Economy) zu erweitern sind. Beide Ansätze des marktwirtschaftlichen Denkens haben dem wirtschaftlichen Handeln außerhalb oder genauer: vor dem erwerbswirtschaftlichen Marktgeschehen bisher kaum Aufmerk-

samkeit gewidmet. So gerieten grundlegende menschliche Bedürfnisse und Tätigkeiten in Pflege, Erziehung, Versorgung aus dem Blick. Obwohl diese Tätigkeiten die unverzichtbare Grundlage der Erwerbswirtschaft darstellen, wurden ihre Ausübung, ihre Leistungen für die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Beiträge zum sozialen Zusammenhalt und zur demokratischen Kultur entweder übergangen oder als selbstverständliche und private Aufgaben genutzt – ohne sie zu „entlohnen“ oder sie anderweitig gesellschaftlich anzuerkennen. Damit aber stehen auch das Verhältnis der Geschlechter, konkret die geschlechtliche Arbeitsteilung und die an sie gekoppelten Wohlstandsgewinne/-verluste für die Gesamtbevölkerung auf der Tagesordnung. Denn beides, die entlohnte und die unentgeltliche Fürsorge-Arbeit werden in der überwiegenden Mehrheit von Frauen geleistet.

Aufgrund ihrer *lebensdienlichen Funktion* ist die Kategorie der Fürsorge mit den Kategorien der Nachhaltigkeit, der Gerechtigkeit, der solidarischen Verfassung und der Gemeinwohlbindung in eine Neuausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft einzuschreiben und in den ordnungspolitischen Überlegungen, der Skizzierung eines Wertesystems von Teilordnungen sowie in den konkreten Ausführungen auf den Handlungsebenen aufzugreifen. Nur unter Einbeziehung der bedürfnisorientierten Fürsorge-Dimension werden sich sozial- und demokratieverträgliche Lösungen für Herausforderungen wie die Zunahme von Armut, Bildungsnotstand, Zukunft der Arbeit, gesellschaftliche Akzeptanz des politischen Systems usw. finden lassen. Im Sinn des *Primats einer zukunftsfähigen Politik* geht es um die Teilhabe am Wohlstand und an demokratischen Rechten in der modernen Gesellschaft für beide Geschlechter. Nur wer in diesem Sinn volle Teilhabechancen hat, kann auch politisch mitgestalten.

Einer politisch-gesellschaftlichen *Ordnung*, die gleiche Chancen und Angebote für Frauen und Männer bereithält, müsste somit eine ethisch orientierte Markt- und Sozialordnung entsprechen, die Frauen eine diskriminierungsfreie vollständige Integration in das Erwerbsleben ermöglicht und allen Menschen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus eine menschenwürdige soziale Sicherheit gewährt (Friedhelm Hengsbach). Damit wäre ein wichtiger Schritt getan, das ethische Leitmotiv der *Freiheit* erfahrbar zu machen und reale Ungleichheit (der Geschlechter) abzubauen. Die Bewertung und praktische Organisation der ‚Sorge für Andere‘ ist ein Gradmesser für das Maß an erreichter Gerechtigkeit in einer Gesellschaft und für ihre Fähigkeit, das System am Kriterium der Nachhaltigkeit auszurichten. Umgekehrt gilt: Durch die Einbeziehung der Fürsorgedimension in das (ethische) Grundgerüst der Sozialen Marktwirtschaft wird das Verständnis von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, von Freiheit, Solidarität und Verantwortung erweitert, breiter im Leben der Menschen verankert und gesellschaftlich zukunftsfähiger. In diesem Sinn erklärte 1994 das Wort der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen: „Das Reformziel lautet: Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft für Männer und Frauen.“ (genaue Zitation!)

M 3 Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftspolitischen Umsetzung

3.1 Die nationale Ebene

3.1.1 Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern

Privat vor Staat“ oder „Staat vor Privat“ sind falsche gesellschaftliche Alternativen. Beide Strategien sind Instrumente, um übergeordnete gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Entscheidungen für die eine oder andere Variante hängen ab von den Zielen und den sozialen, ökologischen oder kulturellen Dimensionen, denen sie verpflichtet sind. Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliches Gemeinwohl stehen in einem direkten Zusammenhang. Dieser Zusammenhang kann nur dann neu gestaltet werden, wenn die sozialen und die ökologischen Komponenten wirtschaftsethisch als Wertedimensionen integriert sind. (These 7)

Bei öffentlichen Gütern geht es um eine Balance zwischen Ordnung und Freiheit, eine Balance zwischen dem Leistungsprinzip (das gut ist für die Starken) und der Solidarität (die gut ist für die Schwachen). Die Welt braucht eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie. Und sie braucht eine Balance zwischen Öffentlichem und Privatem. Der Staat als Garant der öffentlichen Belange und als Anwalt der Schwachen muss dafür sorgen, dass auch Privatisierung den öffentlichen Anliegen und dem Zugang aller zu den öffentlichen Gütern dient. Dies erfordert einen klaren staatlichen Ordnungsrahmen für die privatwirtschaftliche Gestaltung öffentlicher Aufgaben mit verbindlichen Zielsetzungen, Kriterien und sozialer wie ökologischer Folgenabschätzung. Zivilgesellschaftliche Beteiligung, der Vorrang regionalen Wirtschaftens und Verortung von Entscheidungen möglichst nahe der Ebene der Betroffenen und Akteure im Sinne des Subsidiaritätsprinzips dienen dazu, öffentliche Güter wirksam zu stärken und Privatisierung im Sinne des Gemeinwohls zu steuern. Entscheidend dafür, dass dies auch in der Umsetzung gelingt, ist eine wirksame, transparente und demokratisch legitimierte Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden Kriterien im Prozess der Umsetzung.

Seit den 90er Jahren werden die Dienstleistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung (Wasser, Gesundheit, Bildung, Energien und Transport) zunehmend sowohl in Deutschland als auch weltweit privatisiert. Die Privatisierung geschieht vielfach ohne die Beachtung der erforderlichen ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen. Damit werden gesellschaftliche Voraussetzungen für die Grundversorgung ausgehöhlt. Bedenklich ist die Privatisierung in Fällen, wo arme Familien keinen

finanziell erschwinglichen Zugang zu lebenswichtigen Gütern oder Dienstleistungen mehr haben, so etwa beim Bildungswesen in Chile, bei der Wasserversorgung im bolivianischen Cochabamba oder bei der Gesundheitsversorgung in Kasachstan. Problematisch ist auch die Privatisierung des Militärs in afrikanischen Staaten, wo dann die Schutzfunktion nur noch für die Zahlungskräftigen funktioniert. Das Telefonsystem in Mexiko wurde privatisiert – mit großem Erfolg, was die Modernisierung und die Senkung der Tarife betrifft. In Uruguay wurde das Telefonsystem nicht privatisiert. Es wurde zur gleichen Zeit wie in Mexiko hoch modern und billiger. In der gleichen Zeit hat Argentinien wiederum das System privatisiert, und es blieb viel schlechter als das staatliche System in Uruguay. Es gibt auch positive Beispiele für Privatisierung. Privatisierung kann den Zugang zu Gütern verstärken. Ein Beispiel dafür ist die Wasserversorgung in den shantytowns von La Paz, in El Alto. Dort hat eine hart verhandelnde Stadtverwaltung den privaten Wasserversorgern Auflagen gemacht, die die Lage der armen Schichten definitiv verbessert hat.⁹

Auf der Basis der reichen empirischen Erfahrung sind *Kriterien* für gelingende und verantwortbare Privatisierung entwickelt worden. Die Balance zwischen öffentlichen und privaten Anliegen kann so aufrechterhalten werden. Der Staat als Anwalt der öffentlichen Belange und der Schwachen im Lande muss dafür sorgen, dass die Privatisierung nicht zur Erosion der öffentlichen Anliegen führt und dass die ärmsten Familien keinen Schaden nehmen. Die Bereitstellung öffentlicher Güter braucht klare Rahmenbedingungen und soziale wie ökologische Folgenabschätzung. Es muss sichergestellt sein, dass jede und jeder in der Lage ist, diese für das Leben der Menschen grundlegenden Dienstleistungen in hinreichender Qualität in Anspruch zu nehmen.

Bei Privatisierungen der Wasserwirtschaft muss gewährleistet sein, dass durch demokratische Gestaltung sowie durch Ausrichtung an sozialen und ökologischen Kriterien *alle* Menschen Zugang zu sauberem Wasser bekommen.

- Die *Gesundheitsfürsorge* muss *allen Menschen zugänglich* gemacht werden. Ausreichende medizinische Versorgung darf nicht eine Frage des persönlichen Einkommens, noch des Geschlechtes, noch des eigenen Status sein. Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheitsversorgung (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25). Deshalb sind insbesondere Tropenkrankheiten verstärkt zu erforschen und neue Medikamente dagegen zu entwickeln.
- *Gender Mainstreaming* ist ein – auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – gefordertes Instrumentarium, um ungleiche Versorgungs- und Vor-

⁹ Zu den angegebenen Beispielen siehe: Ernst-Ulrich von Weizsäcker: *Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zu viel? Bericht an den Club of Rome. Stuttgart 2006.*

sorge-Standards kenntlich zu machen und zu beheben. Obwohl viele Forschungsberichte bereits darauf hinweisen, dass Krankheitsbilder bei Männern und Frauen unterschiedlich verlaufen und dementsprechend auch differenziert behandelt werden sollen, wird dies im Rahmen von gesundheitspolitischen Konzepten kaum bedacht. Auch ist die soziale Dimension jeder Krankheit unter Gender-Gesichtspunkten zu analysieren.

Weltweit sterben täglich 1.400 schwangere Frauen. Eine gute und zugängliche medizinische Versorgung für alle Frauen in Schwangerschaft und Geburt sollte eine Priorität im Gesundheitssystem weltweit sein.

- Ein *ganzheitlich ausgerichtetes Bildungswesen* trägt dazu bei, Menschen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen. Zur Bildung gehört nach christlichem Verständnis Orientierungswissen, nicht nur Faktenwissen und berufliches Verwertungsinteresse. Bildung muss allen zugänglich sein und darf nicht vom finanziellen Vermögen der Eltern bzw. der eigenen Person abhängen. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung (Menschenrechte Artikel 26). Um den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und oft erheblichen Kompetenz-Defiziten aufzuheben, ist eine deutliche Verbesserung der Bildungsförderung notwendig, die dem Ziel verpflichtet ist, soziale und regionale Startnachteile zu kompensieren. Aus diesem Grunde benötigen wir insbesondere entsprechende sozialpädagogische Konzepte für Schulen.

In allen Fällen bestehen Grenzen der privatwirtschaftlichen Gestaltung öffentlicher Aufgaben. Der Liberalisierungsprozess ist besonders weit fortgeschritten im Bereich der Energieversorgung, des öffentlichen Verkehrs oder der Post und Telekommunikation. Angesichts des Klimawandels wird besonders deutlich, dass wirtschaftliche Interessen vielfach nicht mit ökologischen Notwendigkeiten übereinstimmen. Um wirtschaftliche Interessen für ein übergeordnetes Gemeinwohlinteresse lenken zu können, braucht es hier einen staatlichen Ordnungsrahmen, der Märkte durch entsprechende (marktkonforme!) Anreizsysteme im ökologischen Sinne ausrichtet. Der Ordnungsrahmen gibt die gesellschaftlichen Kriterien und damit die Zielsetzung ökonomischen Handelns wieder.

Dieser Umstand gilt sowohl für die ökologische als auch für die soziale Dimension der Marktwirtschaft. Auch in sozialen Fragen sind die gesellschaftlich vorgegebenen Kriterien entscheidend für die wirtschaftspolitische Zielsetzung und die darauf aufbauenden Instrumente. Im Handlungsfeld Arbeit treffen sich besonders deutlich auf der einen Seite Ansprüche der Bürger an das gute Leben und Arbeiten und wirtschaftspolitische Rahmendaten und Sachzwänge. Aber auch hier gilt: Ordnungspolitik gibt im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und im Sinne lebensdienlichen Wirtschaftens die Kriterien der Gestaltung vor.

3.1.2 Erwerbsarbeit und Beschäftigungspolitik umfassend wahrnehmen

Erwerbsarbeit steht im Spannungsfeld zwischen ökonomischen und sozialen Dimensionen, die sich beeinträchtigen, aber auch ergänzen können. Wenn man den sozialen Horizont der Erwerbsarbeit erweitert, ergeben sich neue Zielkoordinaten der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die dem Staat und der qualitativen Bewertung von Erwerbsarbeit neue Spielräume überantworten.

Erwerbsarbeit ist der menschliche Lebensbereich, in dem wirtschaftliche Strukturen der Tätigkeit selber, die Leistung bzw. das Ergebnis der Tätigkeit und die Entlohnung, aber genauso auch die individuelle Motivation, die Zufriedenheit und der persönliche Sinn zusammenkommen. Beide Akzente machen erst zusammen gelingendes Arbeiten aus. Das Bild ist nicht vollständig, wenn nur der eine Teil wahrgenommen wird.

Erwerbsökonomie lebt von den Leistungen des Fürsorgehandelns (auch Care oder Subsistenz-Wirtschaft). Mit dieser Einsicht wird auch das Verhältnis der Geschlechter zum Thema der Perspektivdiskussion über die Soziale Marktwirtschaft. Im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis besteht eine Gerechtigkeitslücke, die maßgeblich durch das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Fürsorge- und Erwerbsökonomie offen gehalten wird. Fürsorgetätigkeiten in ihrer Gesamtheit sind Teil des zu verteilenden und zu honorierenden gesellschaftlichen Arbeitsaufkommens. Die zunehmende Zerbrechlichkeit solidarischer sozialer Sicherungssysteme hängt mit ihrer Erwerbsbindung zusammen. Diese benachteiligt die Fürsorge Leistenden, sprich: Frauen materiell. Staat-Markt-Wohlfahrt müssten als Teilordnungen, aber auch als zusammenwirkende Strukturen des gesellschaftlichen Leistungs- und Wertesystems gesehen werden. Erst diese Gesamtschau erhellt die geltende nationale „Sozial- und Geschlechterordnung“ mit ihren sozialen Leitbildern, Stärken und Schwächen und es werden Ansätze für ein geschlechtergerechteres Umsteuern erkennbar.

Mit einer Ausweitung des Arbeitsbegriffes und der Einbindung der *Kontexte* der Wirtschaftspolitik wird der Horizont dessen, was unter Arbeit zu verstehen ist, erweitert. Das kann im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigungspolitik veranschaulicht werden. In den ethischen Grundfragen nach dem Wesen und Sinn der Arbeit werden die Horizonte dafür festgelegt, was in diesem Handlungsfeld als relevant gelten soll:

- Prozesse der Nachhaltigkeit und der kreislaufwirtschaftlichen Vollkostenrechnung sowie
- die Neubestimmung von Eigeninteressen als Mischung von sozialem und ökonomischem Nutzen (I&WE – Paradigm, „Ich und Wir-Denken“, den Menschen

nicht als isoliertes Individuum wahrnehmen; nach Martin Buber), wie z.B. in der Teilzeitarbeit (Motivation und Produktivität erhöhen sich genauso wie persönliche Zufriedenheit) und work/life-balance werden in die Beschäftigungspolitik einbezogen. Dies passiert einzelwirtschaftlich (mikroökonomisch) an vielen Stellen. Was mikroökonomisch immer schneller Realität wird, mangelt bisher an einer gesamtwirtschaftlichen (makroökonomischen) Entsprechung.

Die Kriterien der Bewertung von Erwerbsarbeit werden auch in dem Index „Gute Arbeit“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) entfaltet.¹⁰ Dort werden fünfzehn Arbeitsdimensionen benannt, an deren Gestaltung die Qualität der Arbeit zu messen ist (DGB-Index Gute Arbeit, Berlin 2008). Zu den relevanten Dimensionen zählen Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit, Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Kreativität, Aufstiegschancen, aber auch Sinngehalt der Arbeit, Kollegialität, emotionale Anforderungen oder die Arbeitszeitgestaltung. Instrumente mit diesen beschäftigungspolitischen Zielen würden die bisherigen Akzente in den klassischen wirtschaftspolitischen Instrumentarien verschieben oder in ihr Gegenteil verwandeln. Das sind z. B. höhere Steuerprogression statt steuerliche Entlastung der – vermeintlich – investiven Einkommen, Erhöhung der Kapitalertragssteuern sowie Spekulationssteuern und parallele Entlastung des Faktors Arbeit (Lohn- und Lohnnebenkosten), die Besteuerung von Devisenumsätzen (Einführung der Tobin-Steuer), Eingrenzung der Möglichkeiten zur Steuerflucht in Steueroasen, die steuerliche Belastung von Anlagen in Aktienvermögen, sofern sie durch eine shareholder-value Orientierung bestimmt sind. Viele dieser Instrumentarien werden gegenwärtig öffentlich diskutiert. Sie sind Kristallisationspunkte einer umfassenderen Werteorientierung ökonomischen Denkens, das sich historisch in einem geschlossenen Kreis bewegt und in seinen Wertprämissen nur den ökonomischen Aspekt der individuellen und gesellschaftlichen Existenz berücksichtigt. Wirtschaft ist ein gesellschaftlicher Prozess bestehend aus oder eingebettet in lebensweltlichen, kulturellen, sozialen, ökologischen, politischen und ökonomischen Komponenten.

Wirtschaftliche Realität ist immer komplex und im Modell vereinfacht. Die Reinheit der Modellgegenüberstellung entspricht auch hier natürlich nicht der Realität. Die Gegenüberstellung bezieht sich auf die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft für die Weiterentwicklung in ihrem aktuellen Kontext. Die Vereinfachung kann prägende Hintergründe verdeutlichen. Es geht zweitens auch darum zu zeigen, mit welchem ethischen Horizont das wirtschaftsliberale (neo-klassische) Modell weiterentwickelt werden kann.

¹⁰ Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): *DGB-Index Gute Arbeit. Wie die Beschäftigten die Arbeitswelt in Deutschland beurteilen.* Berlin 2008.

Ebene	Wirtschaftsliberale, (neo-) klassische Beschäftigungspolitik	Werteorientierte, eingebettete Beschäftigungspolitik
<i>Beschäftigungs- politik i.e.S.</i>	Wachstums-, investitions- und angebotsorientierte Wirtschaftspolitik	Komplementär; nicht-rendite-orientierte Beschäftigung; Verschiebung von Preisrelationen, Berücksichtigung <i>qualitativer</i> Elemente: Gender-Mainstreaming, Regelungen zum Verhältnis Familie/Beruf, Frau und Beruf, Teilzeit, etc.
<i>Konjunkturpolitik</i>	Zentral, Verbesserung der Angebotsbedingungen, Förderung von Investitionen	Nur teilweise relevant, komplementär zu Strukturpolitik und Rolle des Staates als Beschäftigungsgeber, bedarfsorientierte Konjunkturpolitik
<i>Steuerpolitik</i>	Entlastung investitionsrelevanter Einkommen	Leistungsfähigkeitsprinzip, höhere Einkommensteuereprogression, Kapitalertragsteuern, höhere Belastung spekulativer Anlagen, u.U. Vermögenssteuer, Tobin-Steuer
<i>Umweltpolitik</i>	Nachgeordnet, auch arbeitsmarktpolitisch, Nachhaltigkeit als Kostenfaktor	Wachsende Bedeutung, Verschiebung von Preisrelationen zugunsten neuer Energien, Nachhaltigkeitskriterien; Kreislaufwirtschaft, Vollkostenrechnung
<i>Sozialpolitik</i>	Privatisierung und Individualisierung der öffentlichen Güter (WTO-GATS)	Präventiver Sozialstaat, Staatsaufgaben erhalten; Kreislaufwirtschaft, Vollkostenrechnung

Ebene	Wirtschaftsliberale, (neo-) klassische Beschäftigungspolitik	Werteorientierte, eingebettete Beschäftigungspolitik
<i>Regionalpolitik</i>	Marktkoordination im globalisierten Wettbewerb: Standortpolitik, Wettbewerbspolitik	Regionales Wirtschaften mit ordnungspolitischen Verfahren, Beteiligung der Stakeholder, Lokale Agenda 21
<i>Wirtschaftspolitik</i>	zunehmend sektoraler orientierte Wirtschaftspolitik	Neue Gesamtkonzeptionen, Alternativen zur wirtschaftlichen Liberalisierung
<i>Finanzpolitik</i>	Restriktiv, Senkung der Staatsquote	Expansiv (Bildung, Soziale Dienstleistungen, Infrastruktur, Umwelt, etc.)
<i>Ordnungspolitik</i>	Fortführung der Liberalisierung, Privatisierung, Deregulierung	Reregulierung (selektiv), Begrenzung des Wettbewerbs und weiterer Liberalisierungstendenzen; Instrumente der Wiedervernetzung System und Lebenswelt
<i>Geldpolitik (national/international)</i>	Zinspolitik (niedrige Kreditzinsen), Inflationsbekämpfung/Vermögenserhalt, freier Kapitalverkehr, Deregulierung	Schließen von Steueroasen, Kapitalverkehrskontrollen, Devisenumsatzsteuer

Wirtschaftsliberale (neo-klassische) und kontextuelle (eingebettete) Beschäftigungspolitik

Ein solches beschäftigungspolitisches Modell erweitert die ethischen Grundkategorien der wirtschaftsliberalen Beschäftigungspolitik und ermöglicht so eine andere Gewichtung der Ziele und Prioritäten. Unter ethischen Gesichtspunkten wird hier ersichtlich, wie eine normative Erweiterung des ethischen Zuganges zu neuen Gewichtungen und so zu neuen Prioritätensetzungen in der Wirtschaftspolitik führt. Arbeit kann so nicht mehr nur nach marktfähigen Leistungs- und Effizienzgesichtspunkten gestaltet werden, sondern der Staat hat die Funktion, als sinnvoll und wichtig erkannte Formen von Arbeit zu fördern und durch entsprechende Finanz- und Steuerpolitik finanzierbar zu machen. Höhere Einkommen unterlie-

gen so nicht mehr der Prämisse, sie würden indirekt durch Investitionen zur Beschäftigungserhöhung beitragen, sondern könnten aufgrund steuerlicher Leistungsfähigkeit und einer dementsprechend höheren Progression der Einkommenssteuer (oder Körperschaftssteuer) einen direkten Beitrag zur staatlichen Finanzierung von Arbeit leisten.

Schülerinnen und Schüler der Realschule Lichtenau haben die Vergabe eines „Ethik-Siegels für sozial gerechte Arbeit“ vorgeschlagen.¹¹ Das ist eine originelle und weiterführende Idee. Sie könnte ausgearbeitet werden für die Bewertung von Arbeit – ähnlich dem DGB-Index für gute Arbeit –, sie könnte aber auch als Ethik-Siegel weitergedacht werden für die Bewertung von steuerpolitischen Maßnahmen, der Bewertung von Privatisierungsprozessen und öffentlichen Gütern oder der Bewertung von Freihandel. In jedem der denkbaren Beispiele ginge es darum, ökonomische Prozesse nicht nur nach den Kriterien monetärer Marktwirtschaft zu bewerten, sondern Bedingungen guten Lebens, verantwortlichen Handelns und gerechten Zusammenlebens und damit die gesellschaftlichen Kontexte mit einzubeziehen.

Die Beteiligung an Erwerbsarbeit war und ist das zentrale Moment der Armutsbekämpfung.¹² Zudem sind prekäre Arbeitsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Kirche eine Hauptursache für Armut z. B. im Niedriglohnsektor, Gender Pay Gap, in der Leiharbeit und in bestimmten Fällen von Teilzeitarbeit und befristeter Arbeit.

Mindestlöhne, Grundsicherung und Grundeinkommen

Ein *Mindestlohn* ist ein wirksames und wichtiges Instrument zur Existenzsicherung. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Sozialausschusses und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen in ihrer Anfang 2009 vorgelegten Studie „Grundeinkommen und Mindestlöhne – Herausforderungen für Kirche und Diakonie“.¹³ Mindestlöhne seien, „*sofern sie keine problematischen Auswirkungen auf die Beschäftigung ausüben sollen, branchen- und gegebenenfalls auch regionalspezifisch festzulegen*“. Die Arbeitsgruppe nennt keine konkrete Summe für einen Mindestlohn.

11 Realschule Lichtenau, Schreiben an die Evangelische Kirche von Westfalen als Reaktion auf die Hauptvorlage 2008 „Globalisierung gestalten“.

12 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland. Gütersloh 2006.

13 Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW): Grundeinkommen und Mindestlöhne – Herausforderungen für Kirche und Diakonie, Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Sozialausschusses und des Diakonischen Werkes der EKvW, Bielefeld 2009. Download unter www.ekvw.de, quicklink 255.

Die Frage, ob auch weiterhin am Prinzip der *unterhaltssichernden Erwerbsarbeit* festgehalten werden, oder ob ein allen Bürgern zustehendes, *erwerbsunabhängiges Grundeinkommen* eingeführt werden soll, wird in der Studie zwar ausführlich diskutiert, aber schließlich offen gelassen. Allerdings plädiert die Studie für eine „*Grundsicherung, die jedem zusteht, der aus eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen.*“ Dabei sei „*eine Bedürftigkeitsprüfung an die Einhaltung menschenwürdiger Standards zu binden*“ sowie „*der Generalverdacht des Missbrauchs zu überwinden*“.

Ergänzt werden müssen Mindestlöhne u. a. durch besseren und kostenlosen Zugang zu Bildung und Ausbildung. Menschen, die vorübergehend oder auf Dauer nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert sind, ist eine gerechte Teilhabe am Leben zu ermöglichen, z. B. durch eine ausreichende Schaffung von Arbeitsplätzen in steuerlich geförderten Arbeitsfeldern. Menschen, die nicht in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, ist ein die Existenz sicherndes Mindesteinkommen zu garantieren. Besonders von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind Arbeitsmigrantinnen und -migranten.

3.1.3 Die gesellschaftliche Spreizung des Wohlstandes sozial- und steuerpolitisch auffangen

Es entwickelt sich eine wachsende Spreizung der Gesellschaft in arm und reich, die auch die Struktur des Mittelstandes nicht unberührt lässt. Ohne reale Wohlstandsverluste für die sog. Besserverdienenden kann die Spreizung der Gesellschaft steuerpolitisch gemildert oder aufgefangen werden.

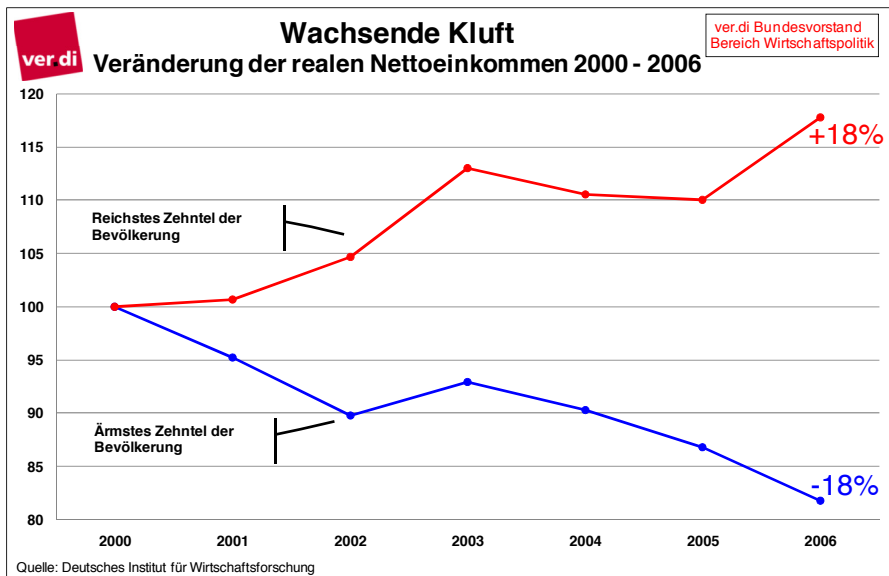
Es ist unstrittig, dass sich in Deutschland seit drei Jahrzehnten kontinuierlich die Armutsquote vermehrt hat, von 8,7% im Jahr 1973 auf 13,5% im Jahr 2000 und nun knapp 17% im Jahr 2006. In entsprechender Weise nahm die gesellschaftliche Ungleichheit zu: Der Gini-Koeffizient als Indikator für die Einkommensverteilung stieg im Zeitraum von 1973 bis 2003 um rund 10% an, was eine deutliche Vertiefung der Ungleichheiten um mehr als ein Viertel bedeutet. Etwas schwieriger ist es, die andere Seite der Medaille, den Reichtum und seine Entwicklungen zu skizzieren. Ob und in welcher Weise der Reichtum in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Unterschiedliche statistische Datenquellen mit einer jeweils unbestimmten Fehlerquote lassen einen leichten Anstieg oder sogar einen sehr geringen Rückgang der Anzahl der Reichen vermuten, wobei jedoch die Höhe ihrer Einkommen, vor allem ihrer Vermögen zugenommen hat. So verfügten im Jahr 2005 die reichsten 20% der Gesellschaft über

36 % der Gesamteinkommen, während dies bei den untersten 20 % nur 9,4 % sind (Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 2006).

Was in den meisten Sozialberichten und auch in kirchlichen Stellungnahmen fehlt, sind Überlegungen zur Situation der mittleren Einkommenschichten. Die Situation dieser Schichten, die weiterhin den Großteil der Bevölkerung ausmachen, scheint sich ebenfalls signifikant zu verändern, indem die gesellschaftlichen Pole auseinanderdriften. Gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten nehmen offenkundig stark ab, der Aufstieg aus der Armut in eine mittelschichtorientierte Lebensführung gelingt kaum noch, noch seltener scheinen Aufstiegschancen der Mittelschichten geworden zu sein, da sich die gesellschaftlichen Eliten immer deutlicher abgrenzen. Die Mittelschichten sind somit immer weniger ein Bindeglied zwischen arm und reich: Nach oben bestehen kaum Aufstiegsmöglichkeiten und ihnen steht eine weitgehend abgeschlossene „Oberschicht“ gegenüber, während ihre Gefahr des Abgleitens in das Armutsrisiko deutlich erhöht ist. Gleichzeitig werden die mittleren Schichten immer stärker belastet: Während die Steuergesetzgebung vornehmlich Reiche entlastet, bei denen zudem die Sozialversicherungsbeiträge auf Grund von Obergrenzen vergleichsweise wenig ins Gewicht fallen, tragen die Mittelschichten – gut bezahlte Angestellte, Facharbeiter u. a. – überdurchschnittlich an der Finanzierung des Gemeinwesens und der Solidarkassen, nicht zuletzt auch der Kirchen. Einzig einem Vollbeitragszahler der Mittelschichten wird mehr als die Hälfte des Bruttoeinkommens abgezogen. Die Situation dieser Schichten ist nach wie vor maßgeblich für die Stabilität der Gesamtgesellschaft, sowohl ökonomisch wie auch politisch. Deklassierte Mittelschichten können, wie die Endphase der Weimarer Republik gezeigt hat, eine katastrophale politische Dynamik entwickeln. Jedoch nicht allein aus diesem Grund, sondern vor allem im Sinn eines umfassenden Verständnisses von Gerechtigkeit, ist neben der Armutsbekämpfung auch das Thema einer leistungsgerechten Mittelschichtpolitik stärker in die gesellschaftlichen Diskussionen einzubeziehen.

Wie kann die Herausforderung einer zunehmenden Spreizung der Gesellschaft bewertet werden, wie ist ihr zu begegnen? Grundsätzlich müssen sich gesellschaftliche Ungleichheiten legitimieren, wenn man Ungleichheit nicht per se für „natürlich“ und damit für gerechtfertigt hält, wie dies einige Theoretiker des Wirtschaftsliberalismus – so von Hayek und Friedman – tun. Geht man jedoch von dem biblisch etwa durch die Gottebenbildlichkeit aller Menschen begründeten Gedanken einer fundamentalen Gleichheit der Menschen aus, sind Ungleichheiten stets legitimationsbedürftig. Im Sinn des menschenrechtlichen Gleichheitsdenkens hat John Rawls Ungleichheiten dann legitimiert, wenn allen Menschen die höheren Positionen grundsätzlich eröffnet sind und eine Zunahme von Ungleichheit die Situation der Schlechtestgestellten verbessert. Beide Bedingungen sind im Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nicht bzw. kaum erfüllt.

Angesichts einer Zunahme der Ungleichheit bei gleichzeitiger Verschärfung der Armut, sinkender gesellschaftlicher Perspektiven der Mittelschichten sowie einer zunehmenden Abkapselung der Reichtumsschicht lässt sich die Vermehrung der Ungleichheiten nicht legitimieren. Nicht zuletzt die biblische Perspektive weist in eine andere Richtung: Das biblische Ethos ist von dem Ideal einer egalitären Gesellschaft geprägt, wie es etwa die periodische Aufhebung von Schulden und die Wiederherstellung der Besitzverhältnisse andeuten. Im Neuen Testament werden zumindest für den Bereich der Gemeinde die nationalen, sozialen und geschlechtsspezifischen Unterschiede gleichgültig (vgl. Gal. 3, 28 par.) sowie zwischen den Gemeinden Unterstützungen organisiert, damit ein „Ausgleich geschehe“ (2. Kor. 8, 14). Auch wenn keine Egalität im strengen Sinn hergestellt werden kann und soll, ist das Motiv des Ausgleichs leitend, das nicht nur im Bereich der Gemeinden gelten soll, sondern als Analogie auch für den gesellschaftlichen Bereich Geltung beansprucht.



Politisch lässt sich dies mit der Zielsetzung der klassischen Konzeption „Soziale Marktwirtschaft“ sehr gut vermitteln, die „Wohlstand für alle“ (Ludwig Erhard, 1957) als Leitbild propagiert hat und der Perspektive einer nivellierten Mittelsstandsgesellschaft in den 1960er und frühen 1970er Jahren – so die damaligen Analysen des Soziologen Helmut Schelsky – zumindest näher gekommen ist als die Gegenwart. Dementsprechend sind die problematischen sozialen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die Steuerreformen der rot-grünen Koalition 2000–2005 verzeichnen Einnahmeverluste von

40 Milliarden Einnahmen pro Jahr: Der Spitzensteuersatz wurde von 53 % auf 42 %; der Körperschaftssteuersatz 2001 von 40 % bzw. 45 % auf 25 % gesenkt. Die Steuerreform der schwarz-roten Koalition 2008 verzeichnet eine Senkung des Körperschaftssteuersatzes ab 1.1.2008 von 25 % auf 15 %, mit 10 Mrd. € Einnahmeverlusten pro Jahr. Die Abgeltungssteuer beträgt ab 1. Januar 2009 nur noch 25 %.

Forderungen nach mehr Steuergerechtigkeit, die Perspektive eines Mindestlohns sowie die Offenlegung und Rechenschaftspflicht extrem hoher Einkommen sind daraufhin zu prüfen, wie sie zu einer tendenziellen Angleichung der Lebenslagen beitragen können und mit welchen Gefahren der Standortverlagerung (und damit zu befürchtenden Steuerverlusten) sie verbunden sind. In der Steuerpolitik sind statt der realen Senkungen Erhöhungen der Einkommensteuerprogression (d. h. eine progressive, zunehmende Besteuerung des Einkommens z. B. ab einem Bruttoeinkommen von 150.000 €), die Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen, aber auch die Schließung von Steueroasen zu verfolgen.

Eine latente Dimension von Gerechtigkeit hat die Diskussion um Mindestlöhne und Spitzeneinkommen. Reichtum und überdurchschnittliche Einkommen sind nicht – im Unterschied zu Positionen der frühen christlichen Gemeinden – heute im Prinzip abzulehnen. Reichtum hat aber soziale Verpflichtungen. Bezugspunkte in den folgenden Empfehlungen zu Spitzenlöhnen sind zum einen der interne Druck im Management im internationalem Wettbewerb, zum zweiten die Verhältnismäßigkeit zu politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, und zum dritten die unteren Lohngruppen im jeweiligen Unternehmen. Dies kann durch staatliche Steuerpolitik passieren, es kann wie in Deutschland zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden, es kann komplementär (und in den Verfahren bei entsprechendem Willen pragmatischer) auch gelingen, wenn freiwillige Selbstbeschränkungs- und branchenspezifische Verhaltenskodizes in der Entschädigungspolitik entwickelt und international abgestimmt werden. Wichtig wäre dabei, das obere Management insgesamt und dessen Bonussystem zu berücksichtigen (siehe Empfehlungen 2–5). Zudem wird dafür plädiert, dass die Konsultations- und Mitbestimmungsrechte von Aktionären gestärkt werden. Hier kann an Arbeiten der OECD angeknüpft werden. Gemäß OECD sollten Aktionäre auf der Jahresversammlung die Möglichkeit erhalten, „ihre Ansicht zu der in Bezug auf die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung verfolgten Politik zu äußern. Die Aktienkomponente der Vergütungen von Board-Mitgliedern, Geschäftsführung und Arbeitnehmern sollte der Zustimmung durch die Aktionäre bedürfen.“ Zudem sollten qualitative Bezugspunkte bei der Entschädigung stärker berücksichtigt werden, insbesondere sozial-ökologische Kriterien und Standards (Empfehlung 6).

In den folgenden sechs Empfehlungen sind die Anliegen der Autoren der vorliegenden Studie aus Sicht christlicher Ethik zusammengefasst und zugespitzt. Sie

sind insbesondere an Entscheidungsträger in Unternehmen und Politik gerichtet und sind für die verschiedenen Anwendungsbereiche weiter zu differenzieren und zu konkretisieren.¹⁴

Maßgaben für Spitzeneinkommen in Aktiengesellschaften

1. Transparenz und Mitbestimmung.

Durch die revidierten Bestimmungen des Aktien- und Rechnungslegungsrechts im Obligationenrecht für börsennotierte Unternehmen wird die Offenlegungspflicht für Spitzengehälter deutlich verbessert.

2. Freiwillige Selbstbeschränkung.

Um Verantwortung und Maßhaltung bei Spitzengehältern und den sozialen Frieden zu stärken, sind durch die Remunerationsausschüsse die Spitzengehälter im Management und Entschädigungen im Verwaltungsrat über Mechanismen der freiwilligen Selbstbeschränkung zu begrenzen, da weit reichende Boni-Systeme heute ein Reputationsrisiko für Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit darstellen können.

3. Branchenspezifische Verhaltenskodizes.

Branchenspezifische Verhaltenskodizes für eine freiwillige Selbstbeschränkung in der Entschädigungspolitik sind durch Verbände der Privatwirtschaft auszuarbeiten und im Dialog mit den entsprechenden Unternehmen umzusetzen. Derartige Verhaltenskodizes können von den OECD-Grundsätzen abgeleitet werden.

4. Vertikales Maß: Firmeninterne Lohnspanne (CEO-to-Worker-Pay-Ratio).

Als ‚rechtes Maß‘ bei der Begrenzung von Spitzenlöhnen ist keine Obergrenze in absoluten Zahlen anzustreben, sondern branchenspezifische Obergrenzen bei der vertikalen Lohnschere (CEO-to-Worker-Pay-Ratio), die das jeweilige Lohnverhältnis in einem Unternehmen abbilden.

5. Horizontales Maß: Privatwirtschaft-Politik (CEO-to-Politician-Pay-Ratio).

Neben der vertikalen, das heißt unternehmensinternen Lohnschere ist die horizontale Lohnschere, die CEO-to-Politician-Pay-Ratio, als Maßstab zu berücksichtigen. In Analogie zur CEO-to-Worker-Pay-Ratio ist es das Ziel, Verhältnismäßigkeit durch Relation herzustellen. Um den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, sollten die Entschädigungen in der Privatwirtschaft in einem vertretbaren Verhältnis zu jenen politischer Behörden stehen, bei CEO großer Firmen zu jenen nationaler Regierungen oder der Spitzen internationaler Regierungsorganisationen.

¹⁴ In Anlehnung an: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK): *Faire Spitzenlöhne? Für mehr Maßhaltung und Mitbestimmung, Arbeitsdokument. Bern 2007.*

6. *Qualitatives Maß: Sozial-ökologische Leistung (CEO-CSR-Performance-Ratio).*

Die Leistung eines Unternehmens lässt sich neben seiner betriebswirtschaftlichen Performance im engeren Sinne insbesondere an seinem Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien bemessen.

Hinter den genannten sozialen Wandlungsprozessen stehen stets konkrete Menschen mit ihren Hoffnungen und Wünschen, ihrem Leiden und ihrer Resignation oder sogar der Verweigerung von Lebenschancen. In diesem Sinn ist darauf zu drängen, dass durch entsprechende Sozialberichte die Lebenslagen der Menschen möglichst genau erfasst werden, um aus der Nähe zu den Menschen heraus die sozialen Schieflagen zu minimieren und auf diese Weise den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern.

3.2 Die internationale Ebene

3.2.1 „Global Europe“? Wettbewerb zielorientiert einsetzen

Auch auf europäischer Ebene steht die „Soziale Marktwirtschaft“ einer Ausrichtung allein auf Wettbewerbsfähigkeit entgegen. Der ordnungspolitische Rahmen der Europäischen Union konzentriert sich auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als verbreitetem wirtschaftspolitischen Leitbild. Wettbewerb allein führt in vielen Entwicklungsländern zu einem Verdrängungswettbewerb regionaler Produkte und Wirtschaftsformen.

Im Oktober 2006 hat der Handelskommissar der Europäischen Union, Peter Mandelsohn, mit dem Konzept „Ein wettbewerbsfähiges Europa. Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ eine neue handelspolitische Strategie der EU vorgestellt.

Die darin formulierte interne und externe Agenda sollte Europa den Zielen der Lisbon-Strategie zu Wachstum und Beschäftigung näher bringen und es zugleich in die Lage versetzen, seine „Chancen in einer globalisierten Wirtschaft“ zu wahren. Den internen und den globalen Herausforderungen sollte mit einer schlüssigen Gesamtstrategie begegnet werden. Nach wie vor soll eine neue Generation bilateraler Freihandels- und Investitionsverträge zwischen der EU und wirtschaftlich wichtigen Schlüsselpartnern die so genannte „externe Wettbewerbsfähigkeit“ der EU stärken. Es geht der EU um den umfassenden Abbau aller so genannter nicht-

tarifärer Handelshemmnisse, den ungehinderten Zugang zu Energie und Rohstoffen, den verschärften Schutz geistiger Eigentumsrechte transnationaler Unternehmen, die beschleunigte Öffnung von Dienstleistungsmärkten, die Liberalisierung öffentlicher Beschaffungsmärkte, sowie die Durchsetzung ungehinderter Niederlassungsfreiheit, d. h. einer Liberalisierung der Investitionsregime in Drittstaaten.

Damit kommen auch die sogenannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen und Handelserleichterungen) wieder auf, die innerhalb der WTO 2003 (bis auf das Thema Handelserleichterungen) gescheitert waren. Die ‚Global Europe-Strategie‘ wird vor allem von der EU-Kommission in Brüssel gefördert. Die Kommission hat zum einen neue, sehr weitgehende Mandate für zukünftige Verhandlungen mit wirtschaftlichen „Schlüsselländern“ ausgearbeitet. Im Blickpunkt standen dabei die sich dynamisch entwickelnden Schwellenländer und -regionen, die als Märkte der Zukunft gelten. Ökonomische Auswahlkriterien waren dabei das wirtschaftliche Potenzial, also Größe und Wachstum der Länder, sowie das Ausmaß bestehender Handelsbarrieren gegenüber der EU. So gibt es in der Wirtschafts- und Handelspolitik der Europäischen Kommission auch den Ansatz, weniger das europäische Sozialstaatsmodell zu fördern als die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als Ziel zu definieren.

Hierin kommt das Modell der Sozialen Marktwirtschaft insofern nicht zum Ausdruck, als zunächst der Primat der Wettbewerbsfähigkeit und dann die soziale oder politische Komponente bedacht wird. Gleichwohl gibt es in der Europäischen Union Kräfte, die eine stärkere Balance zwischen den ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen fordern. Die Kompetenz für die Sozialpolitik liegt bei den Mitgliedstaaten. Die EU hat bisher im Wesentlichen keine übergreifenden Kompetenzen in diesem Bereich. Das bedeutet, Sozialpolitik ist auf EU-Ebene immer (nur) ein Teilaspekt anderer Politikbereiche, für die die EU über eigene Zuständigkeiten verfügt, z. B. Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik oder die Verwirklichung des Binnenmarktes. Die EU hatte sich im Jahr 2000 auf ihrem Frühjahrsgipfel vorgenommen, innerhalb von 10 Jahren „die wettbewerbsfähigste und dynamischste auf Wissen basierende Wirtschaftsgemeinschaft weltweit“ zu werden, „fähig zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie stärkerem sozialem Zusammenhalt und Respekt vor der Umwelt.“ Im Jahr 2000 hat dieses Programm breite Unterstützung gefunden, weil es auf drei kohärenten Säulen basierte: nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, Umwelt und sozialem Zusammenhalt. Konkret sollte dies für den Bereich Arbeit bedeuten, in der EU eine Beschäftigungsrate von 70% zu erreichen und bis 2010 den Anteil älterer Arbeitnehmer auf 50% und von Frauen auf 60% der Berufstätigen zu steigern. Das Projekt hatte keinen Erfolg. Die Konferenz europäischer Kirchen und Eurodiaconia haben sich dafür eingesetzt, für die Balance der Nachhaltigkeit Sorge zu tragen und die Defizite der Sozialpolitik aufzufangen. Das Span-

nungsfeld zwischen den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik ist damit aber nicht gelöst.

Neben den offiziell wiederbelebten WTO-Verhandlungen zählen zu der isolierenden Betrachtung der wettbewerbspolitischen Dimension auch die laufenden bilateralen Prozesse wie die Economic Partnership Agreements (EPAs). Im Blick auf Integrationsmöglichkeiten im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft kann festgehalten werden, dass eine verbindliche und wirksame Integration von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, zur Sicherung sozialer Standards, zum Klima- oder Umweltschutz oder zu einer kulturell angepassten Form von Entwicklung nicht erfolgte zugunsten eines ökonomisch und wettbewerbspolitisch ausgerichteten Kurses. Bi- und multilaterale Investitionsregeln und Verfahrensstandards für eine zukunftsfähige Entwicklung, wie sie beispielsweise das kanadische International Institute for Sustainable Development (IISD) vorgeschlagen hatte, fanden keine Berücksichtigung. Im öffentlichen Beschaffungswesen für ein zukunftsfähiges, gesellschaftlich verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen der EU-Staaten sind auch ökologisch und sozial ausgerichtete Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen denkbar. In der Handelspolitik sind auch Forderungen nach mehr Transparenz, demokratischer Beteiligung und der Stärkung regionaler Wirtschaftsräume im Blick auf Ernährungssouveränität, ökologisch-sozialer Agrarwirtschaft und dem Schutz der (wirtschafts-) politischen Gestaltungsräume der Entwicklungsländer aufzuführen.

Zum Hintergrund: EPAs sind, kurz gesagt, Entwicklungsabkommen, die die regionale Integration fördern sollen. Das Ziel der EU besteht darin, sechs Freihandelszonen (vier in Afrika, je eine in der Karibik und im Pazifik) zu etablieren. Auf der anderen Seite soll die Handelsliberalisierung zwischen der EU und diesen Freihandelszonen die Entwicklung der Regionen unterstützen. Nach Berechnungen von Christian Aid haben die Länder Afrikas südlich der Sahara durch eine falsche Liberalisierungspolitik in den letzten 20 Jahren 272 Milliarden US-Dollar verloren – ungefähr so viel, wie sie im gleichen Zeitraum an Entwicklungshilfe erhielten. Eine weitere Liberalisierung droht, dieses Defizit zu vergrößern.

Allerdings werden genau diese Möglichkeiten durch vertragliche Verpflichtungen zur Handelsliberalisierung eingeschränkt. Ghana etwa hat sich gegenüber dem internationalen Währungsfonds (IWF) verpflichtet, seine Zölle nicht zu erhöhen. Dies ist die praktische Gegenleistung für volkswirtschaftliche Kreditzusagen. Von daher steht Ghana beim IWF im Wort, z.B. beim Importzollsatz für Hähnchenfleisch nicht über die jetzigen 20% hinauszugehen. Da hilft es dem Land auch nicht, dass es bei der Welthandelsorganisation WTO seinen Zoll für Hähnchenfleisch bei 80% gebunden hat. Die WTO würde noch Spielraum geben, die IWF-Verpflichtung tut dies nicht mehr. Im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen

gen droht jedoch auch dieser Spielraum zu verschwinden, das heißt, auch wenn Ghana gegenüber dem IWF alle Schulden beglichen hätte, wäre absehbar, dass die handelspolitische Manövrierfähigkeit des Landes abnimmt. Es sich um neue Freihandelsabkommen der EU mit den AKP-Staaten aus Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum. Diese Abkommen streben eine weitere Handelsliberalisierung an, das heißt, sie sind geeignet, den handelspolitischen Spielraum Ghanas weiter zu verengen. Während Ghana auf handelspolitische Maßnahmen zum Schutz seiner inländischen Hähnchenproduzenten verzichtete, entschied sich das Nachbarland Kamerun, keine weiteren Importlizenzen zu vergeben. Dass dies WTO-konform ist, ist zu bezweifeln. Nichtsdestoweniger hält der anhaltende politische Druck durch die Zivilgesellschaft die EU-Kommission bislang von einer Klage vor der WTO ab. Die Liberalisierung des Welthandels erstreckt sich nicht nur auf Agrargüter. Auch im Bereich der Industriegüter drängt Deutschland bei Freihandelsabkommen mit Indien oder China auf verbesserten Zugang zu den Märkten. Dabei zeichnet sich hier eine ähnliche Problematik ab wie im Bereich des Agrarhandels: Einheimische Produzenten in Entwicklungsländern sind der ausländischen Konkurrenz oftmals nicht gewachsen, Betriebe müssen schließen, viele Menschen verlieren ihre Existenzgrundlagen.

Eine vergleichbare Entwicklung vollzieht sich bei der globalen Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte. Bei Dienstleistungen wie Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Wasser- und Energieversorgung spielen Zölle offensichtlich keine Rolle. Das Instrument zur Liberalisierung ist hier im Wesentlichen der Abbau nationaler Regulierung, vor allem die Zulassung nicht-staatlicher Anbieter, was in aller Regel zur Privatisierung führt. Auch hier zahlen meist die Armen den Preis. Beispiele sind die Privatisierung der Wasserversorgung in Bolivien oder auch in Manila, der Hauptstadt der Philippinen: Auf höhere Preise folgte eine schlechtere Versorgung, wenn die Zahlungsfähigkeit der Armen mit den Renditevorstellungen der Investoren nicht in Einklang zu bringen war. Nicht nur in Entwicklungsländern, auch in Deutschland, so etwa in Münster, Leipzig oder Regensburg kämpfen zivilgesellschaftliche Initiativen gegen die Privatisierung kommunaler Versorgungsunternehmen. Ein weiteres Beispiel der Folgen von Privatisierung stammt aus Kenia. Auf Druck von Weltbank und Internationalem Währungsfonds hat die kenianische Regierung seit 1989 ihren Gesundheitssektor privatisiert. Ziel war, das System effektiver, preiswerter und leichter zugänglich zu machen und dabei die Gesundheit der Kenianer zu verbessern. In der Folge verband die kenianische Regierung Investitionen aus dem Ausland nur mit geringen Auflagen. Zum Beispiel sind Krankenhäuser ausländischer Investoren nicht verpflichtet, arme und nicht versicherte Patienten zu behandeln. Diese privaten Krankenhäuser sind meistens in den Städten zu finden, während achtzig Prozent der Kenianer auf dem Land leben. Die Folge: 1.700 Städtern steht ein Arzt zur Verfügung, auf dem Land sind es 33.000 Menschen pro Arzt. Während vor 1989 jeder Kenianer Anspruch auf kos-

tenlose Behandlung hatte, wird die ärztliche Behandlung heute abgebrochen, wenn der Patient nicht zahlen kann. Eine private Krankenversicherung kostet zwischen 190 und 3400 US\$ pro Jahr – für die meisten Kenianer bleibt sie unerschwinglich.

Auch vor der Privatisierung lag im kenianischen Gesundheitssystem vieles im Argen, eine Reform war überfällig. Aber offensichtlich hat die Privatisierung für die überwiegende Mehrzahl der Menschen nicht zu positiven Ergebnissen geführt. Dies wird dann besonders heikel, wenn eine solche Marktöffnung in internationalen Abkommen, etwa bei der WTO, verbindlich verankert ist. Im Falle einer WTO-Vereinbarung gibt es nämlich praktisch kein Zurück mehr, die Liberalisierung ist de facto auf ewig festgeschrieben. Sie kann praktisch nur gegen Kompensationen rückgängig gemacht werden, entweder durch Öffnung anderer Sektoren oder aber durch eine sonstige Form der Wiedergutmachung, etwa einen monetären Ausgleich. Nicht in das Schema Marktöffnung passt ein weiterer Bereich der internationalen Handelspolitik, die Sicherung der Rechte an geistigem Eigentum. Der entsprechende Vertrag in der WTO, das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS)), verpflichtet alle WTO-Mitglieder, in ihre nationale Gesetzgebung Mindeststandards für den Schutz von Rechten an geistigem Eigentum wie Patenten, Copyrights, Handelsmarken, etc. einzuführen. Das TRIPS-Abkommen dient im Grunde als Instrument zur Investitionssicherung. Aber auch hier gilt, dass die bestehende Tendenz zur Verschärfung der Standards den Effekt verstärkt, dass die Armen die Rechnung zahlen. Dies zeigte sich bereits bei der Frage des Zugangs der Armen zu überlebensnotwendigen Medikamenten, etwa bei der Behandlung von AIDS. Viele arme AIDS-Kranke in Afrika können sich die patentgeschützten, teuren Medikamente nach wie vor nicht leisten, einen Markt für billige Nachahmerprodukte versuchen Pharmaindustrie und Regierungen der Industrieländer zu verhindern. Durch Patente auf Saatgut geraten viele Bauern in Entwicklungsländern in die Abhängigkeit multinationaler Konzerne. Zudem hebt das TRIPS-Abkommen die Regeln der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) aus. Die CBD sieht einen Vorteilsausgleich zwischen Nutzer und Bereitsteller genetischer Ressourcen vor und erkennt die Souveränität der Bereitsteller (und in diesem Zusammenhang unter dem Vorbehalt nationaler Gesetzgebung auch die Souveränität indigener Völker) an ihren genetischen Ressourcen und ihrem traditionellen Wissen an. Die globalen Patentregeln des TRIPS-Abkommens ignorieren diesen Mechanismus, sie erlauben die Patentierung und damit die Aneignung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens, ohne die Souveränität der Bereitsteller zu beachten und einen Vorteilsausgleich vorauszusetzen.

Bilaterale, regionale und multilaterale Handelspolitik muss als ein Gesamtsystem betrachtet werden. Wenn diese Handelspolitik den Millenniumsentwicklungszielen dienen soll, geht es darum, das Muster der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu verändern. Das Vertrauen auf Marktmechanismen zur Armutsbekämpfung, die vornehm-

liche Berücksichtigung der Denkweisen von Unternehmen und Verbänden gegenüber Anliegen der Zivilgesellschaft schaffen eine Einseitigkeit. Zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte braucht es andere Kriterien zur Bewertung des Handels. Instrumente zu deren Verwirklichung sind die

- Einschränkung der Freihandels, wenn die ökonomischen und sozialen Ziele nicht erreicht werden
- Überprüfung der Kriterien der Bewertung des Freihandels
- Quantitative Berücksichtigung und Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Folgen (externe Effekte) des Freihandels
- Mehr Beteiligung der Interessen von Ländern des Südens und der Zivilgesellschaft
- Schaffung von mehr Transparenz in den Entscheidungsverfahren

3.2.2 Freihandel und Economic Partnership Agreements (EPA)

Die WTO-Regeln sehen vor, dass die Produktionsweise nicht Grund für eine Diskriminierung von Produkten sein darf. Unterschiedliche Behandlung aufgrund unterschiedlicher Herstellung ist nicht erlaubt. Ein Teppich aus Kinderarbeit darf daher keinen anderen Zollsatz haben als ein Teppich ohne Kinderarbeit, fair gehandelter Kaffee ist zu behandeln wie konventionell produzierter, ökologisch hergestellte Produkte dürfen keinen bevorzugten Marktzugang erhalten. Diese Regelung stellt einen bestimmten Grad der Liberalisierung des Welthandels dar, hinter den auch bilaterale und regionale Handelsverträge nicht zurückfallen dürfen. Damit drohen alle Versuche, einen fairen und gerechten Welthandel, der der Umwelt und den Menschen dient, an der Produktionsweise festzumachen, daran zu scheitern, dass sie nicht WTO-konform sind. Um etwa für fair gehandelten Kaffee den Mehrwertsteuersatz zu verringern, müssten zunächst die WTO-Regeln verändert werden.

Die Entwicklungsländer feierten dieses Scheitern als Erfolg. Sie hatten verhindert, dass die Industriestaaten ihnen durch die WTO weitere Fesseln anlegten und sie politischen Spielraum für die entwicklungsförderliche Gestaltung ihrer nationalen Investitionsregime, ihrer Wettbewerbspolitik und ihres öffentlichen Beschaffungswesens verlören. Dabei ist zunächst einmal nachrangig, inwieweit die Regierungen der Entwicklungsländer ihren eigenen Anforderungen selbst gerecht werden. Die Vorstellungen der EU im Bereich Investitionen etwa hätten klar zu einer Stärkung der investierenden Unternehmen geführt und die Handlungsoptionen der Regierungen des Südens klar beschnitten. Da die Entwicklungsländer allerdings selbst keine Unternehmen haben, die von einem global liberalisierten Investiti-

onsrecht Gebrauch machen könnten, wäre eine entsprechende Vereinbarung in der WTO praktisch zu einer Einbahnstraße geworden. Und das konnte, unabhängig von der Frage, ob Liberalisierung prinzipiell befürwortet oder abgelehnt wird, nicht im Interesse der Regierungen der Entwicklungsländer sein.

Unmittelbar nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancún kündigte der damalige EU-Handelskommissar (und heutige WTO-Generalsekretär Pascal Lamy) noch in Mexiko an, die EU werde künftig verstärkt bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen anstreben, wenn sie auf der multilateralen Ebene der WTO ihre Interessen nicht durchsetzen könne. Es dauerte noch drei Jahre, bis die EU-Kommission ihre neue Außenhandelsstrategie unter dem Titel „Global Europe. Competing in the World“ vorstellte. Darin wird die WTO zwar nach wie vor als Herzstück des internationalen Handelssystems bezeichnet, allerdings sollen neben diese Ebene nun die bilateralen und regionalen Handelsverträge treten. So sagte EU-Kommissar Peter Mandelson in einer Rede am 18. September in Berlin: „Wir müssen die WTO als grundlegende Plattform für die globale Liberalisierung erhalten. Dies wird im Zentrum unserer Strategie bleiben. Aber wir sollten auch über die existierenden Freihandelsabkommen der EU hinausgehen, indem wir auf neue Freihandelsabkommen zugehen, die für offenere Märkte und fairere Handelsbedingungen in den neuen Wachstumsregionen vor allem in Asien sorgen.“ Nicht zufällig haben auf der Basis von Global Europe inzwischen Verhandlungen mit Südkorea, Indien und den ASEAN-Staaten begonnen, aber auch mit den Golf-Anrainern und den Ländern des Anden-Paktes. Dabei sollen sich die multilaterale und die bilaterale Ebene gegenseitig ergänzen. Eine Wahlmöglichkeit, wie mitunter suggeriert wird, haben Entwicklungsländer faktisch nicht. Ins Visier der EU-Kommission gerät insbesondere das allgemeine ordnungs- und wirtschaftspolitische Umfeld in Drittländern. Dabei will, wie Mandelson sagte, sich die Kommission nicht mit dem eher traditionellen Zuschnitt von Handelsabkommen zufrieden geben. So schlägt sie beispielsweise stärkere Mitspracherechte des europäischen und internationalen Business bei der EU-internen Gesetzgebung vor, weiterhin den Zugang der Industrie zu Streitschlichtungsverfahren, so dass Unternehmen Staaten verklagen könnten, wenn sie ein Gesetz nicht im Einklang mit einem Handelsabkommen sähen und sich durch solche Ordnungspolitik über Gebühr eingeschränkt fühlten.

Mit diesen Angeboten an ihre Handelspartner strebt die EU eine Marktöffnung für jeglichen Handel mit Gütern und Dienstleistungen an. Dabei geht es ihr im Güterbereich weniger um Zollsenkungen als vielmehr um die Beseitigung von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Zudem sollen mit Hilfe von bilateralen Handelsverträgen künftig die Liberalisierung von Investitionen, ein liberaleres Wettbewerbsrecht, eine Öffnung der Märkte im öffentlichen Beschaffungswesen, strengere Regeln zum Schutz von Rechten an geistigem Eigentum und ein besserer Zugang zu Rohstoffen durchgesetzt werden – kurzum: Hier findet sich die gesamte WTO-Agenda wieder, inklu-

sive der neuen Themen, die bei der Ministerkonferenz in Cancún von den Entwicklungsländern abgelehnt wurden. Just in die Phase der Konzeptionierung von Global Europe fiel der Beginn der EPA-Verhandlungen, der neuen bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums, den so genannten AKP-Staaten. Dabei geht es also um einen freien Welthandel zwischen sehr ungleichen Partnern, zwischen einem der mächtigsten Wirtschaftsblöcke und einer Region, in der viele Länder zu den ärmsten der Welt gehören.

Formaler Anknüpfungspunkt der EPAs war das Auslaufen einer Ausnahmegenehmigung der WTO zum Ende des Jahres 2007. Grundsätzlich sieht die WTO für bilaterale und regionale Freihandelsabkommen eine reziproke Marktöffnung vor. Die Ausnahmegenehmigung, die die WTO-Mitglieder bei der Ministerkonferenz in Doha 2001 erteilten, erlaubte hingegen eine einseitige Öffnung der Märkte der EU für die Exporte der AKP-Staaten. Aber dieses Argument stützt lediglich eine Liberalisierung des Güterhandels. Und auch hier ist strittig, ob die von der EU geforderten Zolleinschnitte tatsächlich erforderlich sind, um WTO-Kompatibilität zu erreichen. Der politische Druck auf die AKP-Länder, der enge Zeitplan und die breite Agenda lassen vielmehr den Schluss zu, dass die EU das Auslaufen der Ausnahmegenehmigung dazu nutzen will, den AKP-Staaten ihre handelspolitischen Interessen notfalls aufzuzwingen.

Denn, obwohl dies zur Erfüllung der Anforderungen der WTO gar nicht nötig wäre, fordert die EU von den AKP-Staaten die Öffnung ihrer Dienstleistungsmärkte, strengere Regeln zum Schutz von Rechten an geistigem Eigentum und Liberalisierung in den Bereichen Investitionen, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen inklusive Zugang zu den Rohstoffen. Dies ist, nicht ganz zufällig, die komplette Global-Europe-Agenda. Zwar, so wird in Brüssel und Berlin immer wieder beteuert, zielen diese Agenda vornehmlich auf die Schwellenländer. Das mag durchaus zutreffen, allerdings ist nicht zu übersehen, dass die EPA-Verhandlungen die gleichen Themen aufweisen, wie sie in Global Europe als neue Außenhandelsstrategie der EU ausgeführt sind. Auch das Argument, dass die AKP-Staaten für die EU keine bedeutenden Märkte darstellen, hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. So exportiert die EU in die AKP-Staaten fast so viele Agrargüter wie in die ASEAN-Länder, China, Indien und die lateinamerikanischen Mercosur-Staaten zusammen. Betrachtet man die Gesamtexporte, so liegen die AKP-Staaten nahezu gleichauf mit China, das Volumen der EU-Exporte in diese Länder ist im Vergleich zu Indien mehr als doppelt so hoch. In Afrika war der Widerstand gegen die EPAs besonders heftig. So sagte etwa Rev. Dr. H. Mvume Dandala, der Generalsekretär des All-Afrikanischen Kirchenrates, mit Blick auf die EPAs: „Handel muss in erster Linie den Menschen dienen. Jede Art von Wirtschaftsbeziehung zwischen Europa und Afrika muss unsere afrikanische Identität respektieren und den Menschen in Afrika wirkliche Perspektiven für Entwicklung eröffnen.“ Zahlreiche Erklärungen

afrikanischer Kirchen unterstützten diese Position. Die EU drohte den Ländern, die sich weigerten, ein EPA zu unterzeichnen, mit Zollerhöhungen. Auch dies half jedoch nur bedingt. Während ein einziges EPA in der Karibik zustande kam, machten andere Länder von einem Last-Minute-Angebot der EU Gebrauch: Sie unterzeichneten so genannte Interims-Abkommen, die sich lediglich auf den Güterhandel beziehen. Wiederum andere wollten auch das nicht. Derweil gleicht Afrika einem Flickenteppich, das Ziel regionaler Integration durch die Bildung von vier Freihandelszonen wurde deutlich verfehlt.

3.2.3 Die soziale und die ökologische Dimension verbinden

3.2.3.1 Klimagerechtigkeit

Eine Soziale und ökologische Marktwirtschaft integriert die ökosozialen Kosten, die in der wirtschaftsliberalen Marktökonomie als „externe Effekte“ keine Berücksichtigung finden. Klimagerechtigkeit und wirtschaftliche Gerechtigkeit stehen so in einem direkten Zusammenhang. Dieser Zusammenhang kann nur dann neu gestaltet werden, wenn in das ökonomische Denken die soziale und ökologische Dimension als Wertedimensionen integriert sind.

Klimaschutz kann nur durch einen gesellschaftlichen Kurswechsel erreicht werden. Der Übergang von einem „fossilen“ Zeitalter scheinbar grenzenlosen Wachstums zu einer kohlenstoffarmen, umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft besteht primär nicht aus einer technischen Revolution (Klima der Gerechtigkeit. Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke, 2008). Es bedarf der Überwindung von Leitbildern und Entwicklungsmodellen, die allein auf ökonomische Mechanismen vertrauen.

Lebensdienliches Wirtschaften braucht den Primat der Politik, Klimaschutz geht vor Freihandel und Wachstumsinteressen, die präventive Beachtung ökologischer Folgekosten spart mittelfristig ökonomische Kosten (Stern-Report). Eine Soziale und ökologische Marktwirtschaft integriert die ökosozialen Kosten, die in der wirtschaftsliberalen Marktökonomie als „externe Effekte“ keine Berücksichtigung finden. Klimaschutz und Klimagerechtigkeit und wirtschaftliche Gerechtigkeit stehen so in einem direkten Zusammenhang. Dieser Zusammenhang kann nur dann neu gestaltet werden, wenn in das ökonomische Denken die soziale und ökologische Dimension integriert sind. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht genau diese Verbindung wieder herzustellen. Die Dringlichkeit der ökologischen Bedrohungen ermöglicht es, die externen Effekte zu internen Bedingungen wer-

den zu lassen. Klimaschutz lässt sich also nicht ohne ordnungspolitische Steuerung im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft erreichen. Der Markt ist blind für die Sache der Ökologie wie auch der Gerechtigkeit (siehe Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt – Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Frankfurt 2008, 27). Der Widerspruch zwischen Grenzen des Wachstums und Eigendynamik der Marktwirtschaft kann durch ökologisch orientierte Anreizsysteme gemildert werden. Eine Auflösung dieses Konfliktes kann nur durch ordnungspolitische Lenkungsinstrumente erfolgen. Dazu sind qualitative Kriterien in sozialer und ökologischer Absicht erforderlich. Diese können statisch orientiert sein, indem sie in Rahmenbedingungen des Marktes integriert sind (marktwirtschaftliche Anreizsystem, ordoliberal) oder dynamisch ausgerichtet sein (programmatischer Interventionismus, Soziale Marktwirtschaft). In den 60er Jahren wurden Modelle der Wirtschaftdemokratie, der Investitionslenkung oder der makroökonomischen Planung diskutiert. Eine differenzierte Programmatik der demokratischen Steuerung einer Marktwirtschaft zur Lösung dieses Spannungsfeldes liegt bisher nicht vor, ist aber dringend erforderlich – nationalstaatlich, auf europäischer und globaler Ebene.

Der Treibhauseffekt zerstört natürliche Lebensgrundlagen, verschärft Armut, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Während der Energieverbrauch in den Industrie- und Schwellenländern auf hohem Niveau verharrt, z.T. sogar rasant ansteigt, haben ca. 2,5 Mrd. Menschen auf unserer Erde keinen Zugang zu modernen Energien, z.B. elektrischer Energie. Diese „Energiearmut“ geht Hand in Hand mit materieller Armut und schlechten Bildungs- und Entwicklungschancen. Ein Fünftel der Menschheit muss das Leben mit weniger als 1 US \$ pro Tag fristen. Gleichzeitig sind die armen Menschen die Hauptleidtragenden des Klimawandels, d.h. des „Energieüberkonsums“ der Industrie- und der „globalen Konsumentenklasse“, inklusive der Schwellenländer. Zusätzlich bedrohen fehlgeleitete Klimaschutzstrategien – wie der massive Einsatz von Agroenergie zur Deckung des hohen Energieverbrauchs – die Entwicklung der Länder des Südens: Die steigenden Preise für landwirtschaftliche Produkte verteuern Lebensmittel und gefährden die Ernährung der Menschen. Auch nimmt der Anbau von Energiepflanzen große Flächen in den Entwicklungsländern in Anspruch. Dies entzieht Menschen Lebensraum und Fläche für die Nahrungsmittelproduktion, erhöht den Nutzungsdruck auf natürliche Ökosysteme und reduziert die Artenvielfalt.

Die Atmosphäre ist ein globales öffentliches Gut und steht allen Menschen zur nachhaltigen Nutzung zur Verfügung. Die Atmosphäre wurde und wird jedoch durch die politisch einflussreichen und wirtschaftlich starken Industrie- und Schwellenländer missbraucht. Gemäß dem Verursacherprinzip (Responsibility) und entsprechend ihrem Leistungsvermögen (Capacity) sind in erster Linie die Industrieländer verpflichtet, größere Lasten beim Klimaschutz zu übernehmen. Sie müs-

sen ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um 25–40 Prozent und bis 2050 um mindestens 80% reduzieren (Basis 1990). Aber auch Schwellenländer stehen in der Pflicht, ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase zu leisten. Der „gute Zweck Klimaschutz“ heiligt nicht jedes Mittel. Bei der Entwicklung von Strategien gegen den Klimawandel bedarf es einer differenzierten Folgenabschätzung und Güter- und Übelabwägung. Die Befürworter einer weltweiten „Renaissance der Kernenergie“ verharmlosen mit dem Argument des Klimaschutzes die nicht tolerierbaren Risiken und Folgen der Kernenergie. Um den globalen Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid durch Kernenergie wirkungsvoll zu reduzieren, müssten in Industrie- und Entwicklungsländern in den nächsten 40 Jahren mehrere tausend Reaktoren gebaut werden. Dies wäre nur durch einen massiven Einstieg in die Plutoniumwirtschaft (Brütertechnologie) möglich, würde die Störfall- und Terrorismusgefahr dramatisch vergrößern und wäre zudem kaum finanzierbar.

Bioenergie wird zunehmend im industriellen Anbau gewonnen und sollte in diesem Fall treffender als „Agroenergie“ bezeichnet werden. Biokraftstoff soll nach dem Beschluss der Bundesregierung bis 2020 in Deutschland einen erheblichen Anteil am Kraftstoffverbrauch erreichen. Angesichts der dafür benötigten großen Mengen an Biotreibstoff kann der Bedarf nur durch Zukäufe auf dem Weltmarkt gedeckt werden. Dies wird zu einer weiteren Verstärkung der Flächenkonkurrenz zwischen food (Nahrung), feed (Futter) und fuel (Treibstoffe) sowie zu steigenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte führen. Es ist zu befürchten, dass der Agrarenergieboom die Nahrungsmittelversorgung besonders in den Entwicklungsländern und in erster Linie für die ärmere Bevölkerung stark verschlechtern wird. Gleiches gilt für die natürlichen Lebensgrundlagen (Artenvielfalt). Bereits jetzt werden für Biomasseplantagen, z. B. Palmöl Primärwälder abgeholzt. Solange für den Lebensstil und das Wirtschaftssystem der westlichen Welt ein übergroßer Energiekonsum nötig ist, führt die Substitution von fossilen Energieträgern durch nachwachsende Rohstoffe in die Sackgasse. Energiepolitisch besteht ein Verdrängungswettbewerb zwischen 800 Mio. Autofahrern und zwei Mrd. Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze von einem oder zwei US-Dollar leben. Agro- bzw. Bioenergie besitzt keinen „ökologischen Freibrief“.

3.2.3.2 Instrumente der Energie- und Klimapolitik

Angesichts großer Wachstumspotenziale und steigender Nachfrage müssen die Folgen des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen kritisch bewertet werden. Die Sicherstellung der Ernährung und die Bewahrung der Schöpfung haben höchste Priorität. Ein umwelt- und sozialverträglicher Ausbau der Bioenergie ist möglich, setzt aber klare Grenzen (Leitplanken) voraus. Er muss von einer

radikalen Senkung des Primärenergieverbrauchs, durch Energieeinsparung und rationeller Energienutzung in den Industrieländern begleitet werden. Außerdem muss wegen der wachsenden Gefahr von Flächenkonkurrenzen die Lebensmittelverschwendung und der hohe Fleischkonsum in den Wohlstandsgesellschaften verringert werden.

Die folgenden energie- und klimapolitischen Handlungsoptionen wären diesen Anliegen förderlich:¹⁵

Technologietransfer beschleunigen

Die weltweite Reduktion der CO₂-Emissionen auf ein tragfähiges Niveau lässt sich nicht allein in den Industrieländern erreichen. Auch die Entwicklungsländer und besonders die schnell wachsenden und bevölkerungsreichen Schwellenländer müssen jetzt die Weichen für eine klimaverträgliche, dezentrale und Armut mindernde Energiepolitik stellen. Dafür benötigen sie den Zugang zu angepassten Energietechnologien. Um dies zu gewährleisten, sind entsprechende Rahmenbedingungen für den Technologietransfer notwendig. Patente und geistige Eigentumsrechte müssen so gestaltet werden, dass die Innovationsdynamik erhalten bleibt und gleichzeitig neue Umwelttechnologien zu angemessenen Kosten verbreitet werden.

Emissionshandel muss dem Klimaschutz und der Armutsbekämpfung dienen

Der in der Klimarahmenkonvention vorgesehene „Clean Development Mechanism“ (CDM) ist ein Instrument des Emissionshandels: Klimaschutzprojekte von Unternehmen in Industrieländern mit Reduktionsverpflichtung werden in Entwicklungsländern ohne Reduktionsverpflichtung durchgeführt. Die durch das Klimaschutzprojekt vermiedenen Emissionen („Certified Emission Reductions“) werden dem jeweiligen Industrieland als Reduktion angerechnet. Ziel des CDM ist nicht nur, Emissionen kostengünstiger zu reduzieren, sondern auch Schwellen- und Entwicklungsländern durch Technologietransfer zu helfen, eine klimafreundliche Wirtschaft aufzubauen.

Klimaschutz muss den Gender-Aspekt beachten

Durch Armut und ihre gesellschaftliche Rolle und Funktion sind Frauen besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Dies gilt z. B. für die Sicherstellung der Ernährung/Wasserversorgung und für die Energiebereitstellung und

¹⁵ Vgl. zum Folgenden: *Klima der Gerechtigkeit. Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke*. Hgg: Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) u. a. Bielefeld 2008/2009. Download unter www.ekvw.de, quicklink 254.

-nutzung (Biomasse). Frauen sind an Entscheidungsprozessen zum Klimaschutz, bei der Entwicklung und Auswahl von Anpassungs-/Vermeidungsstrategien kaum beteiligt. Der Gender-Aspekt wird nicht genügend berücksichtigt. Ihrer Bedeutung und Rolle gemäß müssen Frauen stärker bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen und Anpassungsmaßnahmen einbezogen und Gender-mainstreaming praktiziert werden. Kirchen und kirchliche Organisationen sind aufgefordert, Frauen zu befähigen und sie zu unterstützen, sich auf allen Ebenen an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen und die Beachtung von Gender-Aspekten einzufordern.

Den Emissionshandel für die kirchliche Entwicklungsarbeit nutzen

Es sollte geprüft werden, ob eine Teilnahme kirchlicher EZ am CDM möglich ist, besonders wenn darüber zusätzliche „small scale“ Projekte z.B. im Rahmen kirchlicher Partnerschaftsarbeit ermöglicht würden. Solche Projekte hätten exemplarischen Charakter, weil über sie die Umsetzung von CDM in „Kleinprojekten“ erprobt werden könnte und ein Gegengewicht zu den CDM-Großprojekten mit oftmals nur geringem Nutzen für die Armen geschaffen würde.

Kirchliche Entwicklungsorganisationen sollten prüfen, ob sie Treuhänder für die Durchführung und Validierung dieser CDM-Projekte werden. Darüber hinaus sollte auch verstärkt Capacity-Building mit Projektpartnern im Süden zu CDM-Projekten durchgeführt und die Vernetzung zu NROs intensiviert werden.

Mit Partnerkirchen im Süden sollten Kompensationsprojekte umgesetzt werden, z.B. für Flüge, Autoverkehr, Veranstaltungen im Rahmen kirchlicher Arbeit (atmosfair, flugfaircare). Diese Projekte müssen zusätzlich zu geplanten EZ-Vorhaben umgesetzt werden und mindestens dem Gold Standard für CDM entsprechen.

Klima- und sozialgerechte Energieversorgung einfordern

In den Entwicklungsländern herrscht eklatante Energiearmut. 2 Mrd. Menschen sind ohne Zugang zu moderner Energie. In der kirchlichen EZ sollten bes. dezentrale Projekte der Energieversorgung unterstützt werden, die den lokalen Rahmenbedingungen angepasst sind. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Bevölkerungsgruppen davon profitieren. Aber auch die bestehende Energiegewinnung/-bereitstellung muss hinsichtlich ihrer Ressourcennutzung verbessert werden.

Die kirchliche Advocacy-/Lobbyarbeit sollte darauf drängen, dass Technologietransfer zum Aufbau von dezentralen Energieversorgungssystemen (besonders im Bereich erneuerbarer Energien) in den Entwicklungsländern erfolgt und die eingesetzten Techniken erschwinglich für die Bevölkerung sind.

Naturnahe, standortgerechte Landnutzung stärken

Ländliche Entwicklung und nachhaltige Ressourcennutzung sind ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz, um Entwaldung zu minimieren und durch naturnahe Landnutzung (Agroforst u. ä.) das Mikroklima positiv zu beeinflussen. Dabei kann auf die langen Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich standortgerechter und naturnaher Landwirtschaft zurückgegriffen werden. Aufgrund der zunehmenden Extremereignisse und Klimavariabilität sind Anbaumethoden zu unterstützen, die kapitalessensitiv und Risiko minimierend sind sowie die biologische Vielfalt fördern. Deswegen ist die Grüne Gentechnik abzulehnen.

Die Kirchen sollten durch Lobbyarbeit die Ausweitung standortgerechter, naturnaher Landwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz fördern.

Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern unterstützen

Anpassungsmaßnahmen können z.B. klimabedingte Migration verhindern (Stadt-Land-Flucht; Abwandern in andere Regionen, in denen sich der Nutzungsdruck erhöht). Auch für die kirchliche EZ wird es wichtiger, die Anpassung an den Klimawandel in der Projektkooperation zu berücksichtigen. Dazu gehören die Entwicklung von Anpassungsstrategien und –projekten mit Partnern im Süden, die Stärkung von Süd-Süd-Kooperationen sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren und Organisationen zur Förderung des Know-How-Transfers. Es ist notwendig, Mittel bereitzustellen, um in den Entwicklungsländern Forschung zu Folgen und Anpassung an den Klimawandel durchzuführen.

Klimapolitische Advocacy-Arbeit im Norden

Lobby- und Advocacy-Arbeit für die Interessen der Entwicklungsländer und der betroffenen Menschen zur Herstellung von Klimagerechtigkeit sind eine originäre Aufgabe der Kirchen und ihrer Hilfswerke.

Vordringliche Handlungsfelder sind:

- die Erhöhung der Mittelbereitstellung seitens der Industrieländer zur Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen,
- die Reduzierung der Emissionen in den Industrieländern,
- die Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien bei Klimaschutzmaßnahmen,
- die Förderung Erneuerbarer Energien/Energieeffizienz,
- die Unterstützung von Capacity-Building in Entwicklungsländern zu Klimaschutz und Erneuerbaren Energien.

Mitglieder von Partnerkirchen müssen die Gelegenheit erhalten, bei den zuständigen Entscheidungsträgern (Ministerien) in den Industrieländern ihre Perspektive und Forderungen in entsprechenden Stellungnahmen darzulegen. Von den Kirchen sollte dabei das zwei t CO₂-Emissionsziel/Kopf /Jahr öffentlichkeitswirksam unterstützt werden. Ein kirchliches Klimaschutzkonzept nach innen enthält folgende Komponenten:

1. Die Einsparvorgaben müssen den Zielvorgaben wirkungsvollen Klimaschutzes entsprechen und alle Bereiche kirchlichen Handelns umfassen. Das bedeutet konkret eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 40% auf der Basis von 1990.
2. Das Konzept muss über ein indikatorengestütztes Controlling und über unabhängig zertifizierte CO₂-Kompensationsprojekte verfügen.
3. Das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ und die Initiative „Zukunft – einkaufen“ sollen dabei vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns entwickelt werden. (Beschluss der Synode der EKvW 2008)

3.2.4 Freihandel nachhaltig ausrichten

Die Befürworter des freien Handels gehen davon aus, dass Freihandel an sich positive Effekte für Wirtschaft und Gesellschaft hat. Freihandel im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft bedeutet, die *Voraussetzungen und Folgen* des Handels wahrzunehmen und erst durch eine Berücksichtigung dieser Kontexte zu einer Bewertung zu gelangen. Die aufgeführten Beispiele belegen, dass Freihandel auch zerstörerische Effekte für lokale Produktionsweisen haben kann. Eine Soziale Marktwirtschaft, die den Menschen dient, kann durch außenwirtschaftspolitische Instrumente Märkte gestalten, indem sie den Marktzugang ausländischer Konkurrenz reguliert. Ein solcher staatlicher Eingriff wäre etwa die Importregulierung durch Zölle. Eine Erhöhung der Importzölle würde die Produkte aus Europa verteuern, die einheimischen Produkte wären wieder wettbewerbsfähig. Die ordnungspolitische Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft würde in diesem Fall die strukturelle außenwirtschaftspolitische Gestaltung bedingen.

Die Schließung des Nokia-Werkes in Bochum mit dem Verlust von mehreren tausend Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Inbetriebnahme einer Produktionsstätte in Rumänien ist ein Beispiel dafür, wie Freihandel und entsprechende Standortentscheidungen auch zerstörerische Effekte für lokale Produktionsweisen haben können. Dieser Vorgang hat die marktwirtschaftliche Logik in reiner Form deutlich

vor Augen geführt. Die Verlagerung der Arbeitsplätze an kostengünstigere Standorte wird durch die Globalisierung und die damit einhergehende Liberalisierung der Weltwirtschaft über die Grenzen des Gemeinsamen Europäischen Marktes hinaus befördert.

Im Fall Nokia werden dabei einige Grundmuster besonders zugespitzt deutlich: Während in Deutschland Politik und Gewerkschaften (und nicht zuletzt die Betroffenen selbst) den Verlust von – zum Teil subventionierten – Arbeitsplätzen beklagen und damit eine soziale Dimension von Wirtschaft hervorheben, argumentiert Nokia mit den Herausforderungen und Sachzwängen eines globalisierten Wettbewerbs. Wenn das Unternehmen mit seinen Handys weiterhin konkurrenzfähig sein will, so das ökonomische Argument, muss es sie am Markt preisgünstiger anbieten können. Um dies zu erreichen, so Nokia, müssen die Produktionskosten gesenkt werden. Das Werk in Bochum war zu teuer, deshalb musste es geschlossen werden. 2.300 Arbeitsplätze gingen alleine bei Nokia verloren, in der Folge wurde dann auch bei den Zuliefererbetrieben vielen Beschäftigten gekündigt.

Eine zentrale Institution globaler Handelsliberalisierung ist die Welthandelsorganisation WTO. Bei ihrer 4. Ministerkonferenz 2001 in Doha, der Hauptstadt des arabischen Emirats Katar, einigten sich die WTO-Mitglieder auf eine neue Verhandlungsrunde mit dem Ziel der weiteren Liberalisierung. Ein Ziel war und ist, den Marktzugang im Bereich Agrargüter global zu verbessern. Hierfür sollen in allen Ländern die Importzölle gesenkt, in den Industrieländern zusätzlich die Subventionen abgebaut werden. Ebenfalls vorgesehen sind Zollsenkungen im Bereich der Industriegüter und umfangreiche Verhandlungen für die Öffnung der Dienstleistungsmärkte.

Während Deutschland und die EU in den laufenden Verhandlungen bei Industriegütern auf tiefe Zolleinschnitte bei Entwicklungsländern setzen und damit ihren Zugang insbesondere zu den Märkten der Schwellenländer verbessern wollen, reagieren sie auf die Forderung nach Öffnung ihrer Agrarmärkte sehr viel zögerlicher. Dies betrifft Zölle, aber auch den Bereich Subventionen. Hier ist die EU bestrebt, Subventionen so zu gestalten, dass sie von der WTO als nicht handelsverzerrend anerkannt werden können und damit Unterstützungszahlungen in prinzipiell unbegrenztem Ausmaß erlaubt sind. Deutschland und die EU drängen in den Bereichen, in denen sie global wettbewerbsfähig sind, auf Liberalisierung und preisen deren Vorteile, während im Bereich Landwirtschaft sogenannte nicht-handelsbezogene Anliegen zum Zuge kommen. Hier zieht man Argumente wie die Pflege der deutschen Kulturlandschaft und die drohende Trockenheit ländlicher Räume heran, um die Marktabschottung zu rechtfertigen. Diese Argumente sind auch nicht von der Hand zu weisen. Fraglich ist nur, warum sie für deutsche Bauern gelten sollen, aber nicht für ghanaische Geflügelzüchter, indische Industriearbeiter und karibische Res-

taurantbetreiber. Mit anderen Worten: Wenn die EU ihre durch Subventionen künstlich verbilligte Überproduktion im Agrarbereich nicht auch noch exportieren würde, so wäre das Argument des notwendigen Schutzes bäuerlicher Produktion und ländlicher Entwicklung auch nicht falsch. Allerdings zeigt die EU diese Rücksichtnahme in anderen Ländern nicht. Eher betreibt sie, unter anderem angetrieben von Deutschland, eine Handelspolitik, die auf die Öffnung der Märkte drängt, ohne dabei Rücksicht auf die sozialen oder umweltpolitischen Gegebenheiten in Entwicklungsländern zu nehmen. Besonders deutlich wurde dies in Doha im Konflikt um die sogenannten „neuen Themen“, also bei der Frage, ob es in der WTO Verhandlungen (mit dem Ziel neuer Abkommen) zur Liberalisierung der Investitionsregeln, des öffentlichen Beschaffungswesens und administrativer Verfahren geben würde. Die USA, Südkorea, Japan und vor allem die EU waren dafür, die Entwicklungsländer bildeten eine zunehmend geschlossene Gruppe dagegen. In Doha gelang keine wirkliche Einigung, so dass das Problem auf die Folgekonferenz, die 2003 im mexikanischen Cancún stattfand, vertagt wurde. Dort focht gemeinsam mit Südkorea insbesondere die EU für Verhandlungen in den neuen Themen, Deutschland gehörte neben Großbritannien zu den Kräften, die sich bis zum Ende weigerten, nachzugeben. Dieses Ende war erreicht, als in nächtlichen Verhandlungen Kenia für die Afrikanische Gruppe erklärte, dass man nicht bereit sei, weiterhin über die neuen Themen zu reden, woraufhin der kenianische Delegationsleiter aufstand und den Raum verließ. Damit war die Ministerkonferenz in Cancún gescheitert.

Während die entwicklungspolitische Debatte bis zur Jahrtausendwende mehrheitlich noch davon ausging, dass der Zugang zu den Märkten der Industrieländer das Hauptproblem der ärmeren Länder darstelle, hat sich die Perspektive inzwischen gewandelt. Grund dafür ist nicht zuletzt die genauere Analyse der Bedingungen nachholender Entwicklung bei den Nachzüglern der Industrialisierung in Europa (etwa Deutschland), aber auch in Japan und Südkorea. In allen Fällen ist festzustellen, dass der Schutz eigener Industrie vor überlegener ausländischer Konkurrenz ein wesentlicher Faktor im Policy-Mix war. Erst wenn ein gewisses Maß an Konkurrenzfähigkeit erreicht war, erfolgte eine Integration in den internationalen Handel.

Diese Beobachtung geht einher mit der Feststellung, dass es aus Gründen der Ernährungssicherheit und der ländlichen Entwicklung in armen, kleinbäuerlich strukturierten Ländern unerlässlich ist, die nicht wettbewerbsfähigen Bauern vor überlegener ausländischer Konkurrenz zu schützen. Dies gilt aus vergleichbaren Gründen auch für kleine Handwerksbetriebe. Es gibt also sowohl industrie- wie sozialpolitische Gründe für Schutzmechanismen. Hinzu kommen umweltpolitische Motive, die einen liberalisierten Welthandel, der Standards auf ein Minimum beschränkt und umweltgerechte Produktionsweisen nicht belohnt, als wenig erstrebenswert erscheinen lassen. Diese Überlegungen verweisen auf das grundsätzliche Problem

der aktuellen Welthandelspolitik. Sie zielt nach wie vor fast ausschließlich auf weitere Liberalisierung, was den Spielraum der Regierungen für eine nationale Wirtschaftspolitik, die auf Umwelt und Entwicklung zielt, bis zur Handlungsunfähigkeit einschränkt. Und weder in der WTO noch in bilateralen Verträgen ist ein Rückwärtsgang eingebaut. Die Nationalstaaten berauben sich ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten, was auch bedenkliche Rückwirkungen auf demokratische Entscheidungsprozesse zur Folge hat. Besonders deutlich wird dies sicherlich im Falle der neuen EU-Außenhandelsstrategie Global Europe, die explizit darauf abzielt, Unternehmen (und hier gerade auch nicht-europäische) an den europäischen Gesetzgebungsverfahren formell zu beteiligen.

Eine Soziale Marktwirtschaft, die den Menschen dient, wird allerdings nicht umhinkommen, die individuellen Schicksale in den Blick zu nehmen und für sozialen Ausgleich zu sorgen. Ein Instrument hierfür sind staatliche Transferleistungen, etwa im Bereich Sozialpolitik. Andere Instrumente, die dem Staat zur Verfügung stehen, sind außenwirtschaftlicher Art, indem sie den Marktzugang ausländischer Konkurrenz regulieren. Ein solcher staatlicher Eingriff wäre etwa die Importregulierung durch Zölle. Eine Erhöhung der Importzölle für Hähnchenteile würde die Produkte aus Europa etwa in Ghana verteuern, die einheimischen Produkte wären wieder wettbewerbsfähig. Die ordnungspolitische Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft würde in diesem Fall die zweite Variante, die strukturelle außenwirtschaftspolitische Gestaltung, vorziehen: Gute Ordnungspolitik ist die beste Sozialpolitik (Walter Eucken). Staatliche Transferleistungen, also klassische Sozialpolitik, würde das Problem allenfalls abfedern, jedoch nicht lösen. Die Lösung liegt in der angemessenen Wirtschaftspolitik, die die Voraussetzungen und Folgen der Handelspolitik mit in ihren Horizont integriert.

Die Spielregeln weltweiten Handels werden durch internationale Organisationen bestimmt, in denen einige wenige Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, einen unverhältnismäßig hohen Einfluss haben. Die Entwicklungs- und Schwellenländer der Erde sind, was ihre Einflussmöglichkeiten betrifft, unterrepräsentiert. Von den finanziellen Ressourcen her sind sie vielfach überfordert, ihre Anliegen und Interessen angemessen geltend zu machen. Aus kirchlichen Initiativen entstandene oder von den Kirchen stark unterstützte Kampagnen wie die „Erlassjahrkampagne“ oder die „Kampagne für Saubere Kleidung“ setzen sich für Veränderungen im Sinne fairen und gerechten Handels ein. Die Auswirkungen der Globalisierung machen dieses Engagement notwendig.

Die Strukturen und Arbeitsweisen der internationalen Organisationen (ILO, Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Welthandelsorganisation) sollen durch ein differenziertes Verständnis des Zusammenhangs von gerechten Wirtschaftsstrukturen und dem Verhältnis von Armut und Reichtum geprägt sein. Es geht um die

Kriterien, nach denen internationale Regelungssysteme und Organisationen gestaltet und reformiert werden. Reformen beziehen sich gegenwärtig nicht nur auf die ökonomisch besonders relevanten Systeme, sondern auf das gesamte UN-System. Es geht darum, in der Wirtschaftspolitik Ansatzpunkte zu entdecken und zu benennen, die lebensdienliches Wirtschaften ermöglichen. Das kann dadurch erfolgen,

- dass in die GATS-Verhandlungen zur Liberalisierung von Handel und Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge (Wasser, Gesundheit, Bildung) soziale und ökologische Kriterien integriert werden. Liberalisierung ist ein wirtschaftspolitisches Instrument, über dessen Anwendung am Ende unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien politisch entschieden werden muss.
- dass Patentrechte für Medikamente eingeschränkt werden, wenn dadurch wie im Fall von HIV/Aids für Millionen von Menschen der Zugang zu lebensrettenden Medikamenten ermöglicht werden kann. Dies könnte u. a. durch einen erleichterten Zugang zu den im TRIPS-Abkommen festgehaltenen Zwangslizenzen ermöglicht werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass für die von Aids betroffenen Länder, die keine eigene Pharmaindustrie haben, der in Cancun festgehaltene Kompromiss weitergeführt wird. Er ermöglicht den Import von günstigen Generika, wenn keine eigene Herstellung von AIDS-Medikamenten möglich ist.
- dass unter dem TRIPS-Abkommen mögliche Patente auf lebende Organismen ausgeschlossen werden. Patente auf Kulturpflanzen bergen die Gefahr in sich, dass die Landwirtschaft in die Abhängigkeit von wenigen multinationalen Unternehmen gerät. Durch den Patentschutz wird der freie Austausch von Saatgut, der für die Kleinbauern die Existenzgrundlage darstellt, unterbunden. Hier geht es um die Freiheit der bäuerlichen und besonders kleinbäuerlichen Landwirtschaft, ihre traditionellen und standortangepassten Sorten auch weiterhin uneingeschränkt nutzen zu können.
- dass Grundnahrungsmittel aus den Verhandlungen des Welthandelsabkommens ausgenommen sind, damit arme Länder die Ernährungsgrundsicherung ihrer Bevölkerung notfalls durch Subventionen sicherstellen und die kleinbäuerliche Landwirtschaft vor Importen schützen können.
- dass die Bemühungen des Ökumenischen Rates der Kirchen im kritischen Dialog mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank unterstützt werden. Dabei geht es darum, die internationalen Finanzinstitutionen zu bewegen, ihre Werkzeuge internationaler Steuerung und Gestaltung des Globalisierungsprozesses entsprechend dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung einzusetzen. Wir sehen insbesondere die Verwirklichung der „Millenniumsziele“ zur Halbierung der Armut in der Welt als Test für die Glaubwürdigkeit der Internationalen Finanzinstitutionen.

- dass IWF und Weltbank reformiert werden im Blick auf eine Demokratisierung der Stimmrechte, Transparenz und Rechenschaftspflicht und dass das Verhältnis von Weltbank und IWF zu den Vereinten Nationen neu überdacht wird im Blick auf ein Gesamtkonzept nachhaltiger globaler Steuerung des Globalisierungsprozesses.

Da auch die internationale Diskussion (einschließlich der internationalen kirchlichen Diskussion) um die Gestaltung der Globalisierung in ähnlichen Bahnen verläuft, führt auch die systematische Betrachtung der ethischen Dimensionen einer Sozialen Marktwirtschaft zu Horizontweiterungen und darauf aufbauenden wirtschaftspolitischen Vorschlägen.

3.2.5 Finanzmärkte ordnungspolitisch einrahmen

3.2.5.1 Der US-amerikanische Hypothekenmarkt als Auslöser der Weltwirtschaftskrise

Der stark zergliederte und arbeitsteilige Prozess in der US-Hypothekenbankwirtschaft beginnend bei Kunden und Kreditvermittlern bis hin zu Investoren in strukturierte Papiere, die Strukturierung außerhalb von (regulatorisch beaufsichtigten) Bank-Bilanzen, Risiko-Verteilungsprozesse und eine Vielzahl von Beteiligten waren eine nicht mehr steuerbare Faktorenmasse bei einem sich selbst verstärkenden Prozess. Das deutsche Universalbankensystem ist für eine solche Dynamik weniger anfällig, aber anteilig betroffen.

Am US-Hypothekenbankmarkt sind Produkte für Kreditnehmer verfügbar, die wir in Deutschland kaum kennen:

1. Die Hauskäufer und Hypothekenkreditschuldner

Am Beginn des gesamten Prozesses stehen Hauskäufer, die (natürlicherweise) Fremdfinanzierungsmittel d. h. Hypothekarkredite benötigen, um den Wunsch nach einer selbstgenutzten eigenen Immobilie verwirklichen zu können. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden wird dabei nicht unerheblich getrieben von dem Wunsch, die nächste Ansehensstufe auf der sozialen Leiter der US-Gesellschaft zu erreichen. Ein Meilenstein auf dem Weg vom „Tellerwäscher zum Weißen Haus“. Die Stärke des Wunsches als innere („intrinsische“) Motivation in Verbindung mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung als äußere („extrinsische“) Motivation führen in ihrer Gemeinsamkeit sehr häufig zu einer Unterbetonung bis hin zum Ausblenden von Risikoabwägungen und der Beleuchtung der Frage, ob man sich das Investment zusammen mit der Gesamtverschuldung leisten können.

2. Kreditvermittler

Anders als in Deutschland ist es in den USA durchaus üblich, dass sich Privatkunden mit Finanzierungswünschen nicht direkt an eine Bank wenden, sondern an Kreditvermittler. Diese Kreditvermittler bestreiten ihren Lebensunterhalt aus einer Provision, die sie von der Hypothekenbank bekommen, der sie schlussendlich den Kredit und den Kreditkunden unter Übergabe von relevanten Entscheidungsunterlagen vermitteln. Das unmittelbare Verdienstinteresse des provisionsgetriebenen Kreditvermittlers lässt auf fast natürliche Weise das Interesse an weiterführenden Risikoüberlegungen in den Hintergrund geraten. Da es sich um eine rein vermittelnde Tätigkeit handelt, ist der Vermittler – anders als der Kreditnehmer bzw. die finanzierende Bank – nicht betroffen von späteren Bonitätsproblemen in dem Kreditverhältnis. Andererseits haben auch die Hypothekenbanken ein Interesse an dieser Vermittlungstätigkeit, da sie das originäre Geschäft generiert, ohne dass die Kosten für diesen Vermittlungs- bzw. Vermittlerapparat unmittelbar als Gehaltskosten und Personalkörper im Bankenaufwand enthalten und damit insgesamt ergebniswirksam zu verarbeiten sind. Dieser Gedanke wird deshalb als vordergründig gut bewertet, da keine Fixkostenbelastung z.B. bei sinkenden Geschäftsaktivitäten in den Bankbilanzen für den Vertriebsapparat verbleiben und insofern der Aufwand für Vertriebsprovisionen auf Seiten der Hypothekenbanken vollständig variabel ist.

3. Die Hypothekenbanken

Ureigenes Geschäft der Hypothekenbanken ist die Vergabe von Hypothekenkrediten an Kreditnehmer. Dabei ist aus dem vorbeschriebenen Prozess erkennbar, dass der direkte Kontakt zwischen der Hypothekenbank als Gläubiger und dem Immobilieninvestor als Schuldner durch Zwischenschaltung des Vermittlers nicht mehr gegeben ist. Die persönliche Kenntnis und damit ein hohes Maß an Verbindlichkeit in diesem Kreditgewährungsverhältnis geht bereits verloren. Ersetzt wird es durch ein Vertrauensverhältnis zwischen Hypothekenbank und Kreditvermittler, das aber stets und damit systematisch begründet durch die einseitige Interessenslage des Vermittlers anfällig ist. Da Hypothekenbanken nur ein bestimmtes Vielfaches ihres Eigenkapitales an Hypothekenkrediten vergeben können, bündeln sie von Zeit zu Zeit Hypothekenkredite zu Paketen, die dann am Kapitalmarkt verkauft werden, als sogenannte strukturierte Papiere bzw. Asset Backed Securities (ABS – Papiere).

4. Staatliche Kreditversicherungsagenturen

Zur staatlichen Förderung und Unterstützung des amerikanischen Traums von der eigenen Immobilie gibt es staatliche Agenturen, die dazu gegründet wurden, bestimmten Bevölkerungsgruppen durch staatliche Bürgschaft diese Kredite zu

ermöglichen. Hierbei sei zu nennen die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Veterans Administrations (VA) ursprünglich gegründet für Kriegsveteranen aus dem Vietnam-Krieg, sowie die Federal Housing Administration (FHH).

5. *Investmentbanken*

Investmentbanken sind die Mittler für den nächsten Schritt in dem gesamten Prozess, denn ihre Aufgabe ist es, die von den Hypothekenbanken zu verkaufenden Forderungen zusammenzustellen, zu bündeln und nach gewissen Kriterien zu beurteilen, wobei ein wesentlicher Punkt sowohl die Bonitätseinschätzung als auch die Zahlungsströme (Cash Flows) aus den jeweiligen Zins- und Tilgungszahlungen der Kreditnehmer sind. Dabei bedient sich die Investmentbank sozusagen als Zwischenparkplatz sogenannter Einzweckgesellschaften, in die diese Papiere eingebracht werden. Das Interesse der Investmentbank besteht an der Erzielung von Provisions-einkünften und Bearbeitungsentgelten für die Zusammenstellung und Strukturierung dieser Verkaufstransaktionen. Regelmäßig behält die Investmentbank selber diese Papiere nicht im eigenen Bestand, nicht zuletzt deshalb, weil sie aufgrund ihrer Größe gar nicht in der Lage wäre, finanziell solche Investments zu schultern.

6. *Sich selbst finanzierende Einzweckgesellschaften, Special purpose vehicle (SPV), Special Investment vehicle (SIV):*

Diese Einzweckgesellschaften – nicht selten in der Rechtsform einer Stiftung – werden ohne Eigenkapital gegründet und haben den Zweck, der Hypothekenbank die von der Investmentbank zusammengestellten Kreditpakete abzukaufen. Den Kaufpreis für diese Kreditforderungen erhalten diese Einzweckgesellschaften von Investoren, die dafür Schuldverschreibungen mit Verzinsungsanspruch erhalten. Das Geld der Investoren wird durch die Einzweckgesellschaft als Kaufpreis für Hypothekenkredite weitergereicht an die Hypothekenbank. Durch die Strukturierung der gebündelten und aufgekauften Kreditforderungen durch die Investmentbanken wird häufig geregelt, welcher Finanzier und damit welcher Schuldner welche Schuldverschreibung zuerst aus den Hypothekenkrediten der Einzweckgesellschaft sein Geld bekommt. Insofern haben die Investoren dieser Einzweckgesellschaften verschiedene Befriedigungsrangfolgen, sodass derjenige Investor, der zuerst sein Geld bekommt und damit am sichersten ist, den geringsten Zinsertrag bekommt, weil er das kleinste Risiko trägt, der Investor in Papiere, der als Letzter sein Geld aus den Zahlungsströmen bekommt, das höchste Risiko trägt, aber gleichzeitig auch den höchsten Zinsertrag hat. Damit ist die Höhe des Zinssatzes Ausdruck eines Risikoentgeltes. Die Schuldverschreibungen, die je nach Rangstellung kaskadenartig über die Zahlungsströme bedient werden, haben verschiedene Bonitätseinstufungen, die von den Ratingagenturen attestiert werden.

7. Die Ratingagenturen

Die Ratingagenturen haben in dem Prozess die Aufgabe, die ausgegebenen Schuldverschreibungen der Einzweckgesellschaften und damit schlussendlich die Bonität der Hypothekenschuldner, die Werthaltigkeit der verpfändeten Immobilien sowie die Struktur der Investmentbank zu untersuchen und für den Investor zu bewerten. Für diese Dienstleistung erhält die Ratingagentur unabhängig von ihrem Bonitätsurteil eine Vergütung. Insofern sind Ratingagenturen in besonderer Weise an einer Vielzahl und an einem Volumen von Transaktionen interessiert, unabhängig davon, ob es sich um gute oder schlechte Transaktionen und Papiere handelt. Damit haben die Ratingagenturen einen zentralen Platz und sind sozusagen das Vertrauens-Substitut, das der Investor benötigt, weil er weder den ursprünglichen Kreditnehmer noch dessen Immobilie kennt und beurteilen kann. Eine eigene Haftung für das abgegebene Urteil und damit die Qualität der Kredite bzw. der daraus folgenden Wertpapiere hat eine Ratingagentur nicht.

3.2.5.2 Geld- und finanzpolitische Instrumente

Die Liberalisierung und Deregulierung der internationalen Finanzmärkte (IFM) nach dem Ende des Bretton Woods Systems waren ein zentraler ökonomischer Auslöser der gegenwärtigen Globalisierungswelle. Heute zeigt sich in der durch die Immobilienkrise ausgelösten Weltwirtschaftskrise ein ungeahntes Ausmaß der Folgen der Liberalisierung. Neue, finanziell gigantisch anmutende Kompensationsversuche entstehen, aber auch ein neues Bewusstsein des Bedarfs für politische Regulierung entfesselter Marktdynamik und der Reform der Denkweisen, die ein falsches Vertrauen auf die Selbstregulierung der Marktkräfte befördern.

Seit Mitte des Jahres 2007 haben erdbebenartige Erschütterungen das Weltfinanzsystem in seinen Grundfesten berührt und beschädigt. Das Epizentrum dieses Bebens lag im US-amerikanischen Hypothekenmarkt, der mit einem Gesamtvolumen von 10 Billionen USD das weltweit größte Finanzsegment darstellt.

Ursächliche Ausgangspunkte für die Krise sind zunächst zu finden in einer seit Jahren gut laufenden US Konjunktur, die einherging mit hohen Beschäftigungszahlen, sicheren Konsumenteneinkommen und hoher Nachfrage nach selbstgenutzten Wohnimmobilien in den USA. Dort ist es, geprägt durch gesellschaftliche Wertebilder, nach wie vor das äußerlich erkennbare und erstrebenswerte Ziel Nr. 1 für jeden US-Bundesbürger, solche Wohnimmobilien zu besitzen. Im Umfeld dieser Rah-

menbedingungen stieg kontinuierlich die Nachfrage nach Immobilien, damit stiegen die Immobilienpreise und verbunden mit einer allgemein günstigen Zukunftsprognose gab es eine exzessive Vergabe von Hypothekenkrediten in der Hype-Phase. Unverantwortlich hohe Beleihungsausläufe, kurzfristige Zinsfestschreibungszeiträume der Kredite, die die Kunden anfällig machten für später steigende Zinsen, sehr hohe Bewertung der Immobilien zum Teil mit antizipierten zukünftigen Wertsteigerungen, mangelhafte Überprüfung der Kapitaldienstfähigkeit der Hypothekenbankkunden sind weitere zu benennende Problemausprägungen.

Die Stagnationen der US-Wirtschaft in Verbindung mit einer gefährdeten Rückzahlungsfähigkeit der Immobilienkreditkunden und zugleich ein extremer Wertverlust der Sicherheiten/Immobilien bei sinkender Immobiliennachfrage waren sozusagen die realwirtschaftlichen Ingredienzien und Treiber für das Problem. Die finanzwirtschaftlichen Problemfaktoren taten ihr Übriges dazu. Der stark zergliederte und arbeitsteilige Prozess in der US-Hypothekenbankwirtschaft beginnend bei Kunden und Kreditvermittlern bis hin zu Investoren in strukturierte Papiere, die Strukturierung außerhalb von (regulatorisch beaufsichtigten) Bank-Bilanzen, Risiko-Verteilungsprozesse und eine Vielzahl von Beteiligten waren eine nicht mehr steuerbare Faktorenmasse bei einem sich selbst verstärkenden Prozess.

Dieser Prozess war wiederum und interessanterweise im Wesentlichen getrieben durch den weichen, zwischenmenschlichen Faktor „Vertrauen“, der in der „harten Welt der Real- und Finanzwirtschaft“ das unausgesprochene lebensnotwendige Substrat ist, das in dem Prozess verloren ging. Dieser Vertrauensverlust führte dazu, dass kein Marktteilnehmer dem anderen mehr traute, die Intransparenz der Vorgänge verbunden mit einer mangelhaften Kommunikation das Vertrauen auch bis heute nicht wiederherstellen konnte und insofern das Ende der Krise nicht abzusehen ist. Neben der konzentrischen Verbreitung der Schockwellen über den Globus ist bis heute nicht auszuschließen, dass es weitere erhebliche Nachbeben geben wird, sollten die Kredit- und Kapitalmärkte durch nicht mehr bedienbare und unsichere Konsumentenkreditforderungen aus Kreditkarten oder Autokrediten belastet werden. Ausgelöst durch die große Weltwirtschaftskrise Ende der Zwanziger, Anfang der Dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in den USA die Entscheidungen getroffen, das zusammengebrochene Bankensystem als sogenanntes Trennbanksystem wieder aufzubauen. Relevante, gesetzgeberische Akte erfolgten 1933 über den Glass-Steagall-Act und den Mac Fadden-Act. Hintergrund dieser gesetzgeberischen Akte war der Gedanke, über eine stärkere Arbeitsteilung im Bankensystem mehr Stabilität zu gewinnen, wenn einzelne Banken sich jeweils auf ein enges Produkt- und Handlungsspektrum konzentrieren. Die Zergliederung des Arbeitsprozesses zwischen Hypothekenbanken, Wertpapier-Brokern (Händlern), Wertpapier-Emissionshäusern, beratenden Investmentbanken, Wertpapierverwahrestellen und Banken mit klassisch kleinteiligem Geschäft nahm seinen Lauf.

In Deutschland hatte sich ein Bankensystem herausgebildet und bewährt, das ebenfalls seine Stabilität durch hohe Feingliederigkeit schon unter Beweis gestellt hatte. Der bedeutende Wesensunterschied lag und liegt bis heute darin, dass sich der feingliedrige Prozess nicht an eng begrenzten Produktgruppen und Handlungsspektren für einzelne Banken festmachen ließ, sondern an der hohen Vielzahl von Banken, die sich heute in dem vielzitierten Drei-Säulen-Modell ablesen lassen. Dabei besteht dieses Drei-Säulen-Modell im Wesentlichen aus privaten Geschäftsbanken einerseits sowie Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken andererseits. Daneben – mit Spezialfinanzierungsfunktion – die Hypotheken- und Schiffspfandbriefbanken. Allen drei Bankensäulen steht die gesamte Produktpalette als Handlungsfeld zur Verfügung und wird nach Größe und Kompetenz gänzlich, wenn auch unterschiedlich tief, ausgeschöpft. Auf diese Feingliederigkeit bereits hinzuweisen, geschieht, weil genau dort vieles von den Wurzeln begründet liegt, die die späteren Probleme mit Nährstoffen versorgen und versorgt haben. Am US-Hypothekenbankmarkt sind Produkte für Kreditnehmer verfügbar, die wir in Deutschland kaum kennen.

Sämtliche vorgenannten Darlehensvarianten sind darauf ausgelegt, ein Risikobewusstsein auszuschalten und den Darlehensvertrieb durch die Fiktion ewiger Wert- oder Einkommenssteigerungen zu aktivieren. Wenn man sieht, wie insbesondere der schlecht gesicherte Darlehensbestand mit hohen Beleihungsausläufen in den Jahren 2005 und 2006 rasant in den USA gestiegen ist, so besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen verführerischen Produktvarianten für die Kreditkunden und der Ausweitung des Geschäftes.

Die Weltwirtschaftskrise begann als Weltfinanzkrise und wurde ausgelöst durch die Hypothekenkrise in den USA. Ursachen in den USA sind das Zusammenspiel von dauerhaft ansteigenden Immobilienpreisen bis 2007, niedrigen Zinsen, dem amerikanischen Spezialbankensystem, dem Interbankengeschäft (Derivate) und hoher spekulativer Investitionsneigung auf volatilen Finanzmärkten. Es handelt sich um die schwerste Erschütterung des internationalen Finanzsystems seit der Weltwirtschaftskrise 1928/29.

Das deutsche Universalbankensystem weist eine vergleichsweise höhere Stabilität auf als das amerikanische Spezialbankensystem. Ein stabiles internationales Finanzsystem ist ein öffentliches Gut. Katharsis der wirtschaftlichen Globalisierung: Es geht nun um eine realwirtschaftliche Ernüchterung, um die Durchsetzung neuer politischer Kriterien in der Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Korrektur einer Geisteshaltung, die dem freien Markt und individuellem Erfolgsstreben alles und dem Staat und gesellschaftlicher Verantwortung wenig zutraut.

Die Liberalisierung und Deregulierung der internationalen Finanzmärkte (IFM) nach dem Ende des Bretton Woods Systems waren der ökonomische Auslöser der gegen-

wärtigen Globalisierungswelle. Die IFM sind seither nicht nur der ökonomische Motor des Prozesses, sondern dominieren dessen Dynamik. Zentral dafür ist die Herausbildung der Funktion des institutionellen Investors, die von Banken, Versicherungen und Investmentfonds wahrgenommen wird. Es handelt sich dabei um die Institutionalisierung und Professionalisierung der Eigentümerfunktion. Im Mittelpunkt des Interesses der institutionellen Investoren steht die kurzfristig maximale Rendite für den Eigentümer (sog. Shareholder-Orientierung). Traditionelle Unternehmensziele wie langfristige Wettbewerbsfähigkeit, technologische Innovation oder nachhaltiges Wirtschaften etc. verlieren demgegenüber an Bedeutung. Vorläufiger Gipfelpunkt dieser Entwicklung ist der Aufstieg der *Private Equity Funds* (sog. „Heuschrecken“) und der *Hedge Funds*. Gleichzeitig ändert sich die Finanzierung der Großunternehmen. Man beschafft sich das Geld nicht mehr von der Hausbank, sondern von den Finanzmärkten. Während die Hausbank ein Interesse an einem nachhaltig prosperierenden Unternehmen hatte, zählt auf den Märkten nur die Rendite des Anlegers. Die ursprünglich dienende Rolle des Finanzsektors gegenüber der Realökonomie wurde umgekehrt. Die Finanzmärkte verselbständigten sich.

Die Shareholder Orientierung überträgt sich auf die Realwirtschaft. Gleichzeitig wird die betriebswirtschaftliche Logik auf die Makroökonomie übertragen und die Volkswirtschaft zum „Standort“ transformiert, der sich den Anforderungen der IFM anzupassen hat. Diese schlagen sich in der Geldpolitik (Vorrang für Geldwertstabilität, Hochzinspolitik, Stabilitätspakt etc.), der Steuerpolitik (Steuersenkungen für Unternehmen und große Vermögensbesitzer, Priorität für indirekte Steuern etc.) und der Sozialpolitik (Zuführung der sozialen Sicherungssysteme an private Kapitalverwertungsinteressen) nieder. All dies wird als objektiver Sachzwang dargestellt. Die IFM werden zur *Fünften Gewalt* erklärt, die die Politik *disziplinieren* (Rolf E. Breuer). Deren materielles Interesse an Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung werden zu zentralen Zielen der Wirtschafts- und Ordnungspolitik. Es hat sich ein neuer Modus des Wirtschaftens etabliert („*asset driven*“ bzw. „*wealth driven economy*“). Das Projekt des „Rheinischen Kapitalismus“ (*Soziale Marktwirtschaft*) ist untergegangen. Angesichts der Probleme, die von den internationalen Finanzmärkten ausgehen, ist die Zurückgewinnung demokratischer Kontrolle durch die Politik notwendig, wenn eine zukunftsfähige Gestaltung der Globalisierung möglich werden soll. Die IFM sind der Kern der Globalisierung. Fortschritte auf anderen Gebieten können jeder Zeit durch die IFM wieder zunichte gemacht werden. Umwelt- und Sozialstandards werden wertlos, wenn beispielsweise die Wechselkursproblematik nicht gelöst wird.

3.2.5.3 Steueroasen austrocknen – Fiskalische Handlungsspielräume zurückgewinnen – Steuermoral verändern

Steueroasen und lasche Kontrollen der Einkommensmillionäre richten einen immensen Schaden an. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit: Die Länder des Südens verlieren jährlich über 50 Milliarden US-Dollar, weil eigene Staatsbürger ihre Einkommen an den nationalen Finanzbehörden vorbei in ausländischen Steueroasen verstecken.

In Deutschland werden jährlich rund 100 Milliarden Euro an Steuern hinterzogen – mehr als dreimal so viel, wie für „Hartz IV“ ausgegeben wird. Das Geld, das dringend für Bildung, Kultur und Soziales gebraucht würde, wird stattdessen in den Oasenländern vermehrt. So werden die Reichen reicher und die Armen ärmer. Und die Staaten verlieren wegen der ihnen entgehenden Steuereinnahmen politische Handlungsspielräume. Steueroasen sind Staaten oder Gebiete, die keine oder besonders niedrige Steuern auf Einkommen oder Vermögen erheben und so für Kapital aus Ländern mit höheren Steuersätzen attraktiv sind. Die Bankenaufsicht ist sehr liberal oder praktisch nicht existent, und es wird größter Wert auf Diskretion gelegt. Steueroasen sind in den meisten Fällen kleine Länder, die im Verhältnis zu den dort stattfindenden finanziellen Transaktionen und dem vorhandenen Kapital eine geringe Wirtschaftsaktivität aufweisen. Oft handelt es sich um ehemalige Dependenzen Großbritanniens. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die eigene Steuerlast unter Nutzung von Steueroasen zu optimieren. Allen gemeinsam ist das Ziel, Einkommen, das in Hochsteuerländern erzielt wird, nicht dort versteuern zu müssen. Privatpersonen können durch Verlagerung ihres Wohnsitzes Steuerzahlungen entgehen. Der Anteil der verlagerten Einkommen von Privatpersonen wird in den USA auf etwa 10% der gesamten verlagerten Einkommen geschätzt.

Für Unternehmen gibt es viele Wege, anfallende Gewinne zu verschieben:

- Das Unternehmen kann eine Tochterfirma für seine Auslandsgeschäfte in einer Steueroase gründen, um so Steuern auf repatrierte Gewinne zu vermeiden.
- Das Unternehmen kann Investitionen in Hochsteuerländern mit Krediten von Töchtern finanzieren, die in Niedrigsteuerländern angesiedelt sind. Es fallen so im Hochsteuerland keine (oder weniger) Gewinne an, da Zinszahlungen an die Tochter zu leisten sind.
- Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden, können so verbucht werden, dass Gewinne aus Hochsteuerländern abgezogen werden. Zum Beispiel kann das Verwertungsrecht an einem Patent in einer Steueroase liegen und das inländische Unternehmen zahlt dafür Lizenzgebühren an seine ausländische Tochter. Dies ist ein legaler Vorgang, solange marktübliche Preise gezahlt wer-

den; ob das der Fall ist, ist allerdings schwer zu überprüfen, da ein Markt dafür nicht existiert.

Steueroasen treiben größere Staaten in einen ruinösen Wettbewerb um niedrige Steuern. Während letztere ein komplexes Gemeinwesen aufrechterhalten sowie Infrastruktur zur Verfügung stellen und damit Maßnahmen treffen, die für ein reibungsloses Funktionieren des Wirtschaftslebens und damit der Weltwirtschaft unverzichtbar sind, halten sich Steueroasen aus diesen Bereichen heraus, profitieren aber vom Funktionieren der Weltwirtschaft. Die internationale Nichtregierungsorganisation „Tax Justice Network“ schätzt, dass in Folge dieser diversen Möglichkeiten zur Nutzung von Steueroasen den Staaten weltweit jährlich Steuereinnahmen von rund 255 Milliarden US-Dollar entgehen.

Möglich ist die Nutzung von Steueroasen, weil das geltende Recht in Deutschland wie international geradezu zur Steuerflucht einlädt. Es muss so verändert werden, dass die Steueroasen verlässlich geschlossen werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind bekannt und werden von ATTAC und anderen Nichtregierungsorganisationen seit Jahren gefordert:

Innenpolitische Maßnahmen in Deutschland

Erforderlich ist eine Lockerung des steuerlichen Bankgeheimnisses, damit Kapitaltransfers in Steueroasen systematisch überprüft werden können, auch ohne dass zunächst ein Anfangsverdacht vorliegen muss. International verflochtene Unternehmen sollen verpflichtet werden, ihre Firmenstruktur samt Tochterfirmen mit ausgewiesenen Gewinnen und gezahlten Steuern öffentlich zu machen. Deutschland könnte auch von Australien lernen: Dort werden die Daten von Kreditkarten aus Steueroasen genutzt, um Steuerflüchtlingen auf die Schliche zu kommen. Steuerhinterziehung in Millionenhöhe sollte künftig immer zu einer Gefängnisstrafe führen und die Möglichkeit zur strafbefreienden Selbstanzeige – außer für Bagatelldfälle – abgeschafft werden. Mit einer Erhöhung der ertragsunabhängigen Anteile der Gewerbesteuer könnte die Verschiebung von Unternehmensgewinnen in Niedrigsteuergelände unattraktiver werden.

Außenpolitische Maßnahmen Deutschlands gegen Steueroasen in der EU:

Deutschland sollte sich innerhalb der EU für gemeinsame Mindeststeuersätze und Steuerbemessungsgrundlagen einsetzen und dieses Thema zu einem zentralen Punkt bei künftigen EU-Verhandlungen machen. Bei den nächsten Budgetberatungen der EU müsste Deutschland klarmachen, dass es als größter Nettozahler der Union nicht mehr zur Verfügung steht, so lange die steuerliche Harmonisierung und die Schließung der Steueroasen in der EU nicht vorankommen.

Außenpolitische Maßnahmen Deutschlands gegenüber Steueroasen außerhalb der Europäischen Union:

Deutschland sollte umgehend mit möglichst vielen Ländern bi- und multilateral einen automatischen steuerlichen Informationsaustausch über Ländergrenzen hinweg vereinbaren. Länder, die sich dem verweigern, sollen mit Sanktionen belegt werden: Geschäfte mit diesen Ländern müssten vorab angemeldet werden, handelspolitische Vorteile für diese Länder würden aufgehoben und der Kapitalverkehr eingeschränkt. Derartige Maßnahmen würden den Steueroasen ein Ende bereiten. Denn freier Kapitalverkehr ist der Lebensnerv jeder Steueroase.

Unter dem Druck der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben im ersten Halbjahr 2009 zwar fast alle bisherigen Steueroasen innerhalb wie außerhalb des EU-Raumes die OECD-Standards zu steuerlichem Informationsaustausch anerkannt und die Umsetzung dieser Standards in gesetzliche Regelungen bis spätestens Ende 2010 zugesagt. Das ist zwar ein Fortschritt, der allerdings nicht ausreicht, um die Steueroasen tatsächlich trocken zu legen. Denn die OECD-Standards verpflichten lediglich zu steuerlichem Informationsaustausch im konkreten Einzelfall. Gemäß Artikel 26 der Standards kann ein Land von den Steuerbehörden eines Drittlandes Informationen über eine Person in einem konkreten Verdachtsfall von Steuerhinterziehung zudem nur dann verlangen, wenn diese Informationen „im Heimatland der Person auf gewöhnlichem Wege nicht erlangt werden können“. Diese Informationen müssen zudem „wichtig“ für den Fall der Steuerhinterziehung sein und müssen als geheim behandelt werden. Die Regeln der Informationsbeschaffung sind so streng, dass die Vorschriften in den Ländern, die sich den OECD-Standards auch schon vor 2009 unterworfen hatten, kaum angewandt wurden. Die Schweiz, die – ähnlich wie Österreich, Belgien, Luxemburg und Monaco – im Frühjahr 2009 ihren Widerstand gegen Artikel 26 der OECD-Standards im Frühjahr aufgegeben hat, ist überzeugt, dass sie ihr umstrittenes Bankgeheimnis auch weiterhin unverändert beibehalten kann. Auch die Kaiman-Inseln halten trotz Anerkennung der OECD-Standards an ihrem Bankgeheimnis ebenso fest sowie an ihrem Steuersystem, das keine direkte Besteuerung von Unternehmen und Personen kennt – weshalb die Kaiman-Inseln auch weiterhin von Tausenden ausländischer Unternehmen als Steuerdomizil genutzt werden. Auch der Großteil der angelsächsischen Hedgefonds ist auf den Kaiman-Inseln registriert. Wenn die Steuerbehörden nicht wissen, wer zum Beispiel die Eigentümer der 300 Milliarden Euro Steueroasenvermögen aus Deutschland sind, nützt ein Informationsaustausch im Einzelfall wenig.

Die Globalisierung der Finanzmärkte erfordert die Einführung eines internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuerfragen sowie internationale Steuern. Nur so lässt sich erreichen, dass alle Staaten die ihnen nach den jeweili-

gen nationalen Bestimmungen zustehenden Steuern ihrer Staatsbürger erhalten, und dass die Schere zwischen armen und reichen Ländern sich zumindest nicht immer weiter öffnet.

3.2.5.4 Freiheit, Globalisierung, Entsolidarisierung:

Die Ethik in Unternehmen und die Rahmenordnung neu gestalten

Forderungen, die Dynamik der Finanzmärkte zu steuern, gehen in zwei Richtungen: Einmal in Richtung finanzpolitischer Gestaltung der Finanzordnungen und in Richtung der Gestaltung der Unternehmenskultur, die die „ethischen Verluste“ auffangen hilft.

Der Prozess der Arbeitsteilung und Produktinnovationen am US-Hypothekenmarkt als Ausgangspunkt der Weltfinanzkrise zeigt mehrere Schwachstellen mit besonderer Relevanz für wirtschaftsethische, ordnende Ansatzpunkte und damit für die Wiedergewinnung des Primates der Politik. Sie ist – formuliert der Finanzexperte, „das Vakuum als Freiraum für eine wirtschaftsethisch ordnende Hand“.

Es gibt mittlerweile eine ungezügelter Kapitalverkehrsfreiheit, die dazu führt, dass z. B. riesige Währungsreserven aufstrebender (rohstoffreicher) Wirtschaftsnationen ihre Anlageziele suchen. Diese aufstrebenden Wirtschaftsnationen, Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC-Staaten) sowie der Reichtum der erdölexportierenden Staaten auf der arabischen Halbinsel wird verfügbar in anderen Teilen der Erde z. B. den USA. Diese dort auftretende hohe Verfügbarkeit von Kapital ergießt sich über innovative und verführerische Produkte bis an den Privatkunden. Unter bewusst gesteuerter Ausschaltung seines Risikobewusstseins greift er dann bei Darlehen zu, die er sich schlichtweg nicht leisten kann. Diese Kapitalverkehrsfreiheit mit Liquiditätsausgleich und Anlagedruck gleichermaßen ist im Resultat ein Produkt der Globalisierung. Im nächsten Schritt der Globalisierung nehmen u. a. Deutsche Landesbanken, Großbanken und die IKB diese Risiken auf sich.

Ein weiteres Merkmal dieser Globalisierung ist die Tatsache, dass sich die Marktteilnehmer bedingt durch die enormen Distanzen nicht mehr kennen. Kreditgeber und Kreditnehmer sind sich fremd. Dabei handelt es sich um einen Prozess institutionalisierter Unverbindlichkeit, die eine gegenseitige erlebbare Verantwortung für einander völlig in den Hintergrund treten lässt. Verfolgt man die aktuelle Diskussion im Rahmen von Schuldzuweisungen oder Ursachenforschung, ist ein erstaunliches Erscheinungsbild beobachtbar: Die international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weisen jede Schuld von sich, da sie „rein formal“

die Bilanzen testiert haben im Rahmen der Empfehlungen der Rechnungslegungsstandards. Aufsichtsräte in Landesbanken und ansonsten beteiligten Finanzinstitutionen verweisen darauf, dass viele der Transaktionen in außerbilanziellen Zweckgesellschaften verarbeitet wurden, die nicht unmittelbar das Objekt ihrer Aufsichtstätigkeit waren. Verantwortliche Bankvorstände verweisen darauf, dass sie sich (in unreflektierter Systemgläubigkeit) verlassen haben auf das Urteil der Ratingagenturen. Die Ratingagenturen verweisen darauf, dass Berechnungsmodelle formal korrekt waren, aber selbstverständlich nicht in der Lage sind, ein totales Marktversagen im Sinne einer breit angelegten Vertrauenskrise abzubilden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) verweist darauf, dass sie durchaus in Prüfungen auf Risiken hingewiesen hat, für die Umsetzung dieser Hinweise jedoch Aufsichtsgremien und Vorstände verantwortlich gewesen wären.

All diese Äußerungen zeigen – für viele in erschütternder Weise –, dass es sich in dem gesamten arbeitsteiligen Prozess um eine Endsolidarisierung aller Beteiligten voneinander handelt, die nur damit zu erklären ist, dass jedwedes ethische Gefühl im Leben miteinander für gegenseitige Verantwortung um nicht zu sagen „Nächstenliebe“ vollständig oder in weiten Teilen untergegangen ist. Keine einzige der vorgenannten Erklärungen hat irgendeine ethische Dimension in sich; es findet lediglich ein Hinweis auf formale Dimensionen statt. Kurioserweise zeigt sich, dass genau diese moralische Entleerung des Wirtschaftsraumes im Sinne eines ethischen Vakuums das System der gegenseitigen Liquiditätsversorgung auf der Basis von notwendigem Vertrauen zum Einsturz gebracht hat. Insofern hat das System mit seinen Zusammenhängen selber den besten Beweis angetreten, wie notwendig die Befüllung dieses Vakuums mit ethischen Werten für die Überlebensfähigkeit des Systems wäre.

Warum ist diese wirtschaftsethische Aushöhlung des Systems einer Sozialen Marktwirtschaft nicht früher von denen erkannt worden, die sich für ethische Fragen und deren Beantwortung berufen fühlen? Ist der Zeitpunkt gekommen, um auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, das Heft ethischen Handelns zu ergreifen und die Legitimität des eigenen Anspruches bei der Meinungsführerschaft in ethischen Fragen, den die Kirchen innehaben, unter Beweis zu stellen? Das Wirtschaftsleben ist im Allgemeinen nicht bekannt als ausschließlich altruistisch orientiert. Gleichwohl hilft die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten am Geschäftsleben, nachhaltig stabile und damit auch ertragreiche Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Dies zu verdeutlichen und am aktuellen Problem aufzuzeigen aus dem Blickwinkel einer im Allgemeinen etablierten moralischen Instanz, kann ein „Geschäftsmodell“ für Kirche im Sinne von wertorientierter Unternehmensberatung werden.

Eine solche Beratung kann sich auf die Wertedimension der betrieblichen Innenpolitik beziehen. Die Einstellung des „ehrbaren Kaufmanns“ hat durchaus wirksa-

men Einfluss auf die Formen und Grenzen unternehmerischen Handelns. Aber auch der Wettbewerb auf den Finanzmärkten muss transparent gestaltet und durch eine verbesserte Aufsicht und Selbstverpflichtung der Marktteilnehmer flankiert werden (EKD-Denkschrift 2008, 77f). Sie umfasst so auch die ordnungspolitische Dimension, hier: die Rahmenordnung der Finanzmärkte.

Ein stabiles internationales Finanzsystem ist ein öffentliches Gut. Es geht nun um die Durchsetzung neuer politischer Kriterien in der Gestaltung der Rahmenbedingungen, aber auch um die Soziale Marktwirtschaft, die Geisteshaltung, auf der eine Soziale Marktwirtschaft aufbauen kann. Wie vorhin entfaltet und als Geschwisterpaar dargestellt: Es geht auch um die Korrektur des Ethos und die Korrektur einer Geisteshaltung, die dem freien Markt und individuellem Erfolgsstreben alles und dem Staat und gesellschaftlicher Verantwortung wenig zutraut. Die politischen Konsequenzen sind neue Verkehrsregeln (Bundesregierung mit Maßnahmenpaket vom 13. Oktober 2008). Es wird ein Garantiefonds mit 400 Mrd. € (Bürgschaft) eingerichtet, der auch die Möglichkeit zum Erwerb von Staatsanteilen von Finanzunternehmen vorsieht, mit einer staatlichen Bedingung, nämlich der Ausrichtung auf Kreditförderung bei KMUs, der Begrenzung von Vorstandssalären auf max. 500.000,- € p.a. und des Verzichtes auf Bonuszahlungen und Abfindungen. Es geht darum, Anreizsysteme so zu gestalten, dass Spekulation, Arbitrage und kurzfristige Operationen unattraktiv gemacht werden und Renditestreben begrenzt wird (weit unter 25%). Banken sollen mehr Geld (Liquidität) für Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bereit halten und 20% der Kreditrisiken in eigenen Büchern behalten bei stärkerer persönlicher Haftung der Vorstände der Finanzinstitute (Verursacherprinzip, „Speculator Pays Principle“).

Die Finanzierung der Daseinsfürsorge, vor allem Renten- und Gesundheitsversicherung, ginge nicht mehr über Kapitalmärkte, sondern durch Systeme öffentlicher Sicherung. Es ginge um die Gestaltung einer neuen internationalen Finanzarchitektur, die die dienende Funktion der Finanzwirtschaft gegenüber der Realwirtschaft mit gesellschaftlichen Kriterien erweitert (qualitatives Wachstum, öffentliche Güter, Stärkung des wirtschaftspolitischen Regelsystems).

Komplementär zur Analyse und zur Gestaltung des Faktors Vertrauen gehören ordnungspolitisch in der Sozialen Marktwirtschaft weitere finanzpolitische Instrumente hinzu. Eine Reihe Maßnahmen sind nach wie vor unilateral durchführbar, andere nur durch internationale Kooperation. Insbesondere sind auf folgenden Sektoren regulatorische Schritte denkbar und bzw. erforderlich:

Aus diesem Grund wird das Ergreifen von Maßnahmen wie der folgenden erwartet (vgl. Synode der EKD 2008, Beschluss zur Regulierung globaler Finanzmärkte):

- Finanzprodukte müssen für Konsumenten und Konsumentinnen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, einschließlich einer Offenlegung der Risiken. Risiken dürfen nicht außerhalb von Bilanzen platziert werden. Eine dem Risiko angemessene Eigenkapitalisierung der Banken muss verpflichtend gemacht werden.
- Eine wirksame Aufsicht über die globalen Finanzmärkte muss etabliert werden. Die Befugnisse der nationalen Aufsichtsbehörden – unabhängig von den Zentralbanken – sind zu stärken. Vereinbarungen zur Risikovorsorge müssen weiterentwickelt und international durchgesetzt werden. Hedge-Fonds müssen einbezogen werden.
- Alle Länder müssen in ein solches Regelsystem einbezogen werden, vor allem auch die Offshore-Finanzzentren.
- Rating-Agenturen müssen einer internationalen Aufsicht unterstellt werden. Die Systematik ihrer Bewertungen muss transparent sein. Beratungs- und Rating-tätigkeiten im engeren Sinne sind strikt zu trennen.
- Banken, die staatliche Hilfen erhalten, müssen sich an besondere Auflagen wie an eine Begrenzung der Managergehälter und das Aussetzen von Boni halten. Bei Auflösung des Finanzmarktstabilisierungsfonds in einigen Jahren muss bei Verlusten die Bankwirtschaft beteiligt werden. Staatliche Hilfen gibt es nicht zum Nulltarif.
- Internationale Institutionen müssen mit Kontroll- und Durchgriffsrechten ausgestattet werden, um die Regulierung der internationalen Finanzmärkte ausüben zu können.

M 4 Warum diese Studie? – Beschlusslagen

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat 2006 die Kirchenleitung beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit dem Thema „Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft“ auseinandersetzt in Weiterarbeit am Beschluss der Landessynode 2004 „Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens“. In diesem Beschluss hält die Landessynode fest:

„Die sichtbaren Folgen der Globalisierung sind vor allem das Ergebnis des zunehmend liberalisierten wirtschaftlichen Handelns. Diesem System einer globalisierten Wirtschaft fehlt gegenwärtig eine deutliche politische Einbettung. Dies verlangt nach einer neuen moralischen Grundlegung, die über die vagen Vorstellungen einer sozialen Gerechtigkeit als Herstellung von Gleichheit und der Kompensation von Ungleichheit hinausgeht. Diese neue moralische Grundlegung verlangt einen Paradigmenwechsel, eine kritische Auseinandersetzung mit den sozialetischen Grundkategorien Freiheit, Gerechtigkeit und der politischen Solidarität. Die ethischen Grundvoraussetzungen bestimmen das Verhältnis von Wirtschaft, Mensch und Gesellschaft. Es gehört zu den besonderen kirchlichen Kompetenzen, diese ethischen Dimensionen und ideellen Grundlagen klären zu helfen“

(Evangelische Kirche von Westfalen: Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens. 2004, S. 19).

In einem breit angelegten ökumenischen Konsultationsprozess haben Reformierter Weltbund (Accra-Bekennnis und Covenanting for Justice-Prozess) und Lutherischer Weltbund zusammen mit dem Weltrat der Kirchen (ÖRK: AGAPE-Prozess; Prozess „Wealth – Poverty – Ecology“) insbesondere Stimmen aus der Perspektive der Opfer wirtschaftsliberaler Globalisierung Gehör verschafft und auf tiefgreifende Änderungen auf den Finanzmärkten und im Weltwirtschaftssystem gedrängt. Zugleich wurden die Kirchen des Nordens aufgefordert, sich entsprechend ihrer besonderen Verantwortung und Einflussmöglichkeiten engagiert für eine Wirtschaft im Dienst des Lebens einzusetzen. Aus europäischer Perspektive hat sich die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) für eine Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in diesem Sinne ausgesprochen (Kirchen leben ihren Glauben im Kontext der Globalisierung. Positionspapier. Brüssel 2005). Mit ihrer Synodalerklärung „Globalisierung. Wirtschaft im Dienst des Lebens“ (2004) hat die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen diese ökumenischen Impulse von ÖRK und RWB ausdrücklich aufgenommen und mit Bezug auf die kirchliche wie gesellschaftliche Debatte in Deutschland vertieft und konkretisiert.

Vor der aktuellen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise fanden solche deutlichen Warnungen wenig Gehör. Deshalb lag der Schwerpunkt innerhalb der ökumenischen Debatte angesichts der Dringlichkeit der weltweiten wirtschaftlichen Ungerechtigkeit und ökologischen Krise auf der Kritik der weltweit dominierenden Wirtschaftsweise.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führt in Verbindung mit dem Klimawandel gegenwärtig jedoch inzwischen zu einem breiteren gesellschaftlichen Bewusstseinswandel.

Das jüngste EKD-Wort „Wie ein *Riss* in einer *hohen Mauer*. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise“ vom Juli 2009 nimmt zentrale ethische Grundfragen der Finanzmärkte auf. Die Denkschrift des Rates der EKD „*Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels*“, ebenfalls im Juli 2009 erschienen, erweitert dies um die „Frage, wie wirtschaftliche Interessen, die grundlegenden Lebensbedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen, die Rechte künftiger Generationen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen miteinander in Einklang gebracht werden können.“ (S. 9). Die Ökumenische Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke „*Klima der Gerechtigkeit*“ konkretisiert dies im Blick auf das eigene Handeln der Kirchen und Forderungen an die Politik.

Immer klarer wird, dass ein grundlegendes Umsteuern erforderlich ist, um die gegenwärtige Zivilisationskrise zu bewältigen. Das führt auch in der weltweiten ökumenischen Debatte dazu, dass zunehmend die Frage an Bedeutung gewinnt, *wie* das notwendige Umsteuern in Richtung einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung weltweit eingeleitet werden kann.

Diese Studie will aus europäisch-deutschem Kontext einen Beitrag dazu auch im Blick auf diese weltweite ökumenische Debatte leisten. Auch aus der Überzeugung, dass für diese Debatte das Modell der Sozialen Marktwirtschaft eine exemplarische Bedeutung haben könnte, stellen wir diese Tradition und ihre ordnungspolitischen Möglichkeiten in den Mittelpunkt dieser Studie. Die Studie will die ordnungspolitischen Tiefenstrukturen auf Basis der genannten Formen des Engagements bearbeiten und den Nachweis führen, dass die ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Wirtschaftens durch eine Klärung der zugrundeliegenden Werte und Impulse einer (wirtschafts-) ethischen Diskussion zusammengeführt werden können. Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kulturelles lassen sich nur wirtschaftsethisch versöhnen.

Diese Studie will in erster Linie einen kirchlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte in Deutschland leisten. Zugleich ist sie aber auch Bestandteil eines weltweiten ökumenischen Diskussionsprozesses.

M 5 Literatur

- Allmendinger, Jutta u. a., 50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 24–25/ 2008, S. 18–25.
- Bertelsmann Stiftung: „Jenseits des Ressortdenkens“ – Reformüberlegungen zur Institutionalisierung strategischer Regierungsführung in Deutschland. Zukunft Regieren – Beiträge für eine gestaltungsfähige Politik. 1/2007.
- Brot für die Welt, Ev. Entwicklungsdienst (EED): EPAS – was ist das? Zehn Fragen – zehn Antworten. Bonn, Stuttgart 2007.
- Bündnis90/Die Grünen: Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft. Grundsatzprogramm, Berlin 2002.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 5. Familienbericht: „Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland“ (1995)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 7. Familienbericht: „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ (2006)
- Bundeszentrale für politische Bildung, Soziale Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 13/2007.
- Büscher, M.: Marktwirtschaft und kontextuelle Ökonomie. Wirtschaftsethische Grundlagen zur Weiterentwicklung der Ordnungspolitik, Wiesbaden 2000.
- Büscher, M.: Marktwirtschaft als politische Gestaltungsaufgabe. Ethische Dimensionen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ökonomie. Marburg 2008.
- Büscher, M./Simon, F. (eds.): State, Business, Stakeholders. Ethical Perspectives on Balancing Business and Public Interest. Journal of Business Ethics, Special Edition 3/2006.
- Christlich-Demokratische Union (CDU): „Grundsätze für Deutschland“ – Grundsatzprogramm, Hannover 2007.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Globalisierung der Weltwirtschaft. Schlussbericht der Enquete-Kommission. Opladen 2002.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): DGB-Index Gute Arbeit 2008. Wie die Beschäftigten die Arbeitswelt in Deutschland beurteilen. Berlin 2008.
- Enste, D.H.: Soziale Marktwirtschaft aus ordnungspolitischer Sicht in Anlehnung an Walter Euckens „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“. Roman Herzog Institut e.V. München 2006.
- Erhard, L.: Wohlstand für alle. Düsseldorf 1957.
- EU-Kommission: Global Europe. Competing in the World. Brüssel 2006.
- Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Bern, Tübingen 1952.
- Eucken-Erdsiek, E.: Die Ordnung, in der wir leben – Zum Verständnis unserer Wirtschaftsordnung. Rastatt 1961.

- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland. Gütersloh 2006.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Hannover 2009
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover/Bonn 1997.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz. Gütersloh 1985.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD, Gütersloh 1991.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift. Gütersloh 2008.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte 100, Hannover Juli 2009
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): *Umkehr zum Leben* – Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover Juli 2009
- Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW): Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens. Stellungnahme der EKvW zum Soesterberg-Brief. Materialien für den kirchlichen Dienst 1/2005 (EKvW, Globalisierung). Bielefeld 2005, S. 20. www.ekvw.de, quicklink Nr. 249.
- Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW): Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt. Hauptvorlage 2007–2009, Bielefeld 2007.
- Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW): Leitfaden zu nachhaltigen Geldanlagen in kirchlichen Haushalten. Bielefeld 2006. Download unter www.ekvw.de, quicklink 253
- Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW): Grundeinkommen und Mindestlöhne – Herausforderungen für Kirche und Diakonie, Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Sozialausschusses und des Diakonischen Werkes der EKvW, Bielefeld 2009. Download unter www.ekvw.de, quicklink 255
- Forum Umwelt und Entwicklung: Global Europe – Die neue EU-Handelspolitik im Wahn der Wettbewerbsfähigkeit. Ein Diskussionspapier aus der AG Handel im Forum Umwelt und Entwicklung. Bonn 2007.
- Freiheitlich-Demokratische Partei Deutschlands (FDP): Deutschlandprogramm 2005. Berlin 2005.

- Frein, K./Knirsch, J./Reichert, T.: Die WTO-Ministerkonferenz in Doha. In: Nord-Süd-aktuell, Nr. 4/2001.
- Frein, M./Meyer, H.: Die Biopiraten. Milliardenengeschäfte der Pharmaindustrie mit dem Bauplan der Natur. Berlin 2008.
- Fuchs, P.: Auslandsinvestitionen und Unternehmensverantwortung zwischen ökonomischer Liberalisierung und sozial-ökologischer Regulierung, Berlin 2003.
- Fuchs, P., Schilder, K., Deckwirth, Ch., Frein, M.: Freie Fahrt für Freien Handel? Die EU-Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, Berlin 2005.
- Hohmann, K./Ungethüm, M.: Ethik des Wettbewerbs, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 23. Juni 2007.
- Huber, W.: Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. Gütersloh 1999.
- Hüther, M./Straubhaar, Th.: Plädoyer für ein Leitbild für Deutschland. Roman Herzog Institut e.V., München 2007.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM): Dossier Soziale Marktwirtschaft. www.insm.de.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM): Internationale Handelskammer (ICC) Deutschland: Globalisierung verstehen – Unsere Welt in Zahlen, Fakten, Analysen. Köln 2007.
- International Institute for Labour Studies: World Work Report 2008 – Income Inequalities in the Age of Financial Globalization. Genf 2008.
- Jähnichen, T.: Soziale Marktwirtschaft und ihre sozialetischen Ursprungslinien, in: epd-Dokumentation Nr. 45/92, S. 51–70.
- Jähnichen, T.: Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, hg. von G. Brakelmann und T. Jähnichen, Gütersloh 1994.
- Jähnichen, T.: Sozialer Protestantismus und moderne Wirtschaftskultur. Sozial-ethische Studien zu grundlegenden anthropologischen und institutionellen Bedingungen ökonomischen Handelns, Münster 1998.
- Jenaer Aufruf zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Jena 2008.
- Katterle, S.: Alfred Müller-Armacks Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung des Dritten Weges, in: Jens, U./Romahn, H. (Hrsg.) Sozialpolitik und Sozialökonomik (Festschrift für F. Neumann), Marburg 2000.
- Klima der Gerechtigkeit. Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke. Hgg: Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) u. a. Bielefeld 2008/2009. Download unter www.ekvw.de, quicklink 254.
- Klima-Allianz. Klimaschutz jetzt. Ein Appell der Klima-Allianz. c/o Forum Umwelt und Entwicklung. Bonn 2007.
- Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz europäischer Kirchen (KEK): Kirchen leben ihren Glauben im Kontext der Globalisierung. Positionspapier. Brüssel 2005.
- Leipold, H.: Wertewandel und Werteverzehr: Moralische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft, in: Dieter Cassel (Hrsg.), 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft.

- Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Stuttgart 1998, S. 153–175.
- Lenel, H.O.: Alexander Rüstows wirtschafts- und sozialpolitische Konzeption, in: ORDO, Bd.37 (1986).
- Männerarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen: Globalisierung – verheißungsvoll und bedrohlich, Impressionen einer Väterrunde in einer Kirchengemeinde in Bochum. Schwerte 2008.
- Mandelson, P.: Europe competing in the world. Speech by Peter Mandelson at the Churchill Lecture, Federal Foreign Office, Berlin, 18 September 2006; eigene Übersetzung.
http://ec.europa.eu/commission_barroso/mandelson/speeches_articles/sppm114_en.htm
- Mari, F./ Buntzel, R.: Das globale Huhn. Hühnerbrust und Chicken Wings – Wer isst den Rest? Frankfurt 2007.
- Müller-Armack, A.: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte. 2. Aufl. Bern, Stuttgart 1981.
- Müller-Armack, A. Das Jahrhundert ohne Gott – Zur Kultursoziologie unserer Zeit. Regensburg, Münster 1948.
- Müller-Armack, A. Religion und Wirtschaft – Geistesgeschichtliche Hintergründe der europäischen Wirtschaftsform. Bern, Stuttgart 1978.
- Müller-Armack, A.: Die Soziale Marktwirtschaft und ihre Widersacher, in: ders., Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, 2. erw. Aufl. Bern 1981.
- Müller-Armack, A.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik – Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration. Freiburg 1966.
- Plonz, S.: Arbeit, Soziale Marktwirtschaft und Geschlecht. Studienbuch Feministische Sozialethik. Neukirchen 2006.
- Plonz, S.: „Betet und arbeitet!“ Globalisierung und Biblische Theologie in der Geschlechterperspektive, in: Plonz, 2007, 172–186.
- Realschule Lichtenau (Schülergruppe). Ethik-Siegel für sozial gerechte Arbeit – Vorschlag zur Hauptvorlage der EKvW „Globalisierung gestalten“. Lichtenau 2008.
- Reformierter Weltbund. Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Accra 2004. Download unter www.reformierter-bund.de/news_file/ref-bund-80-1.pdf
- Reuter, N.: Neue soziale Marktwirtschaft: neu und sozial, epd- Dokumentation Jg. 43 (2001) 1517 ff., sowie Ders. In: Blätter für Deutsche und internationale Politik 46 (2001) 1167–1170.
- Rodenstock, R.: Chancen für alle. Die Neue Soziale Marktwirtschaft. Köln 2001.
- Röpke, W.: Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Zürich 1944.
- Röpke, W.: Jenseits von Angebot und Nachfrage. 1958; 5. Auflage Bern 1979.

- Rüstow, A.: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem. 2. Aufl. Godesberg 1950.
- Schlecht, O.: Die Genesis des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft, in: Issing, O. (Hrsg.). Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft. Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd.116; Berlin 1981.
- Schnabl, Christa, Gerecht sorgen. Grundlagen einer sozialetischen Theorie der Fürsorge, Freiburg/Schweiz, Wien, 2006.
- Schweizerischer Ev. Kirchenbund (SEK). Globalance: Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung. Bern 2005.
- Schweizerischer Ev. Kirchenbund (SEK). Grundwerte aus evangelischer Sicht. Bern 2007.
- Schweizerischer Ev. Kirchenbund (SEK). Faire Spitzenlöhne? – Für mehr Maßhaltung und Mitbestimmung, Arbeitsdokument. Bern 2007.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), „Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, Hamburg 2007.
- Segbers F.: Die Hausordnung der Tora. Biblische Impulse für eine theologische Wirtschaftsordnung, Freiburg 3. Aufl. 2002.
- Stierle, W.: Chancen einer ökumenischen Wirtschaftsethik. Kirche und Ökonomie vor den Herausforderungen der Globalisierung. Frankfurt 2001.
- Stiglitz, J.: Making Globalization Work (Die Chancen der Globalisierung). New York 2006.
- Stiglitz, J.: Globalization and its Discontents (Die Schatten der Globalisierung). New York 2002.
- Stephan Leibfried/Peter Peirson (Hg.), Standort Europa. Europäische Sozialpolitik, Frankfurt/M.
- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Beschluss zu verbindlichen Regeln für die globalen Finanzmärkte, Bremen 2008. Download unter www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_kapitalmarkt.html.
- Synode der Ev. Kirche von Westfalen. Beschlüsse 2008. genauer?
- Ulmer, K.: Gender and Trade. Ecumenical Advocacy Alliance Trade for people. Not People for Trade Campaign. Brüssel 2003.
- Ulrich, P.: Die gesellschaftliche Einbettung der Marktwirtschaft als Kernproblem des 21. Jahrhunderts. Eine wirtschaftsethische Fortschrittsperspektive, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 115, Universität St. Gallen, Mai 2009.
- Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED): ‚Global Europe‘ – Die neue Außenwirtschaftsstrategie der EU, WEED-Hintergrund Artikel. Berlin 2007.
- Weizsäcker, E.-U. v.: Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zu viel? Bericht an den Club of Rome. Stuttgart 2006.
- Wiggerthale, M.: Die gemeinsame EU-Agrarpolitik – Agrardumping ohne Ende? In: VENRO (Hg.): David gegen Goliath? Die entwicklungspolitische Kohärenz zukünftiger Freihandelsabkommen zwischen Afrika und der EU. Berlin, Bonn 2007.

- WSI FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Von Silke Bothfeld, Ute Klammer, Christina Klenner, Simone Leiber, Anke Thiel, Astrid Ziegler, Berlin, 2. Aufl. 2006.
- Zinn, K.G.: Soziale Marktwirtschaft. Idee, Entwicklung und Politik der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung. Mannheim, Leipzig 1992.
- Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt – Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Frankfurt 2008.